

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

942. Sitzung

Berlin, Freitag, den 26. Februar 2016

Inhalt:

Begrüßung einer jesidischen Delegation unter Leitung von Frau Jilan Abdal	45 A	stelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen (Drucksache 57/16)	69 A
Glückwunsch zum Geburtstag	45 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	93*A
Zur Tagesordnung	45 B	5. Gesetz zu dem Abkommen vom 14. November 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnverkehrs über die deutsch-polnische Staatsgrenze (Drucksache 58/16)	69 A
1. Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas (Drucksache 54/16, zu Drucksache 54/16)	67 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 und Artikel 87e Absatz 5 Satz 1 sowie Artikel 80 Absatz 2 GG	93*B
Stefan Grüttner (Hessen)	91*D		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	67 C		
2. Gesetz zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (Drucksache 55/16, zu Drucksache 55/16)	69 A	6. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Verbreitens und Verwendens von Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen bei Handlungen im Ausland – Antrag der Länder Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen – (Drucksache 27/16)	69 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	93*A	Dr. Till Steffen (Hamburg)	69 B
3. Erstes Gesetz zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes (Drucksache 56/16)	69 A	Prof. Dr. Gerhard Robbers (Rheinland-Pfalz)	70 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	93*A	Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)	94*C
4. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahr-		Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senator Dr. Till Steffen (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	70 C

- | | |
|--|--|
| <p>7. Entschließung des Bundesrates zum Verbot der Haltung bestimmter wild lebender Tierarten im Zirkus – Antrag der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 78/16) 73 A</p> <p>Priska Hinz (Hessen) 73 A</p> <p>Mitteilung: Überweisung an den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz 73 D</p> | <p>Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit 85 B</p> <p>Caren Marks, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 86 A</p> <p>Stefan Grüttner (Hessen) 97* A</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 87 D</p> |
| <p>8. Entschließung des Bundesrates zur Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von mindestens 50,00 Euro bei Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 77/16) 73 D</p> <p>Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 74 A</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 75 A</p> | <p>14. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Straßburger Übereinkommen vom 27. September 2012 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI 2012) (Drucksache 24/16)</p> <p>b) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Haftungsbeschränkung in der Binnenschifffahrt (Drucksache 21/16) 69 A</p> <p>Beschluss zu a) und b): Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 93* B</p> |
| <p>9. Entschließung des Bundesrates zum Erhalt des Vertrauensschutzes bei bestehenden Anlagen zur industriellen Erzeugung von Eigenstrom – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern, Saarland, Thüringen – (Drucksache 34/16) 75 A</p> <p>Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) 75 A</p> <p>Anja Siegesmund (Thüringen) 76 A</p> <p>Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Sachsen-Anhalt) 95* C</p> <p>Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 77 A</p> | <p>15. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 23. September 2015 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Albanien über Soziale Sicherheit (Drucksache 23/16) 69 A</p> <p>Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 93* B</p> |
| <p>10. Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts (Drucksache 18/16) 81 D</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 81 D</p> | <p>16. Tätigkeitsbericht 2014 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen für den Bereich Eisenbahnen mit Stellungnahme der Bundesregierung – gemäß § 14b Absatz 4 AEG – (Drucksache 41/16) 69 A</p> <p>Beschluss: Kenntnisnahme 93* C</p> |
| <p>11. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte (Ersstes Finanzmarktnovellierungsgesetz – 1. FimanoG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 19/16) 81 D</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 82 A</p> | <p>17. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichten ist COM(2015) 583 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 639/15, zu Drucksache 639/15) 87 D</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 87 D</p> |
| <p>12. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG) (Drucksache 20/16) 82 A</p> <p>Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen) 82 A</p> <p>Cornelia Rundt (Niedersachsen) 84 B</p> | <p>18. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen</p> |

- COM(2015) 615 final; Ratsdok. 14799/15
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 601/15, zu Drucksache 601/15) 88 A
- Beschluss:** Stellungnahme 88 A
19. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/53/EG über **Altfahrzeuge**, der Richtlinie 2006/66/EG über **Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren** sowie der Richtlinie 2012/19/EU über **Elektro- und Elektronik-Altgeräte**
COM(2015) 593 final; Ratsdok. 14973/15
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 597/15, zu Drucksache 597/15)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/31/EG über **Abfalldeponien**
COM(2015) 594 final; Ratsdok. 14974/15
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 598/15, zu Drucksache 598/15)
- c) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über **Abfälle**
COM(2015) 595 final; Ratsdok. 14975/15
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 599/15, zu Drucksache 599/15)
- d) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über **Verpackungen und Verpackungsabfälle**
COM(2015) 596 final; Ratsdok. 14976/15
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 600/15, zu Drucksache 600/15) 88 A
- Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) 98*C
- Beschluss** zu a) bis d): Stellungnahme 88 C, 89 A
20. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Das jährliche Arbeitsprogramm 2016 der Union für **europäische Normung**
COM(2015) 686 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 13/16) 69 A
- Beschluss:** Stellungnahme 93*C
21. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Europäische Grenz- und Küstenwache** und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004, der Verordnung (EG) Nr. 863/2007 und der Entscheidung 2005/267/EG des Rates
COM(2015) 671 final; Ratsdok. 15398/15
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 32/16, zu Drucksache 32/16) 89 A
- Lucia Puttrich (Hessen) 99*C
- Beschluss:** Kenntnisnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 89 B
22. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung **gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt** und zur **Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit** sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates COM(2015) 613 final
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 9/16, zu Drucksache 9/16) . 69 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 93*C
23. Erste Verordnung zum **Produktsicherheitsgesetz** (Verordnung über **elektrische Betriebsmittel** – 1. ProdSV) (Drucksache 11/16) 69 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 94*A
24. Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der **Geflügelpest bei Wildvögeln** (Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung – WvGeflpest-MonV) (Drucksache 559/15) 89 B
- Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) . . 100*D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 89 C
25. Verordnung zur **Änderung der InVeKoS-Verordnung und des InVeKoS-Datensatzgesetzes** (Drucksache 10/16) 89 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 89 C
26. Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile (**Ladesäulenverordnung** – LSV) (Drucksache 507/15) 89 D
- Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin . . . 101*A, D

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung	89 D	kennung bei straffälligen Asylbewerbern (Drucksache 85/16)	
		in Verbindung mit	
27. Verordnung über die für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz geltenden Voraussetzungen für die Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks (EU/EWR-Handwerk-Verordnung – EU/EWR HwV) (Drucksache 12/16)	69 A	13. Entwurf eines Gesetzes zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 43/16)	65 B
		Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)	65 C
		Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	66 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung	94*A	Beschluss zu 29: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	67 B
28. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Expertenarbeitsgruppe „Interkultureller Dialog und Mobilität“ im Rahmen des EU-Arbeitsplans Kultur (2015 bis 2018) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 37/16)		Beschluss zu 13: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	67 B
		30. Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Drucksache 86/16)	
		in Verbindung mit	
b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die neue Generation von Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 38/16)		39. EntschlieÙung des Bundesrates „Zusammenhalt stärken: Flüchtlinge aufnehmen und integrieren – eine gesamtstaatliche Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Bremen, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 93/16)	45 D
		Stanislaw Tillich (Sachsen)	45 D
		Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)	47 A
		Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)	49 D
		Olaf Scholz (Hamburg)	51 C
		Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)	52 C
		Sylvia Löhrmann (Nordrhein-Westfalen)	55 A
		Dr. Marcel Huber (Bayern)	57 A
		Bilkay Öney (Baden-Württemberg)	58 A
		Irene Alt (Rheinland-Pfalz)	59 B
		Dilek Kolat (Berlin)	59 D
		Stefan Studt (Schleswig-Holstein)	61 B
		Dieter Lauinger (Thüringen)	62 B
		Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	64 A
		Peter Friedrich (Baden-Württemberg)	91*A
		Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)	91*A
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 37/1/16	94*B	Beschluss zu 30: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	65 A
Beschluss zu b): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 38/1/16	94*B	Beschluss zu 39: Die EntschlieÙung wird gefasst	65 B
Beschluss zu c): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 39/1/16	94*B		
29. Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsaner-			

31. Gesetz zur Umsetzung der **Wohnimmobilienkreditrichtlinie** und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 84/16) 67 C
 Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen) 67 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlieung 69 A
32. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundeswaldgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 92/16) 70 D
 Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) 70 D
 Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft 72 A
Mitteilung: Überweisung an den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz 73 A
33. **Entschlieung** des Bundesrates zur **Begrenzung der Leiharbeit und gegen den Missbrauch von Werkverträgen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 89/16) 77 A
 Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 77 B
 Rainer Schmelzter (Nordrhein-Westfalen) 78 B
 Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 96*A
Beschluss: Annahme der Entschlieung in der festgelegten Fassung 79 A
34. Entschlieung des Bundesrates zu dem geplanten Rahmenübereinkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über den **Schutz personenbezogener Daten** bei deren Übermittlung und Verarbeitung zum Zwecke der Strafverfolgung (**sog. Umbrella Agreement**) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 90/16) 79 A
 Dr. Till Steffen (Hamburg) 96*B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 79 A
35. Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung durch **grundlegende Reform des Sexualstrafrechts** – Antrag der Länder Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 91/16) 79 A
 Dr. Till Steffen (Hamburg) 79 B
 Irene Alt (Rheinland-Pfalz) 80 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 80 C
36. Entschlieung des Bundesrates zur **Anpassung des Rechtsrahmens an das Zeitalter der Digitalisierung im Telekommunikationsbereich** – Rechtssicherheit bei Messengerdiensten, standortbezogenen Diensten und anderen neuen Geschäftsmodellen – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 88/16) 80 C
 Tarek Al-Wazir (Hessen) 80 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 81 C
37. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf die **Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems**
 COM(2015) 586 final
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 640/15, zu Drucksache 640/15) 69 A
Beschluss: Stellungnahme 93*C
38. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum **automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung**
 COM(2016) 25 final; Ratsdok. 5638/16
 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 47/16, zu Drucksache 47/16) 69 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 93*C
Nächste Sitzung 89 D
 Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 90 A/C
Feststellung gemäß § 34 GO BR 90 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz :

Präsident Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Vizepräsident Volker Bouffier, Ministerpräsident des Landes Hessen – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Amtierender Präsident Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund – zeitweise –

Schriftführerin :

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

Baden - Württemberg :

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Bilkay Öney, Ministerin für Integration

Bayern :

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

Berlin :

Dilek Kolat, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Brandenburg :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Dr. Helmuth Markov, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Bremen :

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Hamburg :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Behörde für Justiz und Gleichstellung

Hessen :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport
 Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft,
 Umwelt und Verbraucherschutz

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident
 Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen,
 Familie, Gesundheit und Integration
 Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin
 Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integra-
 tion und Soziales
 Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz,
 Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-
 cherschutz
 Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundes-
 angelegenheiten, Europa und Medien im
 Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin und
 Chef der Staatskanzlei
 Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Wei-
 terbildung
 Thomas Kutschatj, Justizminister
 Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit,
 Emanzipation, Pflege und Alter

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin
 Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klima-
 schutz, Energie und Landesplanung
 Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirt-
 schaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
 Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz
 und für Verbraucherschutz
 Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie,
 Kinder, Jugend und Frauen

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsi-
 dentin
 Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft,
 Arbeit, Energie und Verkehr
 Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der
 Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saar-
 landes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident
 Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft,
 Arbeit und Verkehr
 Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und
 Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
 kanzlei
 Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident
 Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, Ministerin für
 Justiz und Gleichstellung

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident
 Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende,
 Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur
 und Europa
 Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-
 angelegenheiten

T h ü r i n g e n :

Heike Taubert, Finanzministerin
 Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Ener-
 gie und Naturschutz
 Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für
 Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
 und Chef der Staatskanzlei
 Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz
 und Verbraucherschutz

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Brigitte Zypries, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Jens Spahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Caren Marks, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

(A)

(C)

942. Sitzung

Berlin, den 26. Februar 2016

Beginn: 9.32 Uhr

Vizepräsident Volker Bouffier: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 942. Sitzung des Bundesrates und heiße Sie alle herzlich willkommen.

Ein besonderer Gruß gilt wie immer unseren Besucherinnen und Besuchern. Seien Sie herzlich willkommen!

Wir haben die Freude, einen besonderen Gast willkommen zu heißen: Auf der Ehrentribüne hat Frau Jilan Abdal Platz genommen. Frau Abdal, seien Sie herzlich willkommen! Ich sage gleich, warum.

(B) Aber zuerst Applaus für Sie!

(Beifall)

Frau Abdal leitet eine **Delegation der Glaubensgemeinschaft der Jesiden**, die furchtbares Leid erfahren hat. Frau Abdal, Sie haben sich gemeinsam mit anderen in besonderer Weise für Hilfe für die Frauen und Mädchen in den Krisengebieten eingesetzt. Das ist eine außergewöhnlich mutige und sehr wichtige Aufgabe. Wir wünschen Ihnen Erfolg! Seien Sie versichert: Alle Kolleginnen und Kollegen drücken Ihnen nicht nur die Daumen, sondern fühlen auch mit Ihnen. Alles Gute! Seien Sie nochmals herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor wir zur Tagesordnung kommen, darf ich Herrn Staatsminister Duldig im Namen des ganzen Hauses herzlich zum **Geburtstag** gratulieren. Ich habe es schon öfter gesagt: Es gibt nichts Schöneres, als diesen Tag mit uns zu beginnen.

(Heiterkeit)

Für die weiteren 364 Tage Glück und Segen! Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 39 Punkten vor. Wir werden zunächst die Tagesordnungspunkte 30 und 39 in einer verbundenen De-

batte und dann die – ebenfalls verbundenen – Punkte 29 und 13 behandeln. Nach Punkt 1 wird Punkt 31 aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 6 werden wir Punkt 32 behandeln. Nach Punkt 9 sollen die Punkte 33, 34, 35 und 36 aufgerufen werden. Im Übrigen soll die Reihenfolge unverändert bleiben.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen nunmehr zu unserer eigentlichen Arbeit.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 30 und 39** auf:

(D)

30. Gesetz zur **Einführung beschleunigter Asylverfahren** (Drucksache 86/16)

in Verbindung mit

39. Entschließung des Bundesrates „Zusammenhalt stärken: **Flüchtlinge aufnehmen und integrieren** – eine gesamtstaatliche Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 93/16)

Dem Antrag unter **Punkt 39** sind die Länder **Bremen und Thüringen beigetreten**.

Zunächst hat das Wort der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Herr Kollege Tillich.

Stanislaw Tillich (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir ein persönliches Anliegen, zu Beginn etwas zur aktuellen Diskussion und Situation in Sachsen zu sagen.

Ja, meine Damen und Herren, es stimmt: Sachsen hat ein Problem mit Rechtsextremismus, und es ist größer, als es der eine oder andere bisher wahrhaben wollte.

Das, was in Sachsen geschehen ist, beschämt uns und ruft uns auf, noch entschiedener gegen diejenigen vorzugehen, die Mitmenschlichkeit und Respekt

Stanislaw Tillich (Sachsen)

(A) vor anderen mit Füßen treten, die Menschen bedrohen oder gegen sie Gewalt anwenden. Wer Busse mit Flüchtlingen angreift, wer Asylunterkünfte anzündet, wer Journalisten, Helfer oder Politiker angreift, wer rassistisch hetzt, egal ob im Netz oder auf einer Demo, der hat alles verraten, was Sachsen, was Deutschland ausmacht.

Das Grundgesetz als gesellschaftliche und politische Werteordnung ist nicht verhandelbar. Wir, das heißt die übergroße Mehrheit der Sachsen, werden noch deutlicher machen, dass dies die Grenze ist, die in unserem Land nicht überschritten werden darf.

Seit Jahren engagieren sich fast 1 Million Menschen in Sachsen täglich ehrenamtlich für unsere Gesellschaft, für Demokratie und für Toleranz.

Wir wissen, dass wir einen starken Staat brauchen, der präventiv und repressiv den Ereignissen etwas entgegensetzt und der dabei von einer aktiven Gesellschaft unterstützt wird. In diesem Bereich haben wir in den vergangenen Monaten und Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen im polizeilichen und im zivilgesellschaftlichen Bereich umgesetzt. Unsere Anstrengungen für eine wehrhafte Demokratie werden wir nochmals deutlich verstärken.

Neben der Stärkung von Polizei und Justiz geht es um noch mehr und noch bessere politische Bildung, Demokratiebildung, und natürlich um eine bessere Unterstützung der Zivilgesellschaft. Ich bin dazu fest entschlossen und werde nicht nachgeben, damit Sachsen in der Öffentlichkeit wieder als das wahrgenommen wird, was es ist, nämlich als Land mit in der übergroßen Mehrheit weltoffenen Bürgern.

(B)

Nun zu dem eigentlichen Tagesordnungspunkt, dem Asylpaket II!

Ich glaube, dass wir eine sachliche Debatte über die Asyl- und Flüchtlingspolitik brauchen, eine Debatte, die uns eint, damit wir der Aufgabe, vor der wir stehen, gerecht werden. Wir wollen den Menschen, die zu uns kommen, Obdach gewähren. Wir wollen sie menschlich in unserem Land behandeln. Denjenigen, die ein Bleiberecht haben, wollen wir den Aufenthalt dauerhaft gewährleisten und sie in die Gesellschaft integrieren. Diejenigen, die kein Bleiberecht haben und das Land verlassen müssen, sollen zumindest die Erfahrung gemacht haben, dass sie in unserem Land ordentlich behandelt worden sind.

Seit dem Asylpaket I haben wohl wir alle dazugelernt. Es zeigt sich, dass die beschlossenen Maßnahmen nicht ausreichen, um eine nachhaltige Reduzierung der Flüchtlingszahlen zu erreichen. Das Asylpaket II ist deshalb notwendig – in der Sache und im Hinblick auf die Akzeptanz und die Zustimmung der Bevölkerung. Ohne sie werden wir nicht erfolgreich sein. Ohne sie werden wir den Flüchtlingen nicht dauerhaft helfen können.

Die Erwartungen der Menschen an die Politik sind in ganz Deutschland sehr hoch – zu Recht. Dies gilt auch für das Asylpaket II. Es hat für mich zwei Überschriften.

(C) Die erste lautet: Die Flüchtlingskrise ist eine gemeinsame, gesamtstaatliche Aufgabe. Es bedarf der Geschlossenheit unter den Ländern und einer verlässlichen Zusammenarbeit, um den berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gerecht zu werden. So ist es bisher geübte Praxis, dass Themen, die in der Ministerpräsidentenkonferenz beraten werden, zum Beispiel Fragen der Integrationspolitik, nicht parallel in den Bundesrat eingebracht und dementsprechend der Ministerpräsidentenkonferenz nicht vorweggenommen werden.

Die zweite Überschrift lautet: Akzeptanz braucht Ordnung und Sicherheit. Wir brauchen mehr Klarheit für die Flüchtlinge und Asylbewerber. Und wir brauchen mehr Klarheit für die eigene Bevölkerung. Dazu gehören schnelle Entscheidungen, wer bleiben darf und wer nicht. Dies gilt auch für das später zu beschließende Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern.

Ich bedauere es ausdrücklich, dass die Einstufung von Tunesien, Marokko und Algerien als sichere Herkunftsländer aus dem Paket herausgelöst worden ist. Ziel des Asylpakets II ist es, die Zugangszahlen zu reduzieren und besser zu steuern. Dazu werden wir das Asylgesetz, das Aufenthaltsgesetz und das Asylbewerberleistungsgesetz ändern. Die Verbindung von Registrierung, Aufenthalt und Leistungen wird die Kontrolle im Verfahren und die Steuerung durch den Staat verbessern.

(D) Eine weitere Entlastung soll die Einführung beschleunigter Asylverfahren für ausgewählte Gruppen und die Aussetzung des Familiennachzugs für zwei Jahre bei Personen mit subsidiärem Schutz bringen.

Ich erhoffe mir einen besseren Schutz von Minderjährigen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften durch strengere Anforderungen an die Betreuenden.

Ich erwarte die Reduzierung von Abschiebehindernissen durch klare und präzise Rahmenbedingungen für die Erstellung ärztlicher Atteste.

Und ich erwarte, dass durch die Neufestsetzung der Geldleistungen künftig Fehlanreize im europäischen Vergleich vermieden werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen nach wie vor einen Dreiklang: Wir brauchen eine weitere Beschleunigung der Verfahren. Um die Integration gewährleisten zu können, bedarf es einer Reduzierung der Zugangszahlen. Wir müssen selbstverständlich denjenigen, die zu uns gekommen sind, Zuwendung zuteilwerden lassen, damit sie sich in unserem Land wohlfühlen und sich schnellstmöglich integrieren können.

Mit dem Asylpaket II können wir dies erreichen und unsere Kräfte konzentrieren. Wir zeigen, dass wir mit unseren Ressourcen verantwortungsbewusst umgehen – und damit auch mit den Kräften und dem Einsatz der vielen Tausend ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer.

Stanislaw Tillich (Sachsen)

- (A) Der Rechtsstaat zeigt Handlungsfähigkeit und steht zu seinen Grundprinzipien.

Ich hoffe, dass diese Maßnahmen uns rasch weiterhelfen und wir nach der Krisenbewältigung den nächsten Schritt machen können. Auch das wird eine der großen Aufgaben für unser Land sein: sich um die Integration derjenigen zu kümmern, die lange Zeit bei uns bleiben und zum Wohlstand dieser Gesellschaft beitragen können und wollen.

Der Freistaat Sachsen wird dem Asylpaket II zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Kollege!

Es hat nunmehr das Wort die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Frau Kollegin Dreyer.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Lieber Herr Präsident! Meine lieben Kollegen und meine lieben Kolleginnen! Ja, die Herausforderungen der Flüchtlingsaufnahme sind immer noch sehr groß, auch wenn wir seit einigen Wochen registrieren dürfen, dass weniger Flüchtlinge zu uns kommen. Dies gibt uns ein Stück weit eine Atempause und ermöglicht es uns, weniger Flüchtlinge in die Kommunen zu schicken. Dennoch bindet der Flüchtlingsstrom weiterhin die Kräfte vieler hauptamtlicher und ehrenamtlicher Helfer und Helferinnen. Mit ihnen möchte ich heute anfangen.

(Vorsitz: Präsident Stanislaw Tillich)

- (B) Ich bedanke mich noch einmal sehr herzlich – ich denke, im Namen von Ihnen allen – für dieses außerordentliche Engagement. Es ist ungebrochen hoch, obwohl die Flüchtlingswelle schon seit vielen Monaten anhält. Danke schön für die vielen Überstunden, die übrigens auch unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen leisten, und für die Einsatzbereitschaft, egal worum es geht: um das Bereitstellen von Unterkünften, das Sammeln von Kleidung, das Ausgeben von Essen oder das Vermitteln der deutschen Sprache. Überall wird Außerordentliches vollbracht. Diese Menschen stehen für Offenheit und Toleranz. Wir Deutschen können unglaublich stolz darauf sein, was die Menschen in unserem Land leisten.

Verehrte Kollegen, auch ich möchte ein Thema, das mir wichtig ist, kurz voranstellen: Wir tolerieren selbstverständlich weder Hetze noch Gewalt. Nie hätte ich mir vorstellen können, die ich die Nazizeit nur vom Erzählen und aus Geschichtsbüchern, also nur aus der Beschäftigung damit kenne, Bilder von Demonstrationen in Deutschland zu sehen, auf denen wieder unverhohlen menschenverachtende Parolen geäußert werden, wie wir es zurzeit erleben müssen. Wenn Asylunterkünfte angezündet werden, wenn Straftaten von Rechtsextremen in nahezu allen Bundesländern erheblich ansteigen, dann muss uns alle das erschüttern.

Deshalb ist es wichtig, dass wir Politiker unzweideutig in unserer Sprache sind, wenn es darum geht, darauf hinzuweisen, dass Brandstifter keine besorg-

ten Bürger sind, sondern Kriminelle, denen der Rechtsstaat mit Polizei und Justiz entschlossen und konsequent entgegentritt. Wir können von den Bürgerinnen und Bürgern nur dann erwarten, dass sie eine klare Haltung einnehmen, wenn auch wir, die Politik, klar sind in dieser Sache. Ich glaube, alle erkennen, dass Deutschland eine neue Aufgabe hat, nämlich eine gerade Haltung gegen Rechts zu zeigen und dafür zu sorgen, dass wir ein friedliches und offenes Land bleiben.

Verehrte Kollegen und Kolleginnen, innerhalb weniger Monate hat eine Reihe von Gesetzespaketen und Verordnungen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik den Bundesrat passiert, teilweise in enormem Tempo und unter Verkürzung aller Fristen. Einige Gesetze, über die wir heute beraten, hat der Deutsche Bundestag erst gestern beschlossen. Sie sind dem Bundesrat vor weniger als 24 Stunden zugeleitet worden. Das Grundgesetz sieht normalerweise längere Beratungszeiten vor. Ich will damit sagen, dass wir alle in der Lage sind, sehr schnell zu handeln, wenn es notwendig ist. Die parlamentarische Demokratie kann und wird auch diese Krise gut bewältigen. Davon bin ich überzeugt.

Bei einem so hohen Tempo dürfen wir aber nicht vergessen, dass wir neben der Beschleunigung der Verfahren und den Änderungen des Asylrechts auch die sich daran anschließenden Herausforderungen rechtzeitig bedenken und diskutieren müssen. Hier nenne ich die Themen Wohnungsbau, Bildung und Ausbildung, Integrations- und Sprachkurse und vieles mehr. Denn viele der Menschen, die zurzeit in unser Land kommen, werden bleiben. Wenn sie auch nur ein paar Jahre bleiben – sie sind da, und sie sollen unsere Gesellschaft bereichern. Wir sollen gegenseitig profitieren.

Der Entschließungsantrag, den viele Länder gemeinsam vorgelegt haben, soll darauf hinweisen, dass wir diese Debatte dringend brauchen. Wir begrüßen die Gespräche mit dem Bundeskanzleramt, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen. Dennoch, da uns die Verfahren in den letzten Monaten zu ungewöhnlichem Vorgehen zwingen, finden wir es wichtig, deutlich zu machen, dass dieses Thema genauso wichtig ist wie die Fragen der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge.

Um das Asylpaket II wurde lange gerungen. Es ist gut, dass es nun eine Einigung gibt und dass das Paket umgesetzt wird. Das Asylpaket II ist geeignet, die anstehenden Herausforderungen pragmatisch und praktikabel zu lösen. Durch die Einführung beschleunigter Verfahren und besonderer Aufnahmeeinrichtungen, die im Wege einer Vereinbarung zwischen dem BAMF und dem jeweiligen Land eingerichtet werden können, ist das viel besser möglich.

Ich bin erleichtert, dass einige Forderungen nicht weiterverfolgt werden, zum Beispiel die sogenannten Transitzone. Die Idee von Haftzonen an der Grenze war alles andere als praxisgerecht, rechtlich sogar höchst bedenklich. Umso schöner ist es, dass wir zeigen konnten, dass wir gemeinsam zu viel besseren

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

- (A) Lösungen kommen, die uns helfen werden, diese Aufgabe gut zu bewältigen.

Selbstverständlich muss nicht jeder mit jedem einzelnen Punkt einverstanden sein. Dennoch ist es eine Stärke der Demokratie, von Regierungen und des Zusammenwirkens von Bundestag und Bundesrat, dass wir damit zeigen: Wir sind in wichtigen Fragen handlungsfähig. Wir unterstützen uns gegenseitig darin, gute Kompromisse zu finden. Kompromisse sind immer ein Geben und Nehmen. Dies haben wir mit dem Asylpaket II, das heute den Bundesrat passiert, wieder deutlich gemacht, und damit senden wir ein wichtiges Signal an die Bevölkerung.

Wir haben uns bereits auf viele Maßnahmen verständigt. Allerdings können wir die notwendige und wirkungsvolle Begrenzung des Zuzugs von Flüchtlingen allein national nicht bewältigen. Wir benötigen eine gesamteuropäische Lösung.

Wir brauchen ein breites internationales Bündnis, um die Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen. Dazu zählen Hilfen für die Länder in den Krisenregionen, die schon viele Flüchtlinge aufgenommen haben, sowie eine belastbare Verabredung der Mitgliedstaaten der EU für die Aufnahme von Flüchtlingen.

Unabdingbar ist und bleibt es, dass die EU-Außengrenzen besser gesichert werden. Dazu müssen wir mit den betroffenen Ländern eng zusammenarbeiten und sie unterstützen.

- (B) Ich sage als überzeugte Europäerin und als Ministerpräsidentin eines Landes, das von der Freizügigkeit im Reiseverkehr, von grenzüberschreitender Zusammenarbeit und grenzüberschreitendem Handel in hohem Maße profitiert – die Wirtschaft ist zu 55 Prozent vom Export abhängig; der Binnenmarkt in Europa spielt dabei die allergrößte Rolle –, dass es wichtig ist, die Kanzlerin, die Bundesregierung darin zu unterstützen, dieses Europa zu retten und eine gemeinsame Lösung zu finden.

Ich halte nichts von nationalen Lösungen. Ich finde es wichtig, nicht die Grenzen zu schließen, sondern zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Wir sollten auf den letzten Schritten nicht die Nerven verlieren. Es ist ein harter und schwieriger Weg. Mehr Tempo ist wichtig. Ich bin der Überzeugung – das drückt sich auch in unserem gemeinsamen Antrag aus –, dass nur eine europäische und eine internationale Lösung uns alle zu dem Ziel führen, den Zuzug zu begrenzen und das, was uns an Europa wichtig ist, zu retten. Wir alle lieben dieses offene und freizügige Europa. Wir sind wirtschaftlich davon abhängig. Darum lohnt es sich zu kämpfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich müssen wir nicht nur auf europäischer Ebene handeln, sondern auch vor Ort. Das tun wir alle in unseren Ländern. Ich denke, ich kann für alle Kollegen und Kolleginnen sagen, dass wir diese Herausforderungen mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften meistern.

(C) Dabei geht es immer auch um das Thema Ordnung und Sicherheit. Ich glaube, dass wir auch in diesem Bereich noch Luft nach oben haben. Jeder, der nach Deutschland zuwandert, muss registriert werden. Es ist das Anliegen aller Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen, dass wir das wissen. Wir finden es gemeinsam nicht besonders akzeptabel, dass sich Menschen in unserem Land aufhalten, die wir nicht kennen, von denen wir nicht wissen, wer sie sind.

Der Bund muss diese Aufgabe besser wahrnehmen. Wir Länder unterstützen den Bund dabei gerne. Ich rede von meinem Land, aber viele Kollegen und Kolleginnen tun das auch. Wir sind bundesweit Vorreiter bei der Registrierung und der ED-Behandlung von Flüchtlingen. Wir wissen tagesaktuell bei jedem Flüchtling, der in unser Land kommt, wer er ist. Die Kommunen helfen uns und dem Bund jetzt bei der Nachregistrierung. Ich bin der Auffassung, dass es wichtig ist, fortlaufend im Gespräch mit dem Bund zu bleiben, um dieses Problem schnell aus dem Weg zu schaffen. Denn die Bürger und Bürgerinnen haben ein Anrecht darauf zu wissen, wer sich in unserem Land aufhält.

In dem Antrag steht auch, dass die Beschleunigung der Verfahren, die wir seit Monaten einfordern, Dreh- und Angelpunkt bleibt. Solange wir 700 000 unbearbeitete Fälle haben, bleibt das ein Problem. Auch von uns wird es begrüßt, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Januar viel mehr – nämlich 50 000 – Entscheidungen getroffen hat. Das ist ein Fortschritt. Das sehen wir. Aber klar ist: Wir müssen schneller werden und brauchen gute Regelungen, um in Zukunft schneller zu Klärungen zu kommen. (D)

Wir sprechen zurzeit viel über Zuzug und Rückführung. Das ist weiterhin ein wichtiges Thema, wie Sie auch aus meinen Worten erkennen können. Viele Bürger und Bürgerinnen sind darüber besorgt. Wir müssen endlich zu einem gemeinsamen Vorgehen kommen, was die Integration der Menschen in unser Land betrifft. Das thematisieren wir in dem gemeinsamen Entschließungsantrag mehrerer Länder, den wir gerade diskutieren.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Integration am allerbesten gelingt, wenn man von Anfang an damit beginnt, sie aktiv gestaltet und unterstützt. Wir müssen uns immer vor Augen führen: Erfolgreiche Integration ist eine Chance für uns alle, nicht nur für die Menschen, die zu uns kommen. Denn wir sind eine älter werdende Gesellschaft. Wir sind auch eine Gesellschaft, die Fachkräfte braucht. Und wir sind eine Gesellschaft, die auch davon lebt, dass das Zusammenleben in unserem Land gut funktioniert.

Wichtig für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist es, dass alle Menschen Chancen haben. Wir brauchen ausreichend Kitaplätze, Lehrkräfte in Schulen und bezahlbaren Wohnraum. Ich finde es wichtig, immer wieder zu betonen – das kommt auch in dem Antrag zum Ausdruck –, dass es um alle Menschen geht: Wohnraum für alle Bürger und Bürgerinnen bauen, dafür sorgen, dass auch Langzeitarbeitslose eine Chance auf Integration haben und dass

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) nicht nur Programme für Flüchtlinge gemacht werden. Um die Einheimischen und um diejenigen, die zu uns kommen, geht es in unserem Antrag. Das ist der einzige Weg, um den Menschen die Sorge zu nehmen, dass sie auf Grund der Flüchtlinge kürzer treten müssen.

Viele der anstehenden Aufgaben fallen zunächst in den Ländern und in den Kommunen an, etwa in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Studium, Arbeitsmarkt, Sprachförderung, Integrationskurse, gesundheitliche Versorgung. Unter anderem dafür brauchen wir eine bessere finanzielle Ausstattung und Unterstützung des Bundes.

Integration ist eine gesamtstaatliche Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen. Wir müssen erreichen, dass der Bund mit uns in diesen Bereichen investiert – in bezahlbare Wohnungen, in den Arbeitsmarkt, in die öffentliche Sicherheit. Dann erlangen die Menschen auch wieder das Vertrauen, dass wir handlungsfähig sind und die wichtigen Fragen in unserem Land gemeinsam stemmen können.

Wir haben schon viele Jahre Zuwanderung hinter uns. Wir sollten die Fehler der Gastarbeitergeneration nicht wiederholen. Viele Kollegen und Kolleginnen sind schon viel länger im Amt als ich. Aber ich war während des Jugoslawienkriegs kommunal verantwortlich. Ich habe die damalige Flüchtlingswelle kommunal gestaltet. Ich weiß, wie man mit dieser Frage umgehen kann und dass das gelingen kann.

(B) Dazu gehört, dass wir die Menschen integrieren. Viele werden wieder gehen. Auch das ist wichtig zu sagen. Aber es ist nicht fair, die Lebenszeit dieser Menschen zu verschwenden, jahrelang zuzuschauen, dass Menschen hier groß werden, nichts lernen und nichts können und nicht die Chance haben, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Diejenigen, die zurückgehen werden, sollen die Kompetenzen, die sie hier erlangt haben, verwenden können, um ihr Land wieder aufzubauen. Wir können hoffen, dass perspektivisch einige von ihnen bei uns bleiben; denn wir brauchen in der Zukunft Fachkräfte. Wir können uns darüber freuen, wenn wir einen Teil der Flüchtlinge in die Lage versetzen, unsere Gesellschaft zu bereichern.

Wichtig ist mir auch zu sagen: Instrumente haben wir viele. Wir müssen es endlich schaffen, sie für Flüchtlinge anwendbar zu machen. Integrationskurse stehen im Ausländergesetz. Darin steht auch, dass sie verpflichtend sind. Aber wir haben nicht genug Plätze. Wir kennen die Eingliederungsvereinbarung des SGB II. Darin steht auch, wie man Verabredungen trifft, welche Leistungen man bekommt und welche man erbringen muss. Das ist eindeutig geregelt. Wir müssen das für Flüchtlinge zugänglich machen.

Das heißt, wir haben wirklich zu tun. Wir brauchen mehr Tempo in der Integrationsfrage. Ich finde es wichtig, dass man das hier im Bundesrat noch einmal ausdrücklich sagt.

Ich begrüße es selbstverständlich mit den Kollegen und Kolleginnen, dass wir über die Frage, wie wir die Integration in unserem Land angehen wollen, jetzt in

(C) konstruktiven Gesprächen mit dem Bundeskanzleramt sind. Ich bin zuversichtlich, dass wir es schaffen können, bis März gemeinsam ein gutes Konzept zu entwickeln.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass Herr Schäuble meint, dies werde den Bund kein Geld kosten. Die Länder und Kommunen treten zurzeit in Vorleistung. Wir werden eine finanzielle Unterstützung seitens des Bundes brauchen. Bis Ende März muss verabredet sein, dass wir nicht nur inhaltlich miteinander weiterkommen, sondern dass auch klar ist, wer was bezahlt und wie die Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Letzter Punkt: Ich erinnere mich noch an die Debatte im Bundesrat, als es mit der Flüchtlingswelle losging. Die Länder haben sehr bald mit dem Bund darüber gestritten, ob die Flüchtlingsfrage eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Es hat lange gedauert, bis wir dann in einem der Kanzlergipfel diese Aussage sowohl vom Innenminister als auch von der Bundeskanzlerin gehört haben. Es ist unser Anliegen, deutlich zu machen: Die Integration gehört dazu. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ohne Bund geht es nicht. Wir können sie nicht den Kommunen und den Ländern überlassen.

Deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. Es ist ein guter Antrag. Es steht vieles darin, was für uns alle wichtig ist. Ich freue mich auf konstruktive Gespräche mit dem Bund, um letztendlich deutlich zu machen: Zur Flüchtlingsfrage gehört die Aufnahme und die Begrenzung des Zustroms genauso wie die Frage, wie wir sie mit gemeinsamen Kräften in unsere Gesellschaft integrieren. – Vielen Dank. (D)

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin Dreyer!

Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Haseloff aus Sachsen-Anhalt.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Demokratie lebt entscheidend vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit von Parlamenten und Regierungen. Wir sollten nicht den Eindruck entstehen lassen, dass wir das Heft des Handelns nicht mehr in der Hand haben oder aber versuchen, Probleme auszusitzen. Das gilt erst recht in einer so wichtigen Frage wie der Flüchtlingspolitik. Insofern müssen wir in der Lage sein, für drängende Probleme auch Lösungen aufzuzeigen – und das zeitnah. Der Beschluss, den wir heute fassen wollen, soll dies zum Ausdruck bringen.

Kein Staat kann unbegrenzt Flüchtlinge aufnehmen, wenn man eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft gewährleisten will. Weil es für jedes Land eine solche Integrationsobergrenze gibt, benötigen wir eine rasche und deutliche Reduzierung der Zahl der Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge. Vereinbarungen wie Schengen und Dublin können

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)

- (A) nicht dauerhaft außer Kraft gesetzt sein. Das muss sich wieder ändern.

Im Jahre 2015 sind so viele Asylsuchende in die Bundesrepublik Deutschland gekommen wie nie zuvor in ihrer Geschichte. Länder und Kommunen haben diese einmalige Herausforderung bisher in einem besonderen Kraftakt bewältigt. So ist es zum Beispiel durch einen massiven Ausbau der Aufnahmesysteme gelungen, die große Zahl von neu ankommenden Asylsuchenden zu verteilen und unterzubringen. In Sachsen-Anhalt konnten alle Flüchtlinge rechtzeitig vor dem Winter in festen Unterkünften untergebracht und betreut werden.

An dieser Leistung haben viele Helfer – etwa aus den freiwilligen Feuerwehren, von DRK, Caritas und Diakonie, aber auch zahlreiche Bürger, die sich in der Flüchtlingsbetreuung oder beim Sprachunterricht einbringen – großen Anteil. Ihnen, aber auch den Mitarbeitern in den Verwaltungen, die sich unermüdlich der Flüchtlinge annehmen, gebührt unser aller Dank.

Ausdrücklich anzuerkennen ist, dass auch der Bund zur Bewältigung des enorm gestiegenen Aufkommens an Asylanträgen bereits zahlreiche personelle, organisatorische und gesetzgeberische Maßnahmen getroffen hat. Dies betrifft etwa das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dessen Mitarbeiterzahl deutlich erhöht wurde und das im laufenden Jahr 4 000 weitere Personalstellen erhalten soll.

- (B) Zu begrüßen ist auch, dass durch organisatorische Veränderungen der Ablauf der Asylverfahren endlich deutlich beschleunigt werden soll. Die dafür erforderlichen neuen Ankunftscentren müssen schnellstmöglich flächendeckend eingerichtet werden. Nur so kann es gelingen, den Berg der unerledigten Asylanträge, der zurzeit noch wächst, tatsächlich abzubauen.

Wichtig ist auch das soeben beschlossene Datenaustauschverbesserungsgesetz. Dadurch wird es möglich, Schutzsuchende sowie Personen, die unerlaubt nach Deutschland einreisen, schnell zu registrieren und die hierbei gewonnenen Informationen allen zuständigen Stellen zu übermitteln. Zusammen mit den neu geschaffenen „Ankunftsnachweisen“ kann damit unter anderem Mehrfachregistrierungen von Asylsuchenden wirkungsvoll entgegengetreten werden. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass dieses anspruchsvolle IT-Projekt alsbald vollständig umgesetzt wird.

Angesichts weiter hoher Ankunftsahlen und des nahen Frühjahrs besteht dringender Handlungsbedarf. Insbesondere müssen die Asylverfahren von Asylsuchenden beschleunigt werden, die keine oder nur eine sehr geringe Bleibeperspektive haben. Ferner müssen die Vollzugshindernisse, die einer zügigen Rückführung von Asylbewerbern entgegenstehen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, weiter abgebaut werden. Ein wichtiger Schritt dazu ist das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren.

- Das Land Sachsen-Anhalt begrüßt dieses Gesetz ausdrücklich. (C)

Die Durchführung von Rückführungen ist vorrangig Ländersache. Sachsen-Anhalt hat sein Engagement hier im vergangenen Jahr noch einmal deutlich erhöht und nahezu 1 000 Ausreisepflichtige zurückgeführt. Wir werden auch in Zukunft Abschiebungen konsequent umsetzen. An der Durchsetzung unserer Gesetze darf es keinen Zweifel geben. Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit und der Rechtsstaatlichkeit. Wir müssen deshalb allen Strategien, die darauf gerichtet sind, den Aufenthalt mit unlauteren Mitteln zu verlängern, die auch ein wichtiger Faktor für die missbräuchliche Nutzung des Asylverfahrens sind, entschlossen entgegenzutreten.

Dies gilt auch für die Verschleierung von Identität und Herkunft etwa durch die Vernichtung von Reisedokumenten. Deshalb ist es erfreulich, dass mit dem Gesetz die Amtshilfe des Bundes für die Länder bei der Beschaffung von Reisedokumenten erweitert und verstetigt werden soll.

Wir müssen, um die Flüchtlingskrise zu meistern, die starke unkontrollierte Zuwanderung schnell und spürbar begrenzen. Das Asylpaket II ist ein dringend erforderlicher Baustein auf dem Weg zur Steuerung und Begrenzung des Zustroms der Asylsuchenden.

Aber auch dieses Paket reicht noch nicht aus. Um die Aufnahme- und Integrationsmöglichkeiten unseres Landes nicht zu überfordern, benötigen wir weitere gesetzgeberische und operative Aktivitäten nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer und internationaler Ebene. (D)

Eines der wichtigsten Ziele muss es sein, den Schutz der Grenzen wiederherzustellen. Die Bundesrepublik hat den Grenzschutz an das Schengen-System delegiert. Voraussetzung ist aber, dass dieses funktioniert. Das ist derzeit nicht der Fall, wie wir alle wissen. Deshalb ist es umso dringlicher, dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass es wieder funktioniert. Dazu gehören die Einrichtung sogenannter Hotspots – also Registrierungs- und Verteilungszentren –, der Ausbau der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, die Verbesserung der Kooperation mit der Türkei im Bereich des Grenzschutzes und nicht zuletzt eine solidarische Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union. Gelingt dies nicht und kann die EU-Außengrenze nicht wirksam geschützt werden, müssen wir zu nationalen Handlungsoptionen übergehen.

Bereits im parlamentarischen Verfahren ist das Gesetz zur Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten. Dieses Gesetzesvorhaben ist richtig, da die Schutzquote bei Asylantragstellern aus diesen Ländern sehr gering ist. Es ist auch notwendig, weil die Zahl der Asylsuchenden aus den Maghrebstaaten in den letzten Monaten deutlich angestiegen ist. Auch um zu verhindern, dass sich hier wiederholt, was wir im vergangenen Jahr bei den Westbalkanstaaten erlebt haben, muss mit diesem Gesetz ein deutliches Signal in diese Länder hineingesendet werden. Dass dies Wir-

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)

(A) kung hat, zeigt der starke Rückgang der Schutzsuchenden aus den Westbalkanstaaten, nachdem diese zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt worden waren. Das Gesetz sollte also schnellstmöglich beschlossen werden.

Zum Abschluss noch ein Wort zu den Schutzsuchenden, die gute Chancen auf ein Bleiberecht haben! Diese Personengruppe muss schnell und nachhaltig integriert werden. Schnelles Erlernen der deutschen Sprache, zügige Integration in den Arbeitsmarkt sowie die zeitnahe Vermittlung der Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind unabdingbar für gelingende Integration.

Hierfür kann auf eine Infrastruktur zurückgegriffen werden, welche die Integrationspolitik in vielen Jahren geschaffen hat. Weitere spezifische Instrumente sind auf allen staatlichen Ebenen in den letzten Monaten hinzugekommen. Vieles muss jedoch noch weiter ausgebaut und aufeinander abgestimmt werden.

Integration ist bekanntlich eine Querschnittsaufgabe, für die ganz unterschiedliche staatliche und nichtstaatliche Akteure zuständig sind. Ein nicht abgestimmtes Nebeneinander von Integrationsangeboten ist nicht nur ineffizient, sondern auch integrationshemmend. Es gilt daher, die vorhandenen und künftigen Instrumente praxisgerecht zu verzahnen. Wir brauchen dafür ein ganzheitliches, zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Integrationskonzept, wie es die Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Bundeskanzlerin am 28. Januar 2016, also erst vor wenigen Tagen, beschlossen hat.

(B) Ich möchte an dieser Stelle einfügen: Ich bin enttäuscht darüber, dass wir durch einen Parallelantrag die dort installierte Arbeitsgruppe jetzt dazu bringen, ihre Arbeit erst einmal einzustellen. Damit wird Zeit verschwendet. Das ist eine Abweichung von dem, was wir 16 : 0 beschlossen hatten. Ich bin persönlich enttäuscht darüber. Es wird nicht zur Glaubwürdigkeitssteigerung unseres gemeinsamen Handelns beitragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Integration findet hauptsächlich auf lokaler und regionaler Ebene statt. Auch deshalb tragen die Länder und Kommunen derzeit einen großen Teil der Kosten. Die gegenwärtige Flüchtlingskrise ist aber eine gesamtstaatliche Herausforderung. Es ist daher angezeigt, dass der Bund – wie bereits bei den Aufnahmekosten – bei der Integration von Flüchtlingen nicht nur für die Aufgaben, die ihm nach der grundgesetzlichen Kompetenzordnung zugewiesen sind, die Kosten trägt, sondern darüber hinaus einen angemessenen Kostenanteil übernimmt. Auch über diese Frage sollte bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes gesprochen werden.

Das ist ein dringender Appell an den Bund, dieses ernst zu nehmen. Derzeit beträgt die durchschnittliche Beteiligung an den Kosten 25 Prozent. Bei der Gesamtsumme, die aufläuft, ist das für die Länder und Kommunen nicht tragbar. Damit Integration wirklich gelingen kann, müssen wir schnell Signale

geben, dass wir dort die Handlungsfähigkeit sicherstellen. (C)

Das Land Sachsen-Anhalt stimmt dem Asylpaket II zu.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Haseloff!

Jetzt hat Herr Erster Bürgermeister Scholz aus Hamburg das Wort.

Olaf Scholz (Hamburg): Verehrte Damen und Herren! Ich glaube, dass wir heute über wichtige Gesetze und eine Entschließung beraten, die für die Zukunft des Umgangs mit den vielen Flüchtlingen, die nach Deutschland kommen, von größter Bedeutung sind.

Da ist zunächst einmal das Thema der Integration, über das Ministerpräsidentin Malu Dreyer schon ausführlich gesprochen hat.

Wenn wir jetzt etwas dafür tun, dass so viele einen sicheren Aufenthalt bei uns finden, müssen wir natürlich auch sicherstellen, dass sie eine Perspektive haben. Das bedeutet, dass die jungen Leute etwas lernen und dass die Erwachsenen einen Beruf ergreifen, damit sie ein selbstständiges, unabhängiges Leben führen können. Deshalb sind alle Integrationsbemühungen, die hier angemahnt werden, von größter Bedeutung. Da müssen wir erfolgreich sein, sonst wird angesichts der Zahlen Akzeptanz nicht zu erreichen sein.

(D) Weil wir da ganz gut unterwegs sind, geht es jetzt darum, die nächsten Schritte zu vereinbaren. Es geht darum, ein Miteinander zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen zu organisieren, damit mit der nötigen finanziellen Schlagkraft das Richtige jetzt getan werden kann.

Das Besondere an dem Entschließungsantrag ist, dass er deutlich macht: Wir sollten das nicht in zehn Jahren tun, wenn wir Berichte und Analysen gelesen haben, in denen steht, was man hätte tun sollen. Da wir alles wissen und da wir Erfahrung mit Zuwanderung und Migration, auch mit Flüchtlingswellen haben, sollten wir gleich am Anfang die notwendigen Schritte zur Integration unternehmen, damit wir sagen können: Diesmal haben wir von vornherein das Richtige getan.

Im Übrigen geht es natürlich auch um die Akzeptanz der vielen Flüchtlinge, die anerkannt werden und bleiben können. Wir müssen klarmachen: Das bezieht sich auf diejenigen, die Schutz vor Verfolgung durch religiösen Terror, Schutz vor Verfolgung durch politische Unterdrückung und Schutz vor dem Krieg suchen, den wir jeden Tag in den Fernsehnachrichten nur zu deutlich sehen können und über den in den Zeitungen berichtet wird.

Deshalb ist es richtig, die Dinge voranzutreiben, die wir mit dem Asylpaket II und den Gesetzesvorhaben in diesem Zusammenhang auf den Weg bringen. Alle diese Gesetzesvorhaben – teilweise sind sie

Olaf Scholz (Hamburg)

(A) schon beschlossen; der nächste Schritt wird heute gemacht – sind von großer Bedeutung. Sie zeigen: Wir konzentrieren uns auf diejenigen, die zu Recht unseren Schutz in Anspruch nehmen können.

Will man das der Bevölkerung überzeugend darstellen, muss man gleichzeitig darlegen können: Wir sind in der Lage, diejenigen, die sich nicht zu Recht auf diesen Schutz berufen, in ihre Heimatländer zurückzuführen. Sie müssen die Perspektiven für ihr Leben dort suchen. Wenn 1 Million Flüchtlinge kommen, von denen am Ende vielleicht 700 000 anerkannt werden, muss man im Hinblick auf die übrigen sagen, dass sie nicht bleiben können. Wie sollte es sonst funktionieren? Das ist ein Versprechen, das wir im Hinblick auf die 700 000 den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes geben müssen.

Einige der Dinge, die das leichter möglich machen, stehen in diesem Gesetzespaket und werden heute beschlossen oder sind in diesem Zusammenhang mit vorangebracht worden.

Ich will einen völlig unbeachteten Aspekt dieser Gesetzgebung und der damit verbundenen Handlungen hervorheben: Es entsteht jetzt eine zentrale Bundeseinrichtung in Potsdam, die sich um die Beschaffung von Pässen kümmert. Nun müssen nicht mehr 400 Ausländerbehörden mit allen Regierungen der Welt über die Rücknahme von Staatsbürgern verhandeln. Das ist ein unbedingt notwendiger Fortschritt. Viele Jahre haben wir darum geworben, denn die Ausländerbehörde von Heidelberg oder Darmstadt kann nicht mit Ägypten und Marokko erfolgreich verhandeln. Das muss schon die Bundesregierung tun. Diesen Schritt gehen wir mit diesem Gesetzespaket und den Maßnahmen, die damit verbunden sind. Weitere gesetzliche Schritte werden unternommen.

(B)

Wir werben zum Beispiel auch dafür, dass EU-Laissez-Passer-Dokumente akzeptiert werden. Die Bundesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die westlichen Balkanstaaten in Deutschland ausgestellte Papiere als Einreisedokumente akzeptieren. Dies ist ein wichtiger Schritt und etwas, was wir im Hinblick auf viele weitere Länder noch erreichen müssen.

Im Zusammenhang mit diesem Gesetz geschieht ein zentraler Perspektivenwechsel. Wir sagen: Das kann nur der deutsche Staat als Gesamtheit mit einer solchen Einrichtung machen. Das ist nur möglich, wenn die Bundesregierung – die Kanzlerin, der Außenminister, der Innenminister – es sich zur Aufgabe macht, dies bei anderen Regierungen zu erreichen. Niemand sonst in diesem Lande kann dies ermöglichen. Ich glaube, dass wir das als einen Erfolg verbuchen können, der im Zusammenhang mit dem Asylpaket II genannt werden muss.

Das Gleiche gilt für die Frage: Was machen wir mit denjenigen, die zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen nicht zurückgeführt werden können? Bis heute haben wir dafür keine gesetzliche Regelung. Es gibt ein paar Hinweise für Fluggesellschaften. Das ist ungefähr der gesetzliche Rahmen, den wir haben,

ansonsten gibt es das Grundgesetz. Für ein so wichtiges Thema ist das zu wenig. Mit dem Gesetzespaket, das heute zustande kommt, werden wir dafür endlich eine gesetzliche Grundlage haben, die es uns ermöglicht, überall in Deutschland rechtssicher Entscheidungen zu treffen, wenn geprüft werden muss, ob einer Rückführung tatsächlich gesundheitliche Gründe entgegenstehen. (C)

Diese zwei wichtigen Aspekte, die mit diesem Gesetzespaket verbunden sind, möchte ich gerne hervorheben. Ich glaube, dass sie einen Fortschritt darstellen, den wir gemeinsam erreicht haben.

Wir haben übrigens noch einen Fortschritt erreicht – das sollte bei dieser Gelegenheit ganz leise und freundlich gesagt werden –: Transitzone sind mit dem Gesetzespaket als nicht erfolgreiches Modell zu Ende gegangen. Selbst wenn sie von dem einen oder anderen mit neuem Namen immer wieder hochgehalten werden, sind sie kein Erfolgsmodell. Auch diese Entscheidung treffen wir heute. – Schönen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Kollege Scholz!

Jetzt hat Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer für das Saarland das Wort.

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Asylpaket II ist in der Tat ein wichtiges Vorhaben, das wir heute im Bundesrat beschließen. Es hat in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik Deutschland kaum ein Thema gegeben, das die Menschen, die Öffentlichkeit in unserem Land so bewegt und umtreibt wie die Flüchtlinge, die insbesondere in den letzten Monaten in einer sehr hohen Anzahl zu uns gekommen sind und noch kommen. (D)

Es ist richtig und wichtig, dass wir uns in den unterschiedlichen Gremien – im Bundestag, im Bundesrat, aber auch in den gemeinsamen Beratungen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung – auf die Maßnahmen verständigt haben, die heute mit unserer Zustimmung den Bundesrat passieren.

Es ist angesprochen worden, dass wir in den letzten Wochen und Monaten sehr unterschiedliche Entwicklungen und Reaktionen in unserem Land feststellen konnten. Es gibt nach wie vor ein ungebrochen hohes und höchstes Maß an ehrenamtlichem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern quer durch unsere Bevölkerung, die sich für die Aufnahme und vor allen Dingen für die Integration von Flüchtlingen einsetzen.

Es gibt aber auch die politischen Kräfte, die sich massiv dagegenstellen und die Werte, für die wir in diesem Haus eintreten, aufs Spiel setzen. Sie machen deutlich, dass es auch in der Bundesrepublik Deutschland rechtsradikales, fremdenfeindliches und

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)

(A) menschenverachtendes Gedankengut gibt. Deshalb ist es richtig, dass wir heute von dieser Stelle aus das klare Signal senden, dass sich all diejenigen, die Asylbewerberunterkünfte anzünden, die die Feuerwehr beim Löschen behindern, die Menschen bedrängen, die Kinder zum Weinen bringen, in keiner Weise auf die Werte berufen, für die wir in unserer parlamentarischen Demokratie stehen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Reiner Haseloff)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele Menschen in diesem Land sind verunsichert und erwarten zu Recht von uns Repräsentantinnen und Repräsentanten dieses Staates, dass wir unserer Verantwortung gerecht werden und klare Beschlüsse fassen, die ihnen das Vertrauen geben, dass wir mit dieser nicht einfachen Situation umgehen können. Wir müssen die Dinge umsetzen, die wir brauchen, um die Situation in den Griff zu bekommen und im Griff zu behalten.

Wir müssen deutlich machen, dass dies nicht nur eine nationale Aufgabe ist, und durch unser Handeln unseren Beitrag dazu leisten, dass die Krise, die Europa insgesamt betrifft, gesamteuropäisch gelöst wird. Ich sage dies insbesondere als Ministerpräsidentin eines Bundeslandes, das von zwei nationalen Grenzen umgeben ist, nämlich zu Luxemburg und Frankreich.

(B) Ein berühmter Ort im benachbarten Luxemburg ist Schengen. Für das Saarland ist Schengen kein theoretisches Konzept, sondern es ist gelebter Alltag. Fast 20 000 Menschen pendeln jeden Morgen und Nachmittag von Lothringen ins Saarland und zurück, um dort zu arbeiten. Spediteure im Zulieferbereich der Automobilindustrie oder der Stahlindustrie organisieren Transporte nach Rotterdam und haben drei nationale Grenzen zu überwinden. Bei ihnen entscheidet die Frage, ob sie drei nationale Grenzen ohne Grenzkontrollen passieren können, darüber, ob sie in Zukunft noch wettbewerbsfähig am Markt agieren können oder nicht. Damit sind Arbeitsplätze verbunden.

Es ist für das Saarland mit seiner speziellen Geschichte, aber auch im Hinblick auf seine massiven wirtschaftlichen Interessen eine der entscheidenden Fragen, ob es uns in den nächsten Wochen und Monaten gelingt, Europa zu einem gemeinsamen Handeln zu bewegen. Ich weiß, dass die Enttäuschung bei vielen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland groß ist, weil sich in Europa im Moment die Solidarität nicht zeigt. Aber für uns stellt sich doch die Frage, ob wir uns damit zufriedengeben oder ob nicht gerade wir Deutschen dazu aufgerufen sind, für die Solidarität zu kämpfen. Deswegen halte ich den Kurs der Bundesregierung für richtig. Es ist gut, dass wir ihn unterstützen.

Die Frage des Vertrauens stellt sich auch uns, den handelnden Personen. Es ist eine schwierige Gratwanderung mit einem hohen Maß an Verantwortung. Wir müssen das richtige Maß zwischen der gebotenen politischen Diskussion, dem gebotenen politischen Streit, der Auseinandersetzung um die best-

(C) möglichen Maßnahmen und gewissen Ritualen, die wir uns in der Politik angewöhnt haben, finden. Im Moment sind wir alle miteinander gut beraten, so sachorientiert wie möglich Lösungen zu präsentieren und damit deutlich zu machen, dass wir Fortschritte gemacht haben und die Situation beherrschen.

Ich bin Kollegen Olaf Scholz sehr dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Monaten enorme Fortschritte im Handling erzielt hat. Denn wahr ist auch: Die große Anzahl an Menschen, die zu uns kommt, führt uns vor Augen, was in unserem System an der einen oder anderen Stelle schon seit geraumer Zeit nicht funktioniert.

Wenn es einer der Attentäter von Paris über Jahre geschafft hat, sich mit drei Nationalitäten und sieben Identitäten frei in Europa und in Deutschland zu bewegen, dann ist das nicht das Ergebnis der Zuwanderung von Flüchtlingen im vergangenen Jahr, sondern es ist Ausdruck der Tatsache, dass der gesamteuropäische Datenabgleich und die Datenerfassung – auch bei uns in Deutschland – seit geraumer Zeit nicht funktionieren. Diese Dinge müssen wir verbessern. Das erwarten die Menschen von uns.

(D) Es ist richtig, dass wir am heutigen Tag noch einmal darauf hinweisen, dass wir mit den Asylpaketen I und II – ich weiß, für viele Kolleginnen und Kollegen durchaus schwierige, aber – absolut richtige und notwendige Vereinbarungen getroffen haben und sie auch umsetzen. Vor anderthalb Jahren hätte sich niemand vorstellen können, dass wir Anfang März einen gemeinsamen Flüchtlingsausweis bekommen, in dem mit der Registrierung die Identität festgestellt wird. Diese Daten werden an andere Organisationen und Behörden weitergegeben und gerade mit Blick auf die Integration, auf die Leistungserbringung ohne große bürokratische Hürden zugänglich gemacht.

Das zeigt doch, dass Deutschland als System von Bundesländern und nationaler Ebene gemeinsam mit den Kommunen in der Lage ist, die Herausforderungen anzugehen, hier auch zu lernen und die Dinge auf den Weg zu bringen. Für die Saarländische Landesregierung war von Anfang an klar – wir haben dies als eines der ersten Länder so formuliert –: Die Flüchtlingsfrage ist eine nationale Frage, bei der jede einzelne Ebene ihren spezifischen Beitrag zu leisten hat, die europäische Ebene, die nationale Ebene, die Bundesländer, aber auch die Städte und Gemeinden. Das Asylpaket II ist dabei sehr wichtig. Deswegen wird die Saarländische Landesregierung dem Paket zustimmen.

Bei dem Entschließungsantrag allerdings werden wir uns enthalten. Ich will das begründen.

Beim letzten Treffen im Kanzleramt haben die gesamte Bundesregierung und 16 Regierungschefinnen und Regierungschefs ein klares Signal gesetzt: Wir wollen den historischen Fehler der Vergangenheit – etwa aus der Zeit der Gastarbeitergeneration, als viele, die damals Verantwortung getragen haben, geglaubt haben, Integration geschehe von selbst,

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)

(A) man brauche keine besonderen Maßnahmen zu ergreifen – nicht wiederholen. Wir wissen, dass wir uns von Anfang an um die Integration kümmern müssen. Genau das haben wir vor wenigen Wochen im Kanzleramt miteinander vereinbart und deshalb eine Arbeitsgruppe der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien ins Leben gerufen und einen zeitlichen Rahmen abgesteckt. Die Ministerpräsidenten wollten im März ein abgestimmtes Paket vorlegen.

Wenn heute durch den Entschließungsantrag der Eindruck erweckt wird, als ob es dieser Debatte im Bundesrat bedürfe, um die historische Dimension der Integrationsarbeit deutlich zu machen, dann kann ich als Ministerpräsidentin nur sagen: Wir nehmen uns selbst die Bedeutung der Runden, die wir gemeinsam mit der Bundeskanzlerin im Bundeskanzleramt haben. Im Übrigen bauen wir falsche Gegensätze auf.

Bei diesem Beschluss war jedem von Anfang an klar, dass wir uns so früh wie möglich um Integration kümmern wollen. Deswegen hätte es aus meiner Sicht dieses Antrags heute nicht bedurft. Im Gegenteil, nach den Geschäftsordnungen und den Usancen, die wir miteinander vereinbart haben, führt er eher dazu, dass das sehr konsensual angelegte und sich ja auch abzeichnende Verfahren in der Ministerpräsidentenkonferenz erst einmal gestoppt und zeitlich verzögert wird. Das ist kein gutes Signal für die Öffentlichkeit und die Bürgerinnen und Bürger, die in dieser Frage Antworten von uns erwarten.

Gerade mit Blick auf die Integration müssen wir noch einmal deutlich machen, dass sehr unterschiedliche Gruppen zu uns kommen. Die Menschen suchen zuerst einmal Zuflucht. Es sind auch viele dabei – das wissen wir aus den Gesprächen mit den Flüchtlingen –, die sagen: Wenn es geht, wollen wir so schnell wie möglich in unser Land zurückkehren. Ich weiß, dass es in der Bevölkerung Diskussionen darüber gibt: Sollen wir überhaupt in Integration und Bildungsarbeit investieren, wenn die Menschen doch schnell wieder zurückwollen? Ich sage: Ja, wir sollen und müssen investieren. Denn es kommen zum Beispiel auch Analphabeten zu uns und Menschen, die keinen Beruf haben. Wenn wir sie alphabetisieren und ihnen eine Berufsausbildung geben, damit sie so ausgestattet in ihr Land zurückgehen und es aufbauen können, dann ist das gut investiertes Geld in die Menschen und in die Regionen, von denen wir hoffen, dass sie nicht auf ewig von Krieg überzogen sind, sondern dass man dort auch wieder friedlich leben kann.

Wir brauchen ein abgeschichtetes Angebot an Kursen und Möglichkeiten selbst für die Menschen, die nur für kürzere Zeit bei uns bleiben. Dieses Angebot muss sehr schnell greifen, am besten schon in den zentralen Einrichtungen.

Im Übrigen brauchen wir dort so schnell und so abgestimmt wie möglich eine Kompetenzfeststellung, was sowohl die Sprache als auch die beruflichen Fähigkeiten anbelangt, damit dann, wenn die Menschen in die Städte und Gemeinden verteilt werden, die Bildungsträger, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vor Ort wissen: Welche Menschen kommen zu

uns? Was brauchen sie? Wie schaffen wir ein passgenaues Angebot?

Wir müssen das bisherige Angebot im Bereich der Integrations- und Sprachkurse anpassen, und zwar quantitativ, weil mehr Menschen diese Angebote brauchen, aber auch qualitativ. Ich sage das durchaus im Interesse der Bildungsträgerinnen und Bildungsträger. Denn allein durch den erhöhten Bedarf an Lehrkräften in unseren eigenen Schulen stehen den Weiterbildungsträgern wie der Volkshochschule nicht mehr genügend Lehrkräfte zur Verfügung. Wenn wir die Integrationskurse als wichtigen Baustein erhalten wollen, müssen wir uns auch darüber unterhalten.

Wir müssen die Wirkkette hin zur Integration in den Arbeitsmarkt – es muss unser Ziel sein, dass bei einem festgestellten Status möglichst schnell in den Arbeitsmarkt integriert wird – besser aufstellen als bisher. Daran fehlt es noch. Auch das ist eine Frage von Geld, aber nicht nur von Geld. Wir haben in den letzten Jahren ein gerüttelt Maß an Bürokratie, an Unterschieden zwischen den einzelnen Rechtskreisen aufgebaut und stellen heute fest, dass uns genau dies die Arbeit erschwert. In der aktuellen Situation haben wir die Chance, das System besser und einfacher zu machen, im Übrigen nicht nur für Flüchtlinge, sondern auch für diejenigen, die aus anderen Gründen schon lange Arbeit bei uns suchen. Hier muss die Maxime gelten: Wir wollen diese Situation nicht nur irgendwie überstehen, wir wollen stärker aus ihr hervorgehen, als wir in sie hineingegangen sind. Das ist ein wichtiges Zeichen.

Auch mit Blick auf die Vergangenheit müssen wir in unseren gemeinsamen Bemühungen um ein Integrationspaket von Anfang an deutlich machen, dass es immer ein Gleichgewicht von Fördern und Fordern geben muss, was in allen Sozialsystemen für alle Menschen gilt. Diese Grundmaxime muss auch für die Integration der Flüchtlinge und der Menschen, die zu uns kommen, gelten. Das muss deutlich ausgesprochen werden, wenn wir nicht in falsche Wirkzusammenhänge und in falsche Diskussionslagen kommen wollen. Wir haben für eine grundlegende Akzeptanz zu sorgen, damit die Menschen, die länger oder vielleicht auf Dauer bei uns bleiben, einen aktiven Teil dieser Gesellschaft bilden können.

Es ist nicht nur Aufgabe der Zuwanderer, sondern, wenn wir ehrlich sind, auch eine Aufgabe, die sich an uns selbst stellt, deutlich zu machen, wofür wir stehen, welche unserer Werte und Regeln eingehalten werden müssen, die wir auf keinen Fall preisgeben werden. Ich sage an dieser Stelle: Alles, was das gleichberechtigte Zusammenleben von Männern und Frauen in unserer Gesellschaft anbelangt, ist hart erkämpft. Es steht für unsere freie Gesellschaft und darf nicht zur Disposition gestellt werden. Das müssen wir mit Blick auf unsere gemeinsamen Integrationsbemühungen von Anfang an klarstellen.

In diesem Sinne: Ja, die Bewältigung der Flüchtlingskrise – sowohl die Zugangsregulierung und die Unterbringung als auch die kurzzeitige und die längerfristige Integration – ist eine gemeinsame natio-

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)

(A) nale historische Aufgabe. Wir alle sind aufgerufen, dieser historischen Verantwortung durch unser eigenes Handeln gerecht zu werden.

Ich hoffe sehr, dass die Zustimmung zum Asylpaket II heute und die dann hoffentlich schnellstmögliche Einigung im Kreise der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten auf ein abgestimmtes Integrationspaket das Signal aussenden, dass sich die Menschen in diesem Land darauf verlassen können, dass wir um unsere Verantwortung wissen und dass wir ihr gerecht werden, indem wir zu guten Lösungen nicht nur für diejenigen kommen, die zuwandern, sondern auch für die, die schon lange bei uns leben. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Kollegin Kramp-Karrenbauer!

Als Nächste spricht zu uns Frau Ministerin Löhrmann (Nordrhein-Westfalen).

Sylvia Löhrmann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einen Schritt zurückgehen: Es ist der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben, dass es in der Bundesregierung durchaus unterschiedliche Auffassungen in der einen oder anderen Frage des heute zur Beratung anstehenden Gesamtpakets gegeben hat und dass sehr lange und intensiv gerungen wurde. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Landesregierungen und innerhalb der Landesregierungen. Das wird an der einen oder anderen Stelle sicher noch deutlich werden.

(B) Es ist viel darüber gestritten worden: Was ist Symbolpolitik? Was hilft wirklich? Ich finde, eine Frage ist zentral: Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass das Asylpaket I erst seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft ist und dass eine überhitzte Diskussion über immer neue Maßnahmen nicht zur Vertrauensbildung beiträgt, als wolle der Staat deutlich machen: Wir wollen es gemeinsam schaffen, diese besondere Herausforderung für Deutschland zu bewältigen. Darüber hat es viel Streit gegeben, und wir haben unsere Initiative heute eingebracht.

Ich bin dankbar für die inhaltlichen Anmerkungen von Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer dazu, dass wir über eine Frage doch hoffentlich keinen Streit mehr haben, nämlich dass Integration das Gebot der Stunde ist, dass wir auf keinen Fall unnötige Verzögerungen in Kauf nehmen dürfen und sie von Anfang an gemeinschaftlich gestalten müssen. Diese Gestaltung läuft in den Kommunen und in den Ländern. Ich finde, diese Frage gehört auch in die Mitte der heutigen Debatte des Verfassungsorgans Bundesrat, weil das das ist, worauf es ankommt.

Ich komme aus Solingen in Nordrhein-Westfalen, wo es 1993 einen schrecklichen Brandanschlag auf eine schon integrierte Familie gegeben hat. Mich mahnt in diesem Zusammenhang immer das Zitat von Max Frisch aus den 60er/70er Jahren: Arbeitskräfte wurden gebraucht, Menschen sind ge-

(C) kommen. – Ich finde, wir müssen alles daransetzen, dass sich der Fehler, der damals gemacht worden ist, nämlich nicht anzuerkennen, dass Einwanderung stattfindet, nicht wiederholt, dass wir daraus lernen und unsere Bevölkerung in diesem Kontext von Anfang an mitnehmen.

Ja, Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden. Auch ich will anknüpfen an die nach wie vor wirklich beeindruckende Willkommenshaltung und -kultur der Zivilbevölkerung, ohne die wir das alles bisher nicht so gut geschafft hätten. Wir müssen mit einem guten Integrationsplan auf allen Ebenen diese Willkommenskultur in eine Willkommensstruktur überführen, und da haben wir keine Zeit zu verlieren. Wir müssen die Integration vernünftig angehen. Das ist ein Gebot der Humanität, aber auch der ökonomischen Vernunft.

Deshalb möchte ich an alle Verantwortlichen appellieren, das Jahr 2016 zu einem Jahr der gelingenden Integration zu machen.

Wir müssen doch sehen – und sollten das ehrlich sagen –, dass Europa für die meisten Menschen der Welt auf Grund seines Wohlstands, seiner Freiheit und seines Friedens ein Zufluchtsort bleiben wird. Die meisten Menschen werden nicht in kurzer Zeit in ihre Heimat zurückkehren können, selbst wenn sie es wollten. Deshalb ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sie sich hier eine neue Heimat schaffen können, dass sie zu einer Bereicherung und zu Leistungsträgern unseres Gemeinwesens werden, dass unsere Gesellschaft zusammenbleibt und nicht weiter auseinanderdriftet. Auch deshalb ist Integration ein Gebot der Stunde.

(D) Trotz der großen, auch schwierigen Herausforderungen und der unbestreitbaren Probleme, die das bedeutet, trotz der Sorgen und Ängste von Teilen unserer Bevölkerung dürfen wir – da bin ich mit vielen, die hier gesprochen haben, einig – auf keinen Fall das Wertesystem verlassen, auf das unser Staat gebaut wurde. Solche Tendenzen nehmen wir überall in unterschiedlicher Intensität wahr. Sie erschrecken und mahnen uns alle. Sie erfordern die Stärke des Rechtsstaats und der Zivilgesellschaft. Das gilt für jemanden, der aus Nordafrika stammt und auf der Kölner Domplatte sexuell übergriffig wird, genauso wie für jemanden, der Hakenkreuze an Asylbewerberunterkünften schmiert. Da haben wir eine gemeinsame Verantwortung.

Unsere Entschließung zeigt wesentliche Bausteine eines notwendigen Integrationsplans auf. Die Verwaltung – ich will unterstreichen, was Frau Ministerpräsidentin Dreyer schon gesagt hat – muss endlich effizienter werden. Alle erforderlichen Beschlüsse sind gefasst, und zwar in großer Einmütigkeit. Es liegt an den Ländern und an den Kommunen, aber auch an der Bundesregierung, die Verfahren, wie besprochen, zu beschleunigen, um den vielen wartenden Flüchtlingen eine Perspektive zu geben oder auch die bittere Klarheit der Rückführung nach einem rechtsstaatlichen Verfahren.

Sylvia Löhrmann (Nordrhein-Westfalen)

(A) Sprach- und Integrationskurse müssen in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden. Der Besuch muss niedrigschwellig ermöglicht werden. Auch da gilt es, Anpassungen vorzunehmen, wie Frau Kramp-Karrenbauer schon gesagt hat. Unsere Bildungsangebote müssen von der frühkindlichen Bildung über die Schul- und Hochschulbildung bis zur Weiterbildung mit Blick sowohl auf die besonderen Herausforderungen als auch auf die Kapazitäten angepasst werden.

Viele Länder sind hier schon erheblich in Vorleistung gegangen. Ich will das konkret an unserem Landeshaushalt deutlich machen:

Wir haben vor zwei Jahren noch ein Budget von einer knappen Milliarde gehabt. Mit einem Nachtragshaushalt für das letzte Jahr und mit dem ersten Haushalts für dieses Jahr haben wir diese Leistungen auf über 4 Milliarden anheben müssen, und da ist nirgendwo Luxus dabei. Allein der Haushalt für Schule ist auf Grund zusätzlicher Stellen, die wir geschaffen haben, in kurzer Zeit um 1 Milliarde angestiegen. Das zeigt, wie sehr hier die Länder agieren, wie sehr sie herausgefordert sind und wie sehr sie an ihre Belastungsgrenze kommen.

Die Abschaffung des Kooperationsverbots würde helfen. Auch darüber haben wir hier vielfach gesprochen. Das steht aber bewusst nicht im Antrag, weil wir wissen, wie sehr einige davor zurückschrecken. Aber auch unterhalb dessen ist eine gute Zusammenarbeit möglich, weil die sozial- und integrationspolitischen Fragen etwa im gesamten Bereich der Bildung sehr wichtig sind und eine immer größere Rolle spielen. Hier kann sich der Bund auch im Rahmen der gegebenen Verfassungsstruktur beteiligen.

(B) Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Arbeitsmarkt. Die Menschen müssen arbeiten dürfen. Nichts ist schlimmer als monate- oder gar jahrelange Untätigkeit. Hier müssen endlich Hürden abgebaut und umfassende Angebote geschaffen werden. Hier ist die Wirtschaft insbesondere an unserer Seite. Sie wünscht in Abwandlung des Frisch-Zitats, dass die Flüchtlinge Arbeitskräfte sein können. Das ist richtig so, und das ist auch in unserem Interesse.

Die Kommunen im Land dürfen nicht alleingelassen werden. Viele waren bereits in den letzten Jahren massiv durch die Zuwanderung aus Südost- und Osteuropa gefordert. Jetzt kommt es darauf an, sie weiterhin zu unterstützen, beispielsweise durch ein stärkeres Engagement des Bundes bei der Bewältigung der hohen Kosten. Wir haben sehr darum gebeten, dass der Bund sagt: Ja, wir wollen uns mit der Flüchtlingspauschale an den Kosten beteiligen, die in den Kommunen entstehen. Das war im letzten Jahr ein hartes Ringen, und es wird vielfach unterstellt, dieses Geld würde nicht weitergegeben. Deswegen will ich für Nordrhein-Westfalen sagen: Auf 1 Euro des Bundes kommen 2 Euro des Landes. Hier liegt derzeit die stärkere finanzielle Verantwortung eindeutig bei den Ländern.

(C) Ich erlaube mir, meine Damen und Herren, vielleicht auch im Werben um noch breitere Zustimmung, aus einem Schreiben zu zitieren, das der bayerische Staatsminister der Finanzen und der nordrhein-westfälische Finanzminister diese Woche an den Bundesfinanzminister, Herrn Dr. Schäuble, gerichtet haben:

Gemeinsam sind wir jedoch davon überzeugt, dass wir alles für die schnellstmögliche Integration derer tun müssen, die dauerhaft hier bleiben werden. Versäumnisse von heute können sich zu schwer beherrschbaren Spannungen in der Zukunft auswachsen. Das würde nicht nur zu einer kaum zu bewältigenden Belastung der Haushalte von Ländern und Kommunen führen, sondern auch den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens gefährden. Eine solche Entwicklung muss unbedingt vermieden werden.

Deshalb gehen Länder und Kommunen schon jetzt bis an die Grenze ihrer finanziellen Möglichkeiten und viele von ihnen deutlich darüber hinaus. Außer um die Aufnahme und Erstbetreuung von Asylbewerbern geht es um Investitionen in Unterrichtskapazitäten, in Kindertagesstätten und berufliche Qualifizierung. Ebenso geht es um die Gewährleistung der inneren Sicherheit durch Polizei und Justiz.

Dann führen die Kollegen aus, dass die Anteile, die die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen aufbringen, durch Bundeszuschüsse von nur um die 20 Prozent flankiert werden. Auch das mahnt uns doch, die Bewältigung der Herausforderung Integration gemeinsam anzugehen und hier heute ein starkes Signal zu geben. (D)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass unser starkes Land die Herausforderungen, die vor uns liegen, bewältigen kann. Es geht nicht nur darum, die zu uns kommenden Menschen zu zählen, unterzubringen, zu ernähren und zu kategorisieren. Es geht vor allem darum, sie zu integrieren. Die zentralen Elemente der Integration sind Bildung, Wohnen und Arbeit. Diese Aufgabe müssen wir angehen. Ich hoffe sehr, dass sich alle Verantwortlichen dieser noch größeren Herausforderung bewusst sind. Deutschland braucht einen Integrationsplan, damit unsere Gesellschaft zusammenbleibt. Daran sollten wir alle gemeinsam arbeiten.

Abschließend will ich ansprechen, dass gelingende Integration nach meiner Überzeugung der beste Schutz vor Fremdenfeindlichkeit ist; denn – das macht eine Studie in Nordrhein-Westfalen in dieser Woche deutlich – je mehr konkrete Begegnung die Menschen mit Flüchtlingen und Zugewanderten haben, umso geringer ist ihre Angst vor ihnen. Das sollte uns in diesem Hause bei der Debatte über Integration einlenken. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Frau Ministerin Löhrmann!

Als Nächster spricht Herr Staatsminister Dr. Huber aus Bayern.

(A) **Dr. Marcel Huber** (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Auch wenn die Zahlen derer, die in Deutschland Schutz suchen, in den letzten Wochen deutlich niedriger sind, sind seit Anbeginn des Jahres weit über 100 000 Flüchtlinge gekommen, obwohl das Mittelmeer derzeit – jedenfalls für Schlauchboote – nicht schiffbar ist.

Die allermeisten kommen in Bayern an. Sie werden dort human behandelt, vernünftig versorgt, ordentlich untergebracht. Ich sage ausdrücklich: Wir tun das gern, in ethisch begründetem Verantwortungsgefühl.

Ich durfte letztes Jahr schon dreimal zu diesem Thema sprechen. Vieles davon hat dann in das Asylpaket I und II Eingang gefunden. Die Zustimmung im letzten Jahr in diesem Hause war, vorsichtig gesagt, nur mittelgroß. Ich will an dieser Stelle wiederholen: Bei allem guten Willen, bei aller Hilfsbereitschaft der vielen Ehrenamtler, aber auch derjenigen, die professionell helfen, bei allem Einsatz der Menschen in unserem Land – unsere Ressourcen und unsere Aufnahmefähigkeit haben Grenzen.

Im Umgang mit der Flüchtlingssituation gibt es eine Priorisierung. Für mich und für uns stand und steht die humanitäre Verantwortung an Nummer eins. Wir wollen denen Schutz bieten, die auf der Flucht vor Krieg, Terror und Verfolgung sind und die unserer Hilfe bedürfen. Diese Menschen haben auf ihrer Flucht, aber auch in den Herkunftsländern teilweise Unvorstellbares erleben müssen.

(B) Als Zweites gilt: Diejenigen, die dauerhaft bei uns bleiben dürfen – das ist eine große Zahl –, müssen bestmöglich in unsere Gesellschaft integriert werden; da sind wir uns einig. Wer wirklich schutzbedürftig ist, soll auch in der Lage sein, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Wir wollen dafür sorgen, dass es keine Parallelgesellschaften oder Ghettobildungen, kein Nebeneinander oder Gegeneinander gibt.

Wir setzen auf Miteinander in unserem Land. Aus diesem Grund haben wir erst in der letzten Woche ein bayerisches Integrationsgesetz auf den Weg gebracht. Die Dinge, die wir als Land regeln können, haben wir darin geregelt.

Ich möchte daran erinnern, dass wir erst im Dezember ein Paket in der Dimension von 548 Millionen Euro mit rund 3 770 Stellen auf den Weg gebracht haben, das den Zusammenhalt der Menschen, die zu uns gekommen sind, und der Einheimischen stärken soll. Für Wohnungsbau, Lehrerstellen, aber auch für Sprachkurse und Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen haben wir uns richtig angestrengt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir schon die moralische Pflicht fühlen, den Menschen zu helfen, die unserer Hilfe bedürfen, wenn wir das Ziel haben, diejenigen, die dauerhaft bei uns bleiben können, bestmöglich in unsere Gemeinschaft zu integrieren, dann müssen wir uns auf die konzentrieren, die wirklich unseren Schutz benötigen.

(C) (Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Lucia Puttrich)

Aus diesem Grund ist die Schlussfolgerung eindeutig: Wir müssen begrenzen, wir müssen steuern, und wir müssen differenzieren. Nur durch Differenzierung können wir weiterhin gelingende Integration, ein friedliches Zusammenleben in unserem Land gewährleisten. So können wir den Menschen helfen, die wirklich unseren Schutz und unsere Unterstützung brauchen. So können wir auch die Hilfsbereitschaft unserer Bevölkerung, die ganz besonders herauszustreichen ist, auf Dauer erhalten. Nur zielgerichtete Solidarität ist nachhaltige, wirksame Solidarität.

Mit dem Asylpaket II stellen wir weitere wichtige Weichen. Es ist vollkommen richtig, die Verfahren zu beschleunigen, insbesondere für die Personen, die nur geringe Erfolgsaussichten auf Anerkennung haben. Damit gewinnen wir auf der einen Seite Kapazitäten für die wirklich Schutzbedürftigen.

Auf der anderen Seite ist es für die Betroffenen besser, wenn sie schnell erfahren, was Sache ist, als jahrelang in Unklarheit leben zu müssen. Es ist richtig und auch gerecht, dass man mit denjenigen Menschen etwas strenger umgeht, die nur behaupten, Schutz zu brauchen, oder die bewusst mit falschen Angaben ihren Aufenthalt in Deutschland verlängern wollen. Sie müssen unser Land schnellstmöglich verlassen.

Es ist leider notwendig, den Familiennachzug für subsidiär Schutzbedürftige für zwei Jahre auszusetzen; denn nur so können wir uns vor Überlastung unseres Aufnahmesystems schützen. Eine unbegrenzte, eine quasi regellose Zuwanderung kann nicht im Interesse unseres Landes sein. Es geht hier überhaupt nicht um Unfreundlichkeit, es geht nicht um Härtezigkeit.

Die Post, die Mails, die Anrufe von Oberbürgermeistern, Landräten, Bürgermeistern, aber auch von vielen Bürgern, die mich täglich erreichen, sind beängstigend. Staat und Kommunen fühlen sich heute schon teilweise überfordert – bei der Gewährleistung der Sicherheit, der Integration, der Verwaltung, der Finanzen. Ich habe gerade gehört, dass Nordrhein-Westfalen 4 Milliarden Euro in den Haushalt eingestellt hat. In Bayern sind es über 3 Milliarden Euro im Haushalt 2016. Dies sind Dinge, die erst einmal gestemmt werden müssen.

Was noch viel schwerer wiegt: Eine große Zahl von Menschen in unserem Lande ist tief besorgt und verunsichert. Dies hat überhaupt nichts mit dem Schüren von Ängsten zu tun. Wir müssen natürlich die Sorgen der Menschen, die bei uns Schutz suchen, ernst nehmen. Wir müssen aber auch die Sorgen derjenigen Menschen ernst nehmen, die schon länger bei uns wohnen.

Ohne Begrenzung wird die Sicherheit nicht gelingen. Ohne Begrenzung wird uns auch die Integration nicht gelingen. Humanität auf der einen Seite, aber Realismus auf der anderen Seite – beides müssen wir

(C)

(D)

Dr. Marcel Huber (Bayern)

(A) leisten, und wir müssen es in eine vernünftige Balance bringen.

Das Asylpaket II stärkt unsere Handlungsfähigkeit. Es ist die Antwort der Realpolitik auf eine krisenhafte Situation, und es ist aus diesem Grunde richtig und notwendig. Der Bundesrat sollte den Gesetzesbeschluss mit einem deutlichen Votum unterstützen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Huber!

Als Nächste hat sich Frau Ministerin Öney aus Baden-Württemberg zu Wort gemeldet.

Bilkay Öney (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Asylpaket II ist nicht zustimmungspflichtig. Aber es beschäftigt natürlich auch die Länder.

Gerade Bayern und Baden-Württemberg wissen das; denn das sind die beiden Länder im Süden, die die Flüchtlinge als Erste aufnehmen und verteilen müssen. Wir haben auch mit anderen Herausforderungen zu tun. Vor diesem Hintergrund sind die Vorschläge und Lösungsansätze zu bewerten.

Zusammen mit Nordrhein-Westfalen und Bayern nehmen wir etwa 50 Prozent aller Flüchtlinge in Deutschland auf. 3 von 16 Ländern nehmen 49 Prozent der Flüchtlinge auf. Vielen ist das gar nicht klar. Da ich für die Flüchtlingserstaufnahme zuständig bin, möchte ich einiges aus der Landesperspektive anmerken.

Wir in Baden-Württemberg haben die Zahl der Erstaufnahmeplätze von etwa 1 000 auf 40 000 aufgestockt, also vervierzigfacht. In unserem zentralen Registrierungszentrum Heidelberg haben wir die Verfahren optimiert und aufeinander abgestimmt.

Um Ordnung in unser belastetes Asylsystem zu bringen, müssen aber auch bundesgesetzliche Rahmenbedingungen angepasst werden. Wichtige Schritte sind bereits erfolgt; ich nenne nur das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom letzten Jahr und das Gesetz zur Verbesserung des Datenaustauschs. Dieser Weg wird mit dem vorliegenden Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren fortgesetzt.

Das sogenannte Asylpaket II sieht die Möglichkeit neuer Einrichtungen und Verfahren für Asylbewerber vor, die wahrscheinlich kein Bleiberecht erhalten. Auf diesen Ansatz hatten wir uns in Baden-Württemberg mit unseren Kommunalen Landesverbänden bereits im Herbst verständigt. Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive werden bei uns seit geraumer Zeit nicht mehr in die Kommunen verteilt.

Hilfreich ist es, dass Hindernisse für die tatsächliche Rückführung abgebaut werden. Die Beschaffung von Reisepapieren wird forciert, und die Anforderungen an ärztliche Atteste werden konkretisiert. Aus der Praxis wissen wir, dass dies wichtige Stellschrauben sind. Insofern ist das Gesetz vertretbar und grundsätzlich auch im Interesse der Länder.

(C) Viel Kritik erfahren hat die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten. Wie wir wissen, hat sich die Koalition im Bund mit dieser Frage nicht leichtgetan. Im Ergebnis bleibt es nun immerhin möglich, Härten im Einzelfall zu vermeiden; eine Härtefallregelung gibt es. Zudem sollen Familienangehörige im Rahmen künftiger Kontingentlösungen besonders berücksichtigt werden. Das ist ein Kompromiss.

Insgesamt ist das Gesetz ein Kompromiss. Kompromisse sind notwendig, um in der gegenwärtigen Situation handlungsfähig zu bleiben. Der Einfluss der Länder ist bei diesem Gesetz überschaubar. Es bedarf, wie gesagt, nicht der Zustimmung des Bundesrates. Wir beraten es in einem extrem verkürzten Verfahren.

Trotzdem möchte ich einen Punkt hervorheben, der im vorliegenden Gesetz zum Glück nicht beziehungsweise nicht mehr enthalten ist. Ein früherer Entwurf sah vor, Asylbewerber für ihre Teilnahme an Integrationskursen mit Kosten zu belasten. Das hätte ausgerechnet Personen mit guter Bleibeperspektive getroffen; denn nur diese dürfen an Integrationskursen teilnehmen. Zu Recht wurde in der Koalition um diesen Punkt gestritten. Es ist gut, dass er nun aus dem Paket herausgenommen wurde.

Insgesamt ist das Verhandlungsergebnis meines Erachtens tragbar, und tragfähigen Kompromissen stellen wir uns nicht in den Weg.

Das sogenannte Asylpaket II ist aber sicherlich noch nicht das Ende des Weges. Wir werden uns über weitere Schritte verständigen müssen. Die Integration der Bleibeberechtigten braucht starke öffentliche Strukturen. Sprachförderung, Bildung, Ausbildung, Arbeit und Wohnen sind Baustellen, an denen weiter mit Hochdruck gearbeitet werden muss.

Hier wird sich auch der Bund stärker engagieren müssen. Die ohnehin vorhandenen Alltagsprobleme dürfen nicht durch die Flüchtlingskrise vernachlässigt werden. Im Gegenteil! Deswegen bin ich auch nicht enttäuscht über den Antrag aus Rheinland-Pfalz.

Einheimische und Neuangekommene dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Um unser Asylsystem zu verteidigen, müssen wir es weiter entlasten. Dazu kann ein Einwanderungsrecht beitragen, das zum Beispiel klarstellt: Benötigte Fachkräfte gehören nicht in Massenflüchtlingsunterkünfte.

Auch über die Ausweitung der Liste „sicherer Länder“ kann und muss man diskutieren. Die Bundesregierung schlägt vor, Algerien, Tunesien und Marokko als sichere Herkunftsstaaten einzustufen, alles Länder mit niedrigen Anerkennungsquoten. Dies wird am 18. März im Bundesrat beraten, das ist nicht Teil des heutigen Pakets. Dies hat die Bundesregierung so entschieden. Ich betone das, weil es in Baden-Württemberg andere Behauptungen dazu gab.

Ich glaube, eine wirksame Migrationssteuerung kann nur auf europäischer Ebene erreicht werden. Wir brauchen ein einheitliches europäisches Asyls-

Bilkay Öney (Baden-Württemberg)

(A) tem mit fairer Verteilung, aber auch mit einheitlichen Regularien und möglicherweise mit Standards.

Wir brauchen einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen.

Wir brauchen eine koordinierte Bekämpfung von Fluchtursachen und die Kooperation mit Transitstaaten.

Entsprechende Bemühungen der Bundesregierung und der EU-Kommission unterstützen wir nach Kräften mit landespolitischen Maßnahmen vor allen Dingen im entwicklungspolitischen Bereich, aber auch mit einem zusätzlichen Landeskontingent, das wir für 1 000 Jesidinnen geschaffen haben. – Leider ist die Dame nicht mehr anwesend; sonst hätte sie das gehört. Sie weiß es aber wahrscheinlich.

Nur in Kooperation der verschiedenen Ebenen werden wir unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht. Baden-Württemberg ist deshalb bestrebt, Teil der Lösung zu sein und zu weiteren Lösungen beizutragen. – Danke.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Frau Ministerin Öney!

Als Nächste darf ich Frau Staatsministerin Alt aus Rheinland-Pfalz aufrufen.

(B) **Irene Alt** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Über das Asylpaket II ist heute, aber auch bereits in den vergangenen Wochen viel geredet worden. Ich will mich auf zwei Punkte konzentrieren, die mir besonders am Herzen liegen, auch weil ich in Personalunion sowohl die Familienpolitik als auch die Flüchtlingspolitik in Rheinland-Pfalz verantworten.

Der erste Punkt ist die Einschränkung beim Familiennachzug für subsidiär Geschützte und damit vor allem für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge. Es war zu hören, dass damit „Massenfamiliennachzug“ verhindert werden soll. Die Zahlen sprechen aber eine andere Sprache: Im vergangenen Jahr haben deutsche Auslandsvertretungen für syrische Staatsangehörige – also die weitaus größte Gruppe der Asylsuchenden – insgesamt rund 21 000 Visa zur Familienzusammenführung erteilt. Die Behauptung, Hunderttausende bis Millionen Personen würden auf Grund des Familiennachzugs nach Deutschland kommen, ist also nicht haltbar. Ganz im Gegenteil! Der Familiennachzug zu subsidiär Geschützten betrifft noch weniger Menschen. 2015 haben nur rund 1 700 Menschen solchen Schutz zugesprochen bekommen.

Unabhängig von der Frage der Zahlen geht es hier um Grundsätzliches: Unser Grundgesetz sagt kurz und prägnant alles Wichtige dazu. Ich zitiere – mit Erlaubnis der Präsidentin – aus Artikel 6:

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(C) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

Diesen unseren Grundsätzen sollten wir alle verpflichtet sein.

Der feste Halt innerhalb der Familie ist daneben einer der wichtigsten Faktoren für gelingende Integration. Wie soll sich denn zum Beispiel ein Familienvater auf seinen Sprachkurs oder auf seine Ausbildung konzentrieren, wenn er weiter in Sorge um seine Frau und seine Kinder sein muss! Daher ist jeder einzelne verhinderte Familiennachzug ein Integrationshindernis. Wir brauchen aber Integrationsfortschritte. Heute entscheidet sich, ob wir die Menschen, die Zuflucht bei uns suchen, integrieren können. Gelingt uns das, wird unser Land davon profitieren. Behindern wir die Integration, wird es nicht gelingen.

Wir wissen außerdem: Wenn wir Familiennachzug verhindern, wird das nur mehr Kinder und Frauen in die Schlauchboote auf das Mittelmeer treiben. Wir wissen, wie gefährlich dieser Weg ist.

Der zweite Punkt betrifft gesundheitliche Hindernisse für eine Abschiebung. Es ist bereits geltendes Recht und selbstverständlich, dass jemand solche Hemmnisse nur dann geltend machen darf, wenn sie wirklich vorliegen. Das müssen qualifizierte Fachleute feststellen, und sie müssen dafür Zeit haben. In den künftigen Schnellverfahren wird dafür kaum noch Raum sein. Deswegen ist schon programmiert, dass sich am Ende wieder die Gerichte mit Tausenden dieser Fragen beschäftigen müssen, die eigentlich insbesondere den Medizinern obliegen. (D)

Völlig unbegründet ist es in diesem Zusammenhang, dass es künftig Psychotherapeuten nicht mehr erlaubt sein soll, Flüchtlinge medizinisch zu begutachten. Aus meiner Sicht muss auch künftig vor einer Abschiebung geklärt sein, dass kranke Menschen im Zielland eine realistische Chance haben, behandelt zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte abschließend sagen, dass ich froh bin, dass wir mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag zu dem zentralen Thema „Integration“ heute ein positives Zeichen setzen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke, Frau Staatsministerin Alt!

Als Nächste darf ich Frau Bürgermeisterin Kolat aus Berlin aufrufen.

Dilek Kolat (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Entschließungsantrag, der von Frau Ministerpräsidentin Dreyer initiiert worden ist, gleich eingangs begrüßen.

Ich begrüße ihn deshalb ausdrücklich, weil wir in der Flüchtlingspolitik eine ehrliche Debatte führen

Dilek Kolat (Berlin)

(A) müssen. Zu einer ehrlichen Debatte gehören nicht nur die Themen im Asylpaket II, bei denen es um Verschärfung, Begrenzung und Rückführung geht – sicherlich wichtige und richtige Fragestellungen. Es gilt auch zu unterstreichen, dass die Integration eine bleibende Herausforderung sein wird. Wir können nicht über das eine diskutieren und das andere lassen.

Diese ehrliche Debatte müssen wir miteinander führen; denn wir haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen Fehler gemacht: Wir haben Flüchtlingspolitik und Integrationspolitik nicht gleich mitgedacht. Immer sind wir davon ausgegangen, dass diese Menschen zum größten Teil unser Land wieder verlassen, dass wir uns um Integration erst dann kümmern, wenn sie ein Bleiberecht bekommen. Das war ein Fehler. Es ist richtig und wichtig umzulenken und Integration von vornherein mitzudenken. Vom ersten Tag an, an dem ein Flüchtling unser Land erreicht, müssen wir Integration ermöglichen, die entsprechenden Angebote machen.

Wir alle wissen, dass Integration vor Ort bereits stattfindet. Die Kommunen und Länder sind schon länger damit befasst, Integration zu ermöglichen. Wir müssen viele Kitaplätze und in den Schulen Willkommensklassen einrichten. Bei uns in Berlin kümmern sich viele Integrationslotsen und Stadtteilmütter um die Menschen in den Flüchtlingsunterkünften. Mit solchen Maßnahmen bemühen sich die Kommunen und Länder schon sehr intensiv um Integration vom ersten Tag an.

(B) Wir alle wissen, dass wir an die Grenzen unserer Möglichkeiten stoßen, auch was die finanzielle Situation angeht. Die Kommunen und Länder werden dieser historischen Integrationsaufgabe nur dann gerecht, wenn es eine entsprechende finanzielle Unterstützung des Bundes gibt. Auch unser Berliner Finanzsenator hat dieser Tage eine stärkere finanzielle Unterstützung des Bundes gefordert. 25 Prozent reichen mitnichten aus, mindestens 50 Prozent der Kosten der Länder sind vom Bund zu übernehmen. Das ist eine zentrale Forderung.

Warum ist diese finanzielle Beteiligung des Bundes wichtig? Es geht in der Integrationspolitik auch um Akzeptanz. Wenn die einheimischen Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass es für sie knapp wird, weil die Politik finanzielle Ressourcen nur noch für Flüchtlinge ausgibt, bekommen wir ein Akzeptanzproblem. Ich finde es grundsätzlich nicht richtig, wenn die Menschen in unserem Land, die ebenfalls Unterstützung brauchen, auf Grund der Flüchtlings-situation keine Hilfe mehr erhalten. Die neue Herausforderung darf nicht zu Lasten anderer Angebote gehen. Deshalb ist die finanzielle Unterstützung des Bundes von sehr großer Bedeutung.

Integration setzt ein bestimmtes Klima voraus. Nur in einem Klima der Willkommenskultur ist Integration möglich. Wenn Heime brennen, wenn Propaganda gegen Flüchtlinge betrieben wird und eher ein Klima der Ausgrenzung herrscht, sind das keine guten Voraussetzungen für Integration, egal welche Maßnahmen wir treffen.

(C) Es ist von sehr großer Bedeutung, dass sich die Menschen in unserem Land ehrenamtlich und bürgerschaftlich für Flüchtlinge engagieren. Für Berlin kann ich sagen, dass mich die Hilfsbereitschaft und die solidarische Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Flüchtlingen jeden Tag aufs Neue beeindruckt. Wir schaffen es trotz der schwierigen Lage, ein Klima der Weltoffenheit und der Toleranz aufrechtzuerhalten. Für das ehrenamtliche, bürgerschaftliche Engagement möchte ich mich auch an dieser Stelle sehr herzlich bedanken. Es ist wichtig für die Integration; denn so entstehen soziale Kontakte von Einheimischen und Flüchtlingen, Partnerschaften, Freundschaften. So gelingt Integration am Ende.

Integration ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, wie es in der Resolution heißt. Gelingt sie, ist das ein Gewinn für unser Land, für unsere Wirtschaft und für unsere Kultur. Das sagen nicht nur Träumer und Sozialromantiker, das sagt zum Beispiel Daimler-Chef Dieter Zetsche, und das sagen die Wirtschaftsexperten der Deutschen Bank. Haben wir vergessen, dass Deutschland vor einem demografischen Wandel steht? Unsere Wirtschaft braucht Fachkräfte, aber auch Zuwanderung. Haben wir die Zahlen, die wir alle eigentlich auswendig kennen, aus unseren Köpfen gestrichen? Deutschland braucht nach den Prognosen Zuwanderung, 300 000 bis 500 000 Fachkräfte pro Jahr.

Zugegeben: Die Flüchtlinge, die zu uns kommen, sind nicht die passgenau qualifizierten Fachkräfte, die wir uns für die Mangelberufe wünschen. Die Wirtschaft und die Gesellschaft sind sich aber einig, dass die Menschen, die zu uns kommen, die sich zu uns flüchten, ein Potenzial, eine Chance sind, unseren Fachkräftebedarf zu decken. Wir müssen zwar realistisch sein: Darunter sind Analphabeten ebenso wie syrische Ärzte und andere Akademiker. Nach unseren Erkenntnissen in Berlin haben aber sehr viele Menschen Berufserfahrung als Mechaniker, als Elektroniker, als Handwerker, als Mediziner. Dies zu nutzen ist eine zentrale Jahrzehntaufgabe. Wir in Berlin setzen auf den Masterplan, einen Zehn-Punkte-Plan, den wir auf den Weg gebracht haben: Integration durch Arbeit.

(D)

Es gibt noch sehr viel zu tun für den Bund wie für die Länder und Kommunen. Der Bund ist nicht nur gefragt, wenn es um mehr Mittel geht. Das BAMF und die Bundesagentur, die hier die originären Zuständigkeiten haben, sind als Bundesbehörden gefragt.

Ich möchte aus den Erfahrungen in Berlin in Bezug auf zwei Punkte klare Forderungen stellen.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung und Schlüssel für die Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Es war richtig und wichtig, die Integrationskurse vom ersten Tag an für Flüchtlinge zu öffnen. Wir in Berlin haben eigene Deutschkurse auf den Weg gebracht. Während wir hier im Bundesrat miteinander debattieren, sitzen dort Flüchtlinge und lernen sehr motiviert die deutsche Sprache. Das ist ermutigend. Wir müssen die In-

Dilek Kolat (Berlin)

(A) tegrationskurse ertüchtigen, die Inhalte anpassen und verändern. Die duale Ausbildung und unsere Werte sind darin stärker zu verankern.

Zweiter Punkt: Sehr früh, schon direkt nach der Registrierung, muss ein Profiling, eine Kompetenzfeststellung stattfinden. Wir dürfen nicht warten, bis diese Menschen Kunden der Jobcenter werden. Wir müssen ihre Kompetenzen am ersten Tag feststellen. Auch Einrichtungen wie die Jugendberufsagentur sind von zentraler Bedeutung, um die geflüchteten Jugendlichen rasch in eine Berufsausbildung zu vermitteln. Wir in Berlin haben eine Initiative mit der Wirtschaft gegründet – Arrivo –, in der wir junge Flüchtlinge gezielt für eine Ausbildung gewinnen wollen. Die Aufnahmefähigkeit erachte ich zurzeit als sehr hoch. Dies ist ein Weg, um zu zeigen, dass es funktioniert.

Ich komme zum Schluss.

Auch Instrumente wie der Bundesfreiwilligendienst sowie die Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind gute Chancen, Flüchtlinge in Arbeit zu bringen. Aber sie reichen nicht aus. Die Flüchtlinge brauchen individuelle professionelle Begleitung in Form von Coaching.

Ich bin zuversichtlich, dass wir die Jahrzehntaufgabe Integration geflüchteter Menschen hinbekommen. Kommunen, Länder und Bund arbeiten Hand in Hand an pragmatischen Lösungen. Wir können zeigen, dass Integration zum Nutzen aller sein kann, was im Einwanderungsland Deutschland auch in schwierigen Zeiten schon gelungen ist. – Vielen herzlichen Dank.

(B)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke, Frau Bürgermeisterin Kolat!

Als Nächster hat Herr Minister Studt aus Schleswig-Holstein das Wort.

Stefan Studt (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr stand die Aufnahme – für Schleswig-Holstein auch die Durchreise – der vielen zu uns gekommenen Menschen im Fokus der Flüchtlingspolitik.

In Schleswig-Holstein und in anderen Ländern haben wir das Jahr dieser Herausforderung zu einem Jahr der Lösungen gemacht – nicht immer auf der gewünschten Komfortstufe, aber am Ende doch im Interesse der zu uns gekommenen Frauen, Männer und Kinder. In diesem Jahr und sicherlich auch in den folgenden Jahren werden wir von den geschaffenen Einrichtungen und den entwickelten Helferstrukturen profitieren können. Das macht mich als Innenminister stolz auf die dahinterstehenden hauptamtlichen und ehrenamtlichen Organisationen mit ihren zahlreichen Unterstützern.

Wenn wir es im Interesse aller schaffen wollen, müssen wir – damit meine ich Staat und Gesellschaft – uns noch viel stärker und verantwortungsvoller um die gesellschaftliche Integration dieser Menschen

kümmern. Als einziger Innenminister, der in seinem Land gleichzeitig Integrationsminister ist, fühle ich hier für mich die größere Herausforderung und Verantwortung. (C)

Schleswig-Holstein beteiligt sich mit voller Überzeugung an dem vorliegenden Antrag, da er an wichtige Schwerpunktsetzungen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung anknüpft, nämlich Migration und Integration und damit Flüchtlingsaufnahme und Flüchtlingsintegration ganzheitlich zu verfolgen. Bereits im Herbst 2014 hatten wir die Aufnahme von Flüchtlingen auch aus integrationspolitischer Perspektive als Querschnittsthema betrachtet. So haben wir es in der Migrations- und Integrationsstrategie unserer Landesregierung verankert.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Er setzt Bewusstsein und Anerkennung von Diversität und gemeinsamen Grundwerten auf der Grundlage unseres Grundgesetzes in der Gesellschaft voraus. Das Grundgesetz ist die Basis und gilt für alle, Aufnahmegesellschaft und Aufzunehmende, gleichermaßen. Ebenso betrifft Teilhabepolitik alle Menschen. Nur so kann der gesellschaftliche Zusammenhalt in unserem Land gewährleistet werden.

In den vergangenen Monaten ist eine Reihe von neuen Regelungen geschaffen worden, die das Asylverfahren in Gänze betreffen. Die praktische Umsetzung dieser Neuregelungen muss so rasch wie möglich erfolgen. Nur so können sowohl die Antragstellerinnen und Antragsteller als auch die beteiligten Behörden schnell Klarheit über das entsprechende Verfahren erlangen. Zu den Inhalten und zur Sinnhaftigkeit ist hier schon genug gesagt worden. (D)

Als Teil von Gesetzgebung müssen wir aber auch darauf achten, dass wir diejenigen nicht überfordern, die in diesen ohnehin schon schwierigen – weil quantitativ anstrengenden – Zeiten die ständigen Rechtsänderungen, die sich manchmal zu überholen scheinen, erarbeiten müssen. Dies gilt für Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden gleichermaßen.

Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mag man im Moment nur wünschen, dass es die selbstgesteckten Ziele 2016 schnellstmöglich erreichen kann.

Mit Blick nach vorne gilt es umso mehr, die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz der Flüchtlingsaufnahme und die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement für Flüchtlinge zu erhalten und weiter zu fördern. Haben Menschen eine Bleibeperspektive in unserem Land, müssen sie schnell und nachhaltig Unterstützung erfahren, um an Gesellschaft und Arbeitsleben teilhaben zu können. Hierbei sollte insbesondere die enge Verzahnung von Sprach- und Arbeitsmarktprogrammen erfolgen mit dem Ziel, neben der sprachlichen Befähigung auch die Komponente des schnellen Zugangs zu Ausbildung, Studium und Arbeit zu verankern und zeitliche Verzögerungen möglichst zu vermeiden.

Den immensen Aufgaben, vor denen wir stehen, werden wir mit einzelnen Maßnahmen nicht ausrei-

Stefan Studt (Schleswig-Holstein)

(A) chend gerecht. Die Integrationsinstrumente und die Systeme müssen zwischen Bund, Ländern und Kommunen professioneller vernetzt, aufeinander abgestimmt und vor allem finanziell ausreichend ausgestattet sein.

Zivilorganisationen bleiben dabei unerlässliche Partner; auch das haben wir schon mehrmals gehört. Alles, was wir heute nicht leisten, zahlen wir später doppelt und dreifach.

Wir müssen gemeinsam mit allen relevanten Akteuren ein abgestimmtes System schaffen, das in seiner Ausgestaltung der Vielfalt von Migration und Integration gerecht wird, das frühzeitig wirkt und so auch die Aufnahmebereitschaft der Bürgerinnen und Bürger im Lande erhält.

Lassen Sie mich als Innen- und Integrationsminister den nachdrücklichen Wunsch äußern, dass wir unser innenpolitisches Hauptaugenmerk ab heute auf die viel größere und zeitlich anspruchsvollere Herausforderung der gesellschaftlichen Integration richten! Nur wenn wir auf allen staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebenen zusammenstehen und schnellstmöglich aufzeigen können, dass Integration nicht nur in Hochglanzbroschüren beschrieben wird, sondern praktisch erlebbar ist, werden wir das Vertrauen in Staat und Politik stabilisieren und zurückgewinnen und weiterhin mit Überzeugung sagen können: Wir schaffen das. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(B) **Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Danke, Herr Minister Studt!

Als Nächster hat Minister Lauinger aus Thüringen das Wort.

Dieter Lauinger (Thüringen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Bemerkungen zum sogenannten Asylpaket II machen!

Das Gesetz hat zum Ziel, beschleunigte Asylverfahren zu ermöglichen. Ob es dieses Ziel erreicht, ist meines Erachtens fraglich. Beschleunigung im Asylverfahren erzielen wir vor allem dadurch, dass wir die Kapazitäten beim BAMF erhöhen, mehr Mitarbeiter einstellen und tatsächlich Regelungen schaffen, um 700 000 Altverfahren abzarbeiten. 700 000 Altverfahren abarbeiten – das geht nach meiner Einschätzung nur dann, wenn man sich ernsthaft Gedanken über eine Altfallregelung macht.

Beschleunigt durchgeführt werden bisher nur die Gesetzgebungsverfahren zum Asylrecht. Auch das Verfahren zu dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren, das „Asylpaket II“, wird sozusagen mit maximal zulässiger Geschwindigkeit durchgeführt. Erst gestern hat der Bundestag es beschlossen. Bereits heute beraten wir über den Gesetzesbeschluss im unechten zweiten Durchgang im Bundesrat.

Die Zunahme an solch schnellen Gesetzgebungsverfahren bereitet mir Sorge. Gerade im Asylrecht

wären Gründlichkeit, Sorgfalt und eingehende Beratungen auch im Vorfeld eines Gesetzgebungsvorhabens unter Einbeziehung insbesondere der Praxis dringend notwendig. Es kann nicht sein, dass sich an ein verabschiedetes Asylpaket das nächste unmittelbar anschließt, es sogar teilweise inhaltlich überholt, und dass die Praxis mit der Rechtsanwendung kaum noch hinterherkommt, geschweige denn mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Das halte ich nicht zuletzt unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten für problematisch.

Im Folgenden möchte ich exemplarisch einzelne Regelungen aus dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren herausgreifen, die ich für besonders problematisch halte:

An erster Stelle nenne ich – wie meine Kollegin Alt – die Beschränkung des Familiennachzugs.

So soll die erst am 1. August 2015 eingeführte Gleichstellung beim Familiennachzug von subsidiär geschützten mit anerkannten Flüchtlingen rückgängig gemacht werden. Durch die Regelung wird der Familiennachzug für alle Antragsteller mit subsidiärem Schutzstatus, das heißt auch für unbegleitete minderjährige Antragsteller mit subsidiärem Schutz, für zwei Jahre ausgesetzt. Erst nach Ablauf der zwei Jahre soll die Rechtslage, die seit dem 1. August 2015 für den Familiennachzug zu dieser Personengruppe gilt, automatisch wieder in Kraft treten. Diese zweijährige Wartefrist zementiert also die jahrelange Trennung von Familien.

Dies halte ich für kaum vereinbar mit dem Grundrecht auf Schutz der Familie gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikel 8 der Europäischen Grundrechtecharta. So ist mir insbesondere unverständlich, dass auch unbegleitete subsidiär geschützte Minderjährige grundsätzlich ihre Familie für zwei Jahre nicht nachholen dürfen.

Auch der gefundene Kompromiss zu den unbegleiteten subsidiär geschützten Minderjährigen bringt nach meiner Meinung kaum Verbesserungen für diese Gruppe mit sich. Der Kompromiss beinhaltet, dass in begründeten Einzelfällen bei Vorliegen dringender humanitärer Gründe eine Aufnahme der Eltern subsidiär geschützter Minderjähriger aus dem Ausland gemäß § 22 des Aufenthaltsgesetzes und im Wege von Kontingenten nach § 23 des Aufenthaltsgesetzes erfolgen könnte. Über Einzelfälle entscheidet das Auswärtige Amt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

Die Hürden für die Annahme eines solchen Einzelfalls sind damit sehr hoch. So muss sich der ausländische Minderjährige unter anderem in einer besonders gelagerten Notsituation befinden, die ein Eingreifen zwingend erfordert und die es rechtfertigt, ihn aufzunehmen. Dass es einem bestimmten ausländischen subsidiär geschützten Minderjährigen im Unterschied zu seiner Bezugsgruppe erheblich schlechter geht, wird er kaum substantiiert darlegen können.

Insgesamt widerspricht die Begrenzung des Familiennachzugs dem christlichen und humanen Men-

Dieter Lauinger (Thüringen)

(A) schen- und Familienbild; denn so fühlen sich Kinder und Frauen gezwungen, sich selbst auf gefährliche Fluchtwege zu begeben, um in Sicherheit und zu ihren Angehörigen zu gelangen. Erschwerend kommt hinzu, dass für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus die zweijährige Wartefrist oftmals gleichbedeutend mit dem generellen Ausschluss vom Nachzugsrecht ihrer Eltern ist; denn mit der Volljährigkeit endet der Rechtsanspruch.

Darüber hinaus halte ich die Begrenzung des Familiennachzugs für eine Scheinlösung. Deutschland wird dadurch kaum entlastet. Vielmehr behindert diese Begrenzung die Integration. Denn wie kann man zur Ruhe kommen, wenn die Angehörigen akuten Gefahren im Herkunftsland oder auf der Flucht ausgesetzt sind und man selbst machtlos ist, für ihren Schutz zu sorgen! Hinzu kommen die Schuldgefühle, den ursprünglichen Auftrag, die Familie nachzuholen, nicht erfüllt zu haben. Ich persönlich finde, dass jeder Mensch unter dieser Last unerfüllter Erwartungen und enttäuschter Hoffnungen schnell zusammenbrechen kann. Dieses Ohnmachtsgefühl verhindert die Integration.

Ich habe in dieser Woche in der Flüchtlingsunterkunft in meiner Heimatstadt wieder mit einem geredet, der völlig verzweifelt war ob der Tatsache, dass er seine Familie nicht nachholen kann. Er hat sich dann entschlossen, sie auf den gefährlichen Weg über das Mittelmeer zu schicken. Wenn man erlebt hat, was diese Männer bewegt und welche Angst sie in dieser Zeit aushalten, dann sind Signale, die wir aussenden, dass der Familiennachzug begrenzt werden soll, der falsche Weg, um Integration zu ermöglichen. Stattdessen schafft dies Frustration und führt zu neuen Problemen.

(B)

Auch das EU-Recht betont in der Familienzusammenführungsrichtlinie, wie wichtig der Familiennachzug für die Integration ist. Ich zitiere:

Die Familienzusammenführung ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass ein Familienleben möglich ist. Sie trägt zur Schaffung soziokultureller Stabilität bei, die die Integration Drittstaatsangehöriger in dem Mitgliedstaat erleichtert; dadurch wird auch der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt gefördert, der als grundlegendes Ziel der Gemeinschaft im Vertrag aufgeführt wird.

Als zweiten problematischen Punkt möchte ich kurz auf das beschleunigte Verfahren in den besonderen Aufnahmeeinrichtungen zu sprechen kommen.

Ein beschleunigtes Verfahren nach § 30a Asylgesetz soll nicht nur bei Ausländern aus sicheren Herkunftsstaaten oder Folgeantragstellern durchgeführt werden, sondern bereits dann, wenn der Ausländer ein Identitäts- oder ein Reisedokument, das die Feststellung seiner Identität oder Staatsangehörigkeit ermöglicht hätte, mutwillig vernichtet oder beseitigt hat oder die Umstände offensichtlich diese Annahme rechtfertigen.

(C) Dies wird dazu führen, dass bei einer großen Zahl von Asylsuchenden ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden muss; denn Identitätspapiere gehen auf der langen Flucht oftmals verloren oder Schlepper behalten sie ein. Allen Geflüchteten kann nicht pauschal ein rechtsmissbräuchliches Verhalten gegenüber dem Bundesamt vorgeworfen werden. Sie dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden.

Alle Ausländer, die ein beschleunigtes Verfahren durchlaufen, sind verpflichtet, bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über den Asylantrag in der besonderen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Diese Verpflichtung gilt darüber hinaus bei Einstellung des Verfahrens oder – bei Ablehnung des Asylantrags – bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung. Das bedeutet, dass sich der Verbleib in den besonderen Aufnahmeeinrichtungen über mehrere Monate hinziehen kann und die Asylbewerber in ihrer Freizügigkeit stark eingeschränkt sind.

Der Verbleib in der besonderen Aufnahmeeinrichtung kann schnell zu Konflikten führen, da dort in der Regel wenig Privatsphäre gegeben ist. Zudem ist fraglich, wie in dieser Zeit beispielsweise die Schulpflicht für die Kinder und Jugendlichen erfüllt werden kann. Und was ist mit den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention zum Schutz des Kindeswohls!

Die im Gesetzesbeschluss vorgesehene Vermutungsregelung zum Nichtbetreiben des Verfahrens möchte ich als dritten Punkt kritisch benennen.

(D) Diese sieht einen völligen Ausschluss vom Asylverfahren vor, wenn dem Asylsuchenden unterstellt werden kann, sein Asylverfahren nicht zu betreiben. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellt das Asylverfahren dann ein und erlässt eine Abschiebungsandrohung. Nach § 33 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 Asylgesetz wird vermutet, dass der Ausländer das Verfahren nicht betreibt, wenn er gegen die räumliche Beschränkung seiner Aufenthaltsgestattung verstoßen hat, der er wegen der Wohnverpflichtung in einer besonderen Aufnahmeeinrichtung unterliegt. In diesem Fall gilt sein Asylantrag als zurückgenommen.

Die Regelung zu den Folgen eines Verstoßes gegen die Residenzpflicht in § 33 Asylgesetz ist meines Erachtens unverhältnismäßig. Nach derzeitigem Recht stellt ein erstmaliger Verstoß gegen die Residenzpflicht für einen Asylbewerber lediglich einen Bußgeldtatbestand dar. Zwar kann der Asylbewerber nach der geplanten Fassung des § 33 Asylgesetz die gesetzliche Vermutung der Rücknahme seines Asylantrages widerlegen. Dies wird in vielen Fällen aber nicht gelingen.

Zudem schmälert die Möglichkeit der Wiederaufnahme eines Asylverfahrens nicht die gravierende Folge des Verstoßes gegen die Residenzpflicht, da selbst diese Möglichkeit nach neun Monaten wiederum eingeschränkt wird. Dann wird der Wiederaufnahmeantrag nur noch als Asylfolgeantrag bewertet, was in der Regel zu geringen Erfolgsaussichten im

Dieter Lauinger (Thüringen)

(A) Asylverfahren führt; denn die ursprünglichen Fluchtgründe können in diesem Verfahren nicht mehr geltend gemacht werden.

Lassen Sie mich abschließend festhalten, dass ich generell die einseitige Verschärfung des Asylrechts sehr kritisch sehe. Verschärfte Gesetze halten die Menschen nicht davon ab, die Flucht anzutreten, solange die Fluchtursachen fortbestehen, wie der Bürgerkrieg in Syrien.

Vor allem dürfen wir die Integration der Menschen, die hierbleiben, nicht aus den Augen verlieren. Fehlende Integration schafft Probleme und kann zu sozialem Sprengstoff führen, der vermeidbar wäre, wenn es uns gelänge, die Weichen anders zu stellen. Gelungene Integration ist ein Gewinn für die Gesellschaft, für die Wirtschaft, ja für die Zukunft des ganzen Landes. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke, Herr Minister Lauinger!

Als letzten Redner darf ich Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Schröder vom Bundesministerium des Innern aufrufen.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Flüchtlingskrise ist sicherlich eine der größten humanitären Herausforderungen der Nachkriegsgeschichte. Wenn wir verantwortlich damit umgehen, müssen wir uns auch den Herausforderungen für unsere Gesellschaft und unsere staatlichen Aufnahmesysteme stellen.

(B)

Mit dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren, das wir heute beraten, ziehen wir die daraus notwendigen Konsequenzen. Das Gesetz ist ein wesentlicher Beitrag, damit unsere Aufnahmekapazitäten für die wirklich Schutzbedürftigen zur Verfügung stehen und nicht für diejenigen, die keines Schutzes bedürfen.

Von dem Gesetz gehen daher vier deutliche Signale aus:

Erstens. Wir führen die Menschen schnell und entschlossen zurück, die nur behaupten, in Deutschland Schutz zu suchen, aber in Wahrheit aus anderen Gründen in unser Land kommen.

In besonderen Aufnahmeeinrichtungen entscheiden wir noch schneller über Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten und über Personen, die sich der Mitwirkung an einem ordentlichen Verfahren verweigern, zum Beispiel weil sie ihre Fingerabdrücke nicht abgeben wollen oder über ihre Identität täuschen.

Zweitens. Wir bauen Abschiebungshindernisse ab. Rückführungsversuche scheitern oft daran, dass medizinische Gründe vorgebracht werden. Hier treffen wir eine grundsätzliche Entscheidung. Wir sagen: Für eine Abschiebung muss es eine solide und angemessene Versorgung im Zielstaat geben, aber nicht den höchsten Standard, wie wir ihn in Deutschland kennen.

(C) Der verbreiteten Praxis der „Atteste auf Vorrat“ setzen wir ein Ende. Wir schreiben vor, dass eine ärztliche Bescheinigung, die die Abschiebung verhindert, unverzüglich nach ihrer Ausstellung der Ausländerbehörde vorzulegen ist.

Drittens sieht der Gesetzesbeschluss die Einschränkung des Familiennachzugs für zwei Jahre vor. Die Koalition hat sich diese Entscheidung nicht leichtgemacht. Die Einschränkung des Familiennachzugs ist aber notwendig, um eine Überforderung unseres Landes zu verhindern.

Damit komme ich zu meinem vierten Punkt: Wir entlasten die Kommunen. Flüchtlinge, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen oder sich einem ordentlichen Verfahren verweigern, müssen in besonderen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht und dürfen gar nicht erst in die Kommunen verteilt werden.

In den Aufnahmeeinrichtungen werden ihre Anträge fair, rechtsstaatlich, aber auch zügig zum Abschluss gebracht. Im Falle der Ablehnung des Antrags erfolgt die Rückführung direkt aus der Einrichtung.

Künftig erhalten die Flüchtlinge die vollen Asylbewerberleistungen nur dann, wenn sie registriert sind und in der ihnen zugewiesenen Unterkunft wohnen. Die Verknüpfung der Sozialleistungen mit dem neuen Ankunftsnachweis führt zu einer besseren Steuerung und Ordnung des Flüchtlingsstroms. Das entlastet vor allem diejenigen Kommunen in den Ballungszentren, die derzeit bevorzugtes Ziel der Asylbewerber sind.

(D) Zugleich geben wir den Kommunen Gelegenheit, sich auf die Integration derer zu konzentrieren, die eine gute Bleibeperspektive haben.

Es gilt unser Grundsatz: Wir helfen denen, die wirklich Schutz brauchen.

Zum Abschluss komme ich damit zur Frage der Integration der vielen Menschen, die in unserem Land berechtigt Schutz suchen.

Die Integrationskraft einer jeden Gesellschaft ist endlich. Dessen müssen wir uns in der Debatte bewusst sein. Eine Gesellschaft, die hilft, hat ein zwingendes Interesse daran, die eigene Fähigkeit zur Hilfe und zur Integration nicht zu überfordern. Unsere Integrationsförderung richtet sich daher an die Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig bei uns bleiben werden.

Um die Weichen für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe richtig zu stellen, hat die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Ministerpräsidenten Ende Januar eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Integration“ eingerichtet. Ziel ist es, ein noch umfassenderes Integrationskonzept für Deutschland zu schaffen.

Unsere Leitlinie ist das Prinzip von Fordern und Fördern. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus. Notwendig ist aber vor allem die Be-

Parl. Staatssekretär Dr. Ole Schröder

(A) reitschaft der Zugewanderten, die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um die eigene Integration zu bemühen.

Wir werden diese Prinzipien in einem eigenen Integrationsgesetz verankern. Förderangebote wie auch Pflichten des Einzelnen werden wir klar definieren. Wer sich diesen Pflichten verschließt, muss mit spürbaren Konsequenzen rechnen.

In der Integrationspolitik stehen Bund und Länder in einer Verantwortungsgemeinschaft, in der jeder die Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich wahrnehmen muss. Es ist notwendig, unsere Bemühungen und Kräfte in diesem Prozess zu bündeln und zu konzentrieren.

Meine Damen und Herren, vor uns liegen weitere Aufgaben. Was wir nicht gebrauchen können, sind Alleingänge und Schnellschüsse. Wir brauchen stattdessen Zusammenhalt und Ausdauer. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke, Herr Staatssekretär Dr. Schröder!

Ich darf anmerken, dass **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) und **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben.

Zu **Punkt 30**, dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren, liegt ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht vor.

(B) Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss** zu dem Gesetz **n i c h t anruft**.

Nun zur Abstimmung über die Entschließung unter **Punkt 39**.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Rheinland-Pfalz hat jedoch beantragt, sofort in der Sache zu entscheiden. Ich darf fragen, wer für die sofortige Sachentscheidung ist. Ich bitte um ein deutliches Handzeichen. – Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Wer die Entschließung fassen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 29 und 13** auf:

29. Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der **Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern** (Drucksache 85/16)

in Verbindung mit

13. Entwurf eines Gesetzes zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der **Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern** (Drucksache 43/16)

(C) Es gibt zwei Wortmeldungen. Als Ersten rufe ich Minister Kutschaty aus Nordrhein-Westfalen auf.

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der vorangegangenen Debatte hat fast jeder Redner mindestens einmal das Wort „Integration“ benutzt, die meisten sogar mehrfach. Tatsächlich ist das Gelingen der Integration die Grundlage für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt, aber gleichzeitig für den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft.

Integration ist ein Prozess, der auf Gegenseitigkeit beruht. Auf der einen Seite müssen wir die Rahmenbedingungen schaffen, wir müssen Integrationsangebote anbieten. Auf der anderen Seite brauchen wir die Integrationswilligkeit derer, die zu uns gekommen sind, weil sie zum Beispiel vor Krieg und Verfolgung geflüchtet sind. Zur Integrationsbereitschaft gehören an vorderster Stelle Rechtstreue und die Achtung unserer Werte.

Das Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern setzt hieran an. Wir zählen nicht nur auf Integrationsbereitschaft, wir fordern sie völlig zu Recht aktiv ein. In Deutschland kann nur dauerhaft ein Bleiberecht erhalten, wer rechtstreu ist und wer unsere Werte achtet und teilt.

(D) Deshalb dürfen gravierende Verletzungen unseres Rechts nicht folgenlos bleiben. Straftaten, die gegen Leib und Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung und das Eigentum begangen werden und die mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr geahndet werden, sind ein schwerwiegender Rechtsbruch. Ein solcher muss auch für das Aufenthalts- und Asylrecht Konsequenzen haben. Das führt dieses Gesetz vor Augen: Wer einen schweren Rechtsbruch begeht, wird damit rechnen müssen, dass er sein Aufenthaltsrecht oder seinen Flüchtlingsschutz verliert.

Aber, meine Damen und Herren, das Gesetz ist noch nicht einmal verabschiedet, schon hat sich die politische Diskussion weiterentwickelt. In den letzten Wochen hören wir auch in diesem Bereich immer wieder neue Vorschläge. Immer öfter wird die Möglichkeit gefordert, straffällig gewordene Ausländer auch bei kürzeren Freiheitsstrafen als einem Jahr auszuweisen. Ich warne aber davor, unseren Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen zu streuen. Wir müssen in jedem Einzelfall zunächst einmal die praktischen Ausweisungshindernisse überwinden. Nur ein Drehen an der Gesetzesschärfe hilft in den meisten Fällen nicht. Das ist zumindest unsere Erfahrung. Wir müssen ein Land finden, das bereit ist, die betroffene Person aufzunehmen. In der Praxis ist das gerade bei den nordafrikanischen Staaten im Augenblick sehr schwierig. Dann nutzt uns eine weitere Verschärfung wenig.

Hier ist die Bundesregierung gefragt, schnellstens Abkommen mit den betroffenen Staaten zu schließen und sich nicht jeden Tag mit härteren Regelungen

*1) Anlagen 1 und 2

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)

(A) profilieren zu wollen, die in der Praxis niemandem dienen.

Meine Damen und Herren, die Menschen in unserem Land kriegen das genau mit. Sie wissen, wer solide, realistische Vorschläge macht und wer nur die Obergrenze der Talkshows erreichen will.

In der Sache muss gelten: Wer unsere Werte missachtet, muss wissen, dass wir das nicht dulden. In diesen Zusammenhang gehört im Übrigen auch die Verschärfung des Sexualstrafrechts, mit der Gesetzeslücken zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung geschlossen werden.

Dieses Gesetz ist nur ein Baustein im Rahmen eines Gesamtplans für erfolgreiche Integration und eine erfolgreiche Sicherung unseres Rechtsfriedens. Ich möchte daher zwei weitere Punkte hervorheben, die für eine gelungene Integration erforderlich sind.

Erstens. Integration setzt voraus, dass wir die zu uns kommenden Menschen gerecht auf das Bundesgebiet verteilen. Deshalb brauchen wir eine Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge. Ohne diese können wir die Verteilung der Integrationsaufgaben vor allem in den Ballungsräumen nicht angemessen steuern. Ansonsten drohen uns Abschottung und Ghettoisierung.

Zweitens müssen wir die Integrationsangebote verbessern und ausbauen. Hier möchte ich insbesondere auf den Integrationsplan unseres Bundeslandes Nordrhein-Westfalen hinweisen.

(B) Im Rahmen unseres Integrationsplans setzen wir auch auf eine bessere Prävention bei jugendlichen Flüchtlingen. Derzeit initiieren wir als zusätzliches freiwilliges Angebot einen „Basiskurs Rechtskunde“ speziell für jugendliche Flüchtlinge an Schulen. Dies wird durch Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ehrenamtlich begleitet. Wir müssen den Menschen wenigstens die Chance geben, unsere Regeln kennenzulernen, bevor wir ihnen den Vorwurf machen können, sie nicht eingehalten zu haben.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein gutes und klares Signal für die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaats. Zugleich ist es ein notwendiger Baustein einer dauerhaften Integrationspolitik. Allerdings wird es voraussichtlich noch längst nicht der Schlusspunkt der Debatte sein. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke, Herr Minister Kutschaty!

Als nächsten Redner darf ich Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Schröder aufrufen.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ereignisse der Silvesternacht haben unser Land als Ganzes getroffen. Sie haben uns als freie Gesellschaft getroffen. Noch nie zuvor wurden auf öffentlichen Plätzen in

(C) Deutschland massenhaft Frauen sexuell missbraucht – und das von Menschen, die zum Teil selbst vorgegeben haben, in unserem Land schutzbedürftig zu sein.

Bisher kannten wir eine solche massenhafte Form der Erniedrigung von Frauen nur aus anderen Kulturen.

Die Polizeibeamten vor Ort haben unter Einsatz ihrer eigenen körperlichen Unversehrtheit ihr Mögliches getan, um die Frauen zu schützen. Dafür möchte ich ihnen auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Es ist notwendig, dass wir auf solche Ereignisse schnell reagieren. Das erwartet die Bevölkerung von uns. Mit dem Gesetzentwurf haben wir das getan.

Wir werden mit den Asylbewerbern, die in Deutschland Straftaten begehen, härter umgehen. Gerade diesen jungen Männern, die für sich in Anspruch nehmen, sich solche Taten zu erlauben, müssen wir mit einer harten Haltung des Rechtsstaats antworten. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass unsere Werte und Regeln von ebendiesen Menschen mit Füßen getreten werden.

Es muss jedermann klar sein, dass die Regeln in unserem Land weiterhin für alle Menschen und alle Situationen gelten, unabhängig vom Geschlecht oder Glauben. Unsere Ordnung und unsere Werte werden von keiner anderen Kultur relativiert.

(D) Die Straftäter der Silvesternacht haben auch ihre eigenen Landsleute in Misskredit gebracht. Sie haben dem Ansehen der Flüchtlinge geschadet. Sie haben den Populisten, Demagogen und anderen Scharfmachern Futter für ihre einfachen Denkmuster gegeben. Die schlimmen Taten von Bautzen und Clausnitz bauen auf genau solchen Denkmustern auf.

Mit dem vorliegenden Gesetz verschärfen wir das Ausweisungs- und Asylrecht gegenüber kriminellen Ausländern.

Wir begründen ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse früher als bisher. Ein solches liegt zukünftig bereits dann vor, wenn ein Straftäter wegen solcher Delikte zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde, und zwar unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist.

Auch die Anerkennung als Flüchtling werden wir bei Erreichung bestimmter Strafbarkeitsschwellen leichter versagen als bisher. Für die Frage, ab wann jemand als Flüchtling nicht mehr anerkannt wird, haben wir die Schwelle für die genannten Straftaten von drei Jahren Freiheitsstrafe auf ein Jahr abgesenkt.

Meine Damen und Herren, bei der Debatte dürfen wir aber nicht all die Menschen mit ausländischen Wurzeln und die vielen Flüchtlinge, die sich in unserem Land rechtstreu verhalten, vergessen. Die große Mehrheit von ihnen ist ebenso entsetzt über das, was sich in der Silvesternacht in Köln und anderen Städten zugetragen hat. Für sie ist es selbstverständlich, die Gesetze des Aufnahmelandes zu achten. Auch

Parl. Staatssekretär Dr. Ole Schröder

(A) diesen Menschen gegenüber tragen wir Verantwortung, die wir mit dem Gesetzesvorhaben übernehmen.

Zu den Konsequenzen aus der Silvesternacht gehört, dass wir nicht verschweigen, aus welchen Ländern die Täter kamen, und darüber reden, dass auch kulturelle Hintergründe bei den Taten eine Rolle spielen. Die Silvesternacht macht deutlich, wie schwer es ist, gerade junge, alleinstehende Männer aus nordafrikanischen Ländern in unser Land zu integrieren. Eine Analyse des sächsischen Landeskriminalamtes vom Ende des vergangenen Jahres bestätigt, dass vor allem junge Männer aus Nordafrika vermehrt straffällig werden.

Es ist deshalb umso wichtiger, dass wir rasch Tunesien, Marokko und Algerien zu sicheren Herkunftsstaaten erklären. Wir müssen jetzt schnell das Signal an diese Staaten senden, dass es sich nicht lohnt, nach Europa aufzubrechen. Vor dem Frühjahr müssen wir alles tun, damit sich niemand zu höchst gefährlichen Reisen über das Mittelmeer ermuntert fühlt und Schleppern die Grundlage genommen wird.

Die Bundesregierung hat den entsprechenden Gesetzentwurf zur Einstufung dieser drei Länder als sichere Herkunftsstaaten bereits am 3. Februar beschlossen. Ich appelliere vor allem an die grün regierten Länder, dieses Vorhaben nicht länger zu blockieren. – Vielen Dank.

(B) **Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank, Herr Staatssekretär Dr. Schröder!

Zu **Tagesordnungspunkt 29**, dem Gesetz zur erleichterten Ausweisung straffälliger Ausländer, liegt ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Für diesen Fall sind wir übereingekommen, dass der Bundesrat – entgegen den Ausschussempfehlungen – zu dem Gesetzentwurf unter **Punkt 13 nicht Stellung nimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetz zum **Schutz** von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von **elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas** (Drucksache 54/16, zu Drucksache 54/16)

Es liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Grüttner (Hessen) vor.

(Stefan Grüttner [Hessen]: Zu Protokoll!)

Staatsminister Grüttner (Hessen) gibt seine **Rede zu Protokoll***. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Tagesordnungspunkt 31:

Gesetz zur Umsetzung der **Wohnimmobilienkreditrichtlinie** und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 84/16)

Es liegt eine Wortmeldung von Minister Kutschaty aus Nordrhein-Westfalen vor.

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie“ klingt zunächst nicht sehr spannend. Gleichwohl versucht der Deutsche Bundestag im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens zwei weitere Regelungen durchzumogeln, die mit der Umsetzung der Richtlinie in keinem sachlichen Zusammenhang stehen.

Die Rede ist von den Bestimmungen zum Dispositionskredit und zum Erlöschen von Widerrufsrechten aus älteren Immobiliendarlehensverträgen. Diese Regelungen haben leider eine unschöne Gemeinsamkeit: Sie begünstigen die Banken gegenüber den schützenswerten Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Meine Damen und Herren, **Albert Einstein** hat einmal gesagt: Zwei Dinge sind unendlich, das Universum und die menschliche Dummheit, aber bei dem Universum bin ich mir noch nicht ganz sicher. (D)

Ich bin mir allerdings ganz sicher, dass der Lobbyismus der Banken noch weiter reicht als das Universum; denn anders kann ich mir nicht erklären, dass immer dann, wenn es um die Rechte der Banken geht, die berechtigten Interessen der anderen Beteiligten zurückstehen müssen.

Seit der Bankenkrise vor einigen Jahren wissen wir, dass Bankhäuser systemrelevant sind. Die Kunden der Banken sind nicht so wichtig, dass wir ihnen den Schutz vor Geschäftspraktiken zukommen ließen, die sich nicht einmal ein Gebrauchtwagenhändler trauen würde.

Seit langem schon fordert die Nordrhein-Westfälische Landesregierung die Einführung des Dispodeckels. **Benjamin Franklin** hat vor fast 300 Jahren gesagt: Willst du den Wert des Geldes kennenlernen, dann geh und versuche dir welches zu borgen.

Meine Damen und Herren, die Banken leihen sich derzeit zu einem historisch niedrigen Zinssatz von 0,05 Prozent Geld von der Europäischen Zentralbank. Gleichzeitig verlangen einige von ihren Kunden Dispozinsen von mehr als 13 Prozent. Einen einleuchtenden Grund dafür gibt es nicht; denn andere Banken sind in der Lage, ihren Kunden einen Dispozinssatz von weniger als 7 Prozent anzubieten. Ich halte eine Diskrepanz von mehr als 6 Prozentpunkten bei der Bemessung der Höhe des Dispozinses für inakzeptabel, zumal es hier wieder einmal um sozial

*) Anlage 3

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)

- (A) schwache Menschen geht, die von diesen – aus meiner Sicht maßlosen – Zinsen betroffen sind und die den Profit der Banken bezahlen müssen.

Wir in Nordrhein-Westfalen setzen uns für eine gesetzliche Höchstgrenze des Dispokreditzinses ein, um dieser Praxis endlich einen Riegel vorzuschieben. Wir haben im ersten Durchgang dieses Gesetzgebungsverfahrens im Bundesrat erfolgreich einen Antrag eingebracht, der eine maßvolle und flexible Obergrenze des Dispo- und des Überziehungszinses vorgesehen hat. Diese Obergrenze liegt nach unserem Vorschlag bei 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Damit schafft unsere Regelung einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der verschuldeten Verbraucherinnen und Verbraucher vor überhöhten Zinsen einerseits und dem Interesse der Banken an ausreichendem Spielraum, um das Risiko der Ausfallkosten berücksichtigen zu können, andererseits. Unser Vorschlag stoppt auch die Auswüchse einiger Banken bei der Bemessung der Höhe des Dispozinses.

Wir werden unser Ziel, den Dispozins maßvoll gesetzlich zu begrenzen, weiterhin mit Nachdruck verfolgen.

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz sieht stattdessen leider nur eine Beratungspflicht der Banken vor, sofern die betroffene Verbraucherin oder der betroffene Verbraucher den Dispokredit in Anspruch nimmt. Wenn ich mir die Voraussetzungen anschau, unter denen die Beratung erfolgt, habe ich starke Zweifel, dass die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Neuregelung wirksam vor Überschuldung geschützt werden können.

(B)

Die Pflicht der Kreditinstitute zur Beratung der Kundinnen und Kunden wird erst dann ausgelöst, wenn diese ihren Disporahmen ununterbrochen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten in Anspruch genommen haben, und zwar in einer Höhe von durchschnittlich 75 Prozent des vereinbarten Kreditlimits. Der Dispokredit soll im Interesse der Verbraucher nur zu einer kurzfristigen Überbrückung eines finanziellen Engpasses dienen. Wer aber ein halbes Jahr lang im Dispo steckt, dessen Verschuldung hat in der Regel eine solche Größenordnung erreicht, dass er meistens keine Beratung mehr braucht, sondern ein Privatinsolvenzverfahren.

Ich halte deshalb eine deutlich früher einsetzende Beratungsverpflichtung der Kreditinstitute für unbedingt notwendig, um die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher wirkungsvoll und rechtzeitig vor zunehmender Verschuldung zu warnen, aber auch vor den negativen Folgen zu bewahren.

Wir haben vorgeschlagen, die Beratungspflicht daran zu knüpfen, dass der Dispokredit nur über drei Monate und nur in Höhe von mehr als 50 Prozent des vereinbarten Limits in Anspruch genommen wird. Schon zu diesem Zeitpunkt sind zum Schutz der betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher eine Beratung erforderlich und eine mögliche Umschuldung geboten.

(C) Lassen Sie mich zu einem dritten Punkt des Gesetzes kommen! Dieser ist meiner Meinung nach der schlimmste Fehler dieses Gesetzes. Es geht um die Bestimmungen, die erst nach den Beratungen im ersten Durchgang im Bundesrat Eingang in das Gesetz gefunden haben und die das Erlöschen der sogenannten ewigen Widerrufsrechte aus Immobilienkreditverträgen regeln.

Das Gesetz sieht vor, dass das Widerrufsrecht aus alten Immobilienkreditverträgen schon drei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes endgültig erlischt. Praktisch bedeutet das: Die von solchen Altverträgen betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher müssen bis Mitte Juni dieses Jahres ihr Widerrufsrecht ausüben. Sie haben somit nur noch knapp vier Monate Zeit.

Diese Frist ist viel zu kurz bemessen. Stellen Sie sich die Situation der betroffenen Menschen vor: Sie müssen innerhalb kürzester Zeit die rechtliche Situation prüfen und dabei sorgsam abwägen, ob sie ihr Widerrufsrecht tatsächlich ausüben wollen, während sie gleichzeitig eine Anschlussfinanzierung für ihren Kredit sicherstellen müssen. Dieser Prozess mitsamt den damit zusammenhängenden Aufgaben wie Führen von Beratungsgesprächen und Einholen verschiedener Finanzierungsangebote dürfte innerhalb der verbleibenden Frist nur schwer zu bewerkstelligen sein.

Verbraucherschützer bemängeln auch, dass die Banken die Kunden, die von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, nur sehr ungern wieder aufnehmen und dass diese Kunden bei anderen Banken in der Regel nicht sehr zuvorkommend behandelt werden. Das schreckt die Bürgerinnen und Bürger natürlich davon ab, ihr Widerrufsrecht tatsächlich auszuüben; denn dann muss der Kunde den Restbetrag seines Darlehens sofort zurückzahlen. Aber womit, wenn er keinen neuen Kredit bekommt? Hier droht dem Kunden das Risiko, dass sein Haus in die Zwangsversteigerung geht, weil er keine Anschlussfinanzierung findet. Das wirkt natürlich abschreckend, aber offensichtlich soll genau das passieren.

Den Betroffenen muss in diesen Fällen ein deutlich längerer Zeitraum als nur drei Monate zugestanden werden. Bei neu abgeschlossenen Immobiliendarlehensverträgen haben wir übrigens Widerrufsrechte mit einer Ablauffrist von einem Jahr und 14 Tagen. Ich halte es für richtig, diese großzügiger bemessene Frist auch auf die Altverträge anzuwenden.

Ich bitte Sie, der Entschließung von Nordrhein-Westfalen beizutreten und sie zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ausschussempfehlungen oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

(D)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über die von Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Niedersachsen und Thüringen beantragte Entschließung abzustimmen. Ich darf diejenigen, die zustimmen möchten, um das Handzeichen bitten. – Das ist eine Minderheit.

(Rainer Schmelzer [Nordrhein-Westfalen]:
Wir hatten einen anderen Eindruck! Ich bitte noch einmal zu zählen!)

Dann darf ich die Abstimmung wiederholen. – Unser Eindruck ist, dass jemand hinzugekommen ist; es ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 2/2016***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

2 bis 5, 14 bis 16, 20, 22, 23, 27, 28 und 37.

Außerdem sind wir übereingekommen, auch zu **Punkt 38** entsprechend den Empfehlungen zu beschließen.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um ein deutliches Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 6** auf:

(B) Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Verbreitens und Verwendens von **Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen** bei Handlungen im Ausland – Antrag der Länder Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen – (Drucksache 27/16)

Dem Antrag sind auch die Länder **Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen beigetreten**.

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Die erste ist von Senator Dr. Steffen aus Hamburg.

Dr. Till Steffen (Hamburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute diese Gesetzesinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches voraussichtlich mit breiter Mehrheit – das wurde an der Aufzählung der Länder, die beigetreten sind, schon deutlich – beschließen können. Das ist bei rechtspolitischen Initiativen schon sehr bemerkenswert.

Es besteht allerdings auch Handlungsbedarf. Der rasante Anstieg rechtsextremistischer Angriffe auf Asylunterkünfte und Flüchtlinge ist erschütternd. Recherchen von „Zeit Online“ in dieser Woche haben eindrucksvoll bestätigt: Viele dieser Angriffe gehen nicht von unbescholtenen Bürgern aus der Mitte der

(C) Gesellschaft aus. Es sind Rechtsextreme, die einer rassistischen und ausländerfeindlichen Ideologie anhängen.

Die Täter sind heute häufig nicht mehr in einschlägigen Vereinen oder Gruppen organisiert. Sie radikalieren sich im Internet – bei YouTube, Facebook oder in sonstigen Foren. Ein persönlicher Kontakt zur Szene ist nicht mehr erforderlich. Dieser Zusammenhang zwischen Hasspropaganda und rechtsextremem Gewalt ist gefährlich; denn das Internet ist voll von rechtsextremistischen Kennzeichen und Bildern, die theoretisch in Deutschland nicht verbreitet werden dürfen. Sie gelangen gleichwohl auf unsere Bildschirme, häufig über den Umweg eines anderen Landes, wo es legal ist, sie ins Netz zu stellen.

Bisher findet das Strafrecht auf diese Fälle keine Anwendung. Wer kurz ins Ausland fährt, um von dort aus verfassungsfeindliche Kennzeichen und Bilder in Deutschland zu verbreiten, wird nicht bestraft. Das gilt nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes selbst dann, wenn in Deutschland lebende Täter mit ihrer Propaganda gezielt deutsche Nutzerinnen und Nutzer ansprechen.

Zwar ist die öffentlichkeitswirksame Verwendung von Hakenkreuzen und anderen Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen verboten, das deutsche Recht findet aber nur auf Handlungen Anwendung, die im Inland begangen worden sind. Teil unserer Realität ist es, dass Täterinnen und Täter gezielt ins Ausland fahren, um verbotenes Propagandamaterial hochzuladen oder vor laufender Kamera den Hitlergruß zu zeigen. Sie bleiben bisher straffrei.

(D) Diese Gesetzeslücke müssen wir zügig schließen. Ein solcher Nazi-propagandatourismus darf nicht folgenlos bleiben. Wer in Deutschland lebt und hier gegen unsere Grundwerte verstößt, muss dafür belangt werden können, egal von welchem Land aus er seinen menschenverachtenden Hass verbreitet.

Unser Gesetzentwurf sieht daher vor, die Straftatbestände des Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen – § 86 Strafgesetzbuch – sowie des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen – § 86a Strafgesetzbuch – als weitere Auslandstaten mit besonderem Inlandsbezug in den Katalog des § 5 Nummer 3 Strafgesetzbuch aufzunehmen. Zudem sollen die §§ 86 und 86a um das Tatbestandsmerkmal „im Inland wahrnehmbar“ ergänzt werden, um Unsicherheiten über deren jeweiligen Anwendungsbereich zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass diese Gesetzesinitiative des Bundesrates notwendig ist, um auf Hasspropaganda auch mit Mitteln des Strafrechts reagieren zu können. Es ist damit zugleich ein Beitrag gegen extremistische Gewalt, die zurzeit vor allem Flüchtlinge trifft.

Auf diese großen Herausforderungen für unser Gemeinwesen sollten wir gemeinsam und entschlossen reagieren. – Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

*) Anlage 4

(A) **Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Als nächsten Redner darf ich Staatsminister Professor Dr. Robbers aus Rheinland-Pfalz aufrufen.

Prof. Dr. Gerhard Robbers (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf gibt schlicht die richtige Antwort auf unerträgliche Rechtsgutverletzungen im Internet.

Es ist richtig, die Verbreitung verfassungsfeindlicher Symbole im Internet zu verfolgen. Es ist richtig, dies auch dann zu tun, wenn jemand mit Lebensmittelpunkt in Deutschland einfach ins Ausland fährt und verfassungsfeindliche Symbole von dort aus ins Internet einstellt. Das Internet ist global, da dürfen keine Lücken bleiben. Man kann an beliebigen Orten Inhalte abrufen und anderen zugänglich machen. Es gibt neue Möglichkeiten und neue Freiheiten.

Es gibt aber auch neue Probleme, wie sich gezeigt hat. Von einem Computer in Tschechien wurde auf einem Internetportal eine Plattform für rechtsextremistische Musik eingerichtet – gegründet von einem Deutschen, der seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland hat. Die dort eingestellten Lieder, Texte und Symbole können von in Deutschland befindlichen Nutzern abgerufen werden. Das ist geschehen. Und damit haben wir ein Problem.

(B) Höchstrichterlich ist entschieden, dass ein Handlungsort im Inland nicht gegeben ist. Einen tatbestandlichen Erfolg gibt es nicht. Damit tun sich Strafbarkeitslücken auf. Das macht ein Tätigwerden des Gesetzgebers erforderlich. Es wäre unerträglich und falsch, diejenigen Täter, die regelmäßig mit erhöhter krimineller Energie handeln, die gezielt Schlupflöcher suchen, um ihre destruktiven Aktivitäten ungestört zu entfalten, von Strafe zu verschonen. Das gilt gerade heute; darauf ist richtigerweise schon hingewiesen worden. Wir müssen geistiger Brandstiftung entschieden entgegentreten.

Meine Damen und Herren, wir treten entschieden allen Versuchen entgegen, Internetnutzer für nationalsozialistische, zutiefst menschenverachtende Weltanschauung empfänglich zu machen. Wir alle sollten uns einig sein: Solches Treiben müssen wir verhindern. Das gebietet nicht zuletzt unsere historische Verantwortung. Der Gesetzentwurf gibt uns die nötige Handhabe dazu. Er ermöglicht durch eine angemessene Ausweitung des Katalogs der Auslandstaten gegen inländische Rechtsgüter eine Strafverfolgung durch die nationalen Justizbehörden.

Das Internet „entgrenzt“. Das Recht muss hierauf Antworten finden. Wir tun das hier an einer wichtigen und hochaktuellen Stelle.

Selbstverständlich dürfen nationale Strafansprüche kein uferloses Ausmaß annehmen. Das würde Konflikte mit anderen Rechtsordnungen programmieren. Der Entwurf grenzt den Adressatenkreis deshalb ein. Er begrenzt die Beschaffenheit der Tathandlung. Das stellt die völkerrechtlich unabdingbare strafrechtliche Selbstverantwortung sicher. Der Täter muss seine Lebensgrundlage im Inland haben, und die

verwendeten Propagandamittel müssen im Inland wahrnehmbar sein. (C)

Wir müssen Augenmaß bewahren und dürfen nicht über das Ziel hinausschießen. Von demjenigen, der in die staatliche Gemeinschaft der Bundesrepublik Deutschland eingegliedert und mit ihr verbunden ist, müssen wir besondere Achtungspflichten erwarten können. Die Wahrnehmbarkeit der Tathandlung im Inland stellt den erforderlichen Inlandsbezug her.

Jetzt ist die Zeit des Handelns gekommen. Lassen Sie uns gemeinsam rassistische Internetinhalte verhindern, die Nährboden für Angst und Gewalt sind – gerade heute! – Ich danke Ihnen.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Staatsminister Professor Dr. Bausback** (Bayern) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen dafür, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**? Ich bitte um ein deutliches Handzeichen, am einfachsten für uns immer aus der ersten Reihe. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Herr **Senator Dr. Steffen** (Hamburg) **zum Beauftragten** des Bundesrates **bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

(D) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundeswaldgesetzes** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 92/16)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Höfken aus Rheinland-Pfalz vor.

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In vielen Teilen Deutschlands hat sich das Einheits- oder, wie es bei uns heißt, Gemeinschaftsforstamt als beste Organisationsform zur Überwindung struktureller Nachteile – wie kleinteilige Besitzstruktur und Gemengelage – in der Waldbewirtschaftung fest etabliert. Es bietet besitzartenübergreifend allen Waldeigentümern Unterstützung zur Beratung und Betreuung von Waldpflegemaßnahmen und ist als Ansprechpartner für Waldbesitzer, Behörden und die Bevölkerung vor Ort präsent.

Das Gemeinschaftsforstamt hat sich in den letzten Jahren als richtiger Ansatz erwiesen, um das hohe öffentliche Interesse an den Gemeinwohlleistungen des Waldes, beispielsweise der Erholungsfunktion und der daraus resultierenden Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Waldpflege, mit einer nachhaltigen

*) Anlage 5

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)

(A) gen Nutzung des Waldes in Einklang zu bringen. Dazu gehören natürlich auch die Biodiversitätsleistungen.

Mit großer Sorge betrachten wir daher den Beschluss des Bundeskartellamtes, der auf eine komplette Zerschlagung des Einheits- bzw. Gemeinschaftsforstamtes in Baden-Württemberg gerichtet ist. Das Land Baden-Württemberg hat gegen den Beschluss Beschwerde erhoben. Der Ausgang des Rechtsstreits ist ungewiss.

Die Übertragung der Rechtsauffassung des Bundeskartellamtes auf andere Länder hätte eine völlige Trennung von staatlicher und nichtstaatlicher Organisation zur Folge. Insbesondere wäre die Betreuung des kleinteilig strukturierten Privatwaldes durch staatliche Mitarbeiter in der bisher praktizierten Form, das heißt als flächendeckendes Angebot, nicht mehr möglich. Durch die Aktivitäten des Bundeskartellamtes würde die Entscheidungsfreiheit der Waldbesitzenden empfindlich eingeschränkt.

Darum bringt die Landesregierung Rheinland-Pfalz heute eine Initiative zur Ergänzung des Bundeswaldgesetzes in den Bundesrat ein, die auf die Erhaltung des bewährten Betreuungsangebots abzielt. Die Initiative greift dabei den Referentenentwurf der Bundesregierung auf, der auf Beschluss der Agrarministerkonferenz im September 2014 zustande gekommen und vielversprechend gestartet ist. In der letzten Zeit hat es aber keinen Fortschritt mehr im Verfahren gegeben. Das hat sich gerade wieder geändert; darauf komme ich gleich zurück.

(B) Mit unserem Gesetzesantrag wollen wir diesem wichtigen Vorhaben den notwendigen Rückenwind geben. Wir haben unseren Gesetzesantrag – unter Einbeziehung der guten Vorarbeit der Bundesregierung – eng am Wortlaut der Regierungsvorlage orientiert. Der Beschluss der Agrarministerkonferenz im September 2014 hat gezeigt, dass breiter Konsens der Länder darüber besteht, die bewährten landesspezifischen, durchaus sehr unterschiedlichen Strukturen zu erhalten.

Gestern haben sich auch die Bundesressorts geeinigt. Dafür von meiner Seite schon einmal vielen Dank!

Sehr geehrte Damen und Herren, Deutschland ist geprägt von sehr unterschiedlichen Waldbesitzstrukturen. Im Bundesdurchschnitt ist die Waldfläche in 46 Prozent Privatwald, 30 Prozent Staatswald, 24 Prozent Körperschaftswald, das heißt vor allem Kommunalwald, aufgeteilt.

Die Länder bieten ein sehr divergierendes Bild. In Rheinland-Pfalz, das mit Hessen das walddreichste Land in Deutschland ist, verteilt sich der Wald zur Hälfte auf Körperschaftswald, also die Kommunen, sowie jeweils zu einem Viertel auf Staatswald und Privatwald. Das auf den Privatwald entfallende Viertel befindet sich wiederum in den Händen von rund 330 000 Privatwaldbesitzenden. Die durchschnittliche Besitzgröße liegt unter 1 Hektar. Sie können sich also vorstellen, dass es bei diesen zersplitterten Besitzverhältnissen ohne Gemeinschaftsforstamt nicht

einfach ist, eine vernünftige Struktur zu finden; ein solches brauchen wir dafür unbedingt. (C)

Diese kleinteilige Struktur, ja Zersplitterung des Waldbesitzes bringt eine Fülle struktureller Nachteile mit sich. Zur Überwindung dieser Nachteile haben sich in den Ländern über Jahrzehnte hinweg spezifische staatliche Strukturen zur Unterstützung der Forstbetriebe im Sinne einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung gebildet. Diese staatliche Hilfestellung ist ein Angebot, keine Verpflichtung für die Waldbesitzenden. Sie gewährleistet in allen Waldbesitzarten die Sicherstellung von Biodiversität und volkswirtschaftlicher Wertschöpfung des wichtigen Rohstoffes Holz sowie den Schutz von Wasser, Klima, Boden und Luft. Das erfolgt im Sinne des Gemeinwohls und schließt in einigen Ländern die Bereitstellung und Vermarktung von Holz ein.

Es wird deutlich, dass von diesem Angebot alle Seiten Vorteile haben: die Waldbesitzenden, die auf dieses flächendeckende und niedrigschwellige Angebot der Forstämter zugreifen können; die Bevölkerung unter dem Gesichtspunkt der Multifunktionalität unserer Wälder; unsere Volkswirtschaft, die von einer bedarfsgerechten, kontinuierlichen Versorgung der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe mit dem stark nachgefragten Rohstoff Holz profitiert, und zwar mit positiven Effekten auf die Arbeitsmärkte im ländlichen Raum; und schließlich auch die nachfolgenden Generationen, die von einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung nicht zuletzt wegen der Bedeutung des Waldes für den Klima- und Umweltschutz profitieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, um diese wichtigen Strukturen zu erhalten, bringt Rheinland-Pfalz heute den vorliegenden Gesetzesantrag an. Wir hoffen, dass die Initiative bei der anschließenden Beratung in den Ausschüssen Unterstützung findet. (D)

Unser Gesetzesantrag sieht vor, dass die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben einer ordnungsgemäßen Waldpflege von der eigentlichen wirtschaftlichen Tätigkeit der Holzvermarktung klarer abgegrenzt werden. Dazu schlagen wir eine neue Definition vor, welche forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Einzelnen nicht zur eigentlichen Holzvermarktung zu zählen sind.

Darüber hinaus enthält unser Antrag – im Gegensatz übrigens zum Gesetzentwurf der Bundesregierung – den Vorschlag, dass unterhalb bestimmter Freigrenzen – 3 000 Hektar für einzelne Forstbetriebe, 8 000 Hektar bei forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen im Sinne des Waldgesetzes – die gemeinsame Holzvermarktung von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen freigestellt ist. Diese Grenzen hat das Bundeskartellamt als Ergebnis eines bereits erfolgten Kartellrechtsverfahrens gegenüber den betroffenen Ländern in den Jahren 2008 und 2009 selbst für bindend erklärt. Im Vertrauen darauf haben sich die betreuten Waldbesitzer auf diese Schwellenwerte eingestellt, und die Länder haben langfristige Pilotprojekte ins Leben gerufen.

Die einseitige Aufkündigung dieser Vereinbarung durch das Bundeskartellamt ist daher schlichtweg politisch nicht akzeptabel. Mit seiner Reduktion der Unterstützung der Waldbewirtschaftung auf rein

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)

(A) wettbewerbsrechtliche Fragen der Holzvermarktung verkennt das Bundeskartellamt die damit erreichte Sicherstellung aller Waldfunktionen und gerade auch die Ziele des Bundeswaldgesetzes. Im Falle einer Zerschlagung oder Beschränkung dieser etablierten, bewährten Strukturen gingen viele der positiven Effekte verloren oder müssten über eine staatliche Finanzierung vergleichbarer doppelter Strukturen langfristig neu aufgebaut werden, wenn dies angesichts der vielerorts bestehenden Besitzersplitterung überhaupt gelingen kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an alle Länder, auch an diejenigen, die andere Waldbesitz- und -verwaltungsstrukturen aufweisen, Solidarität zu zeigen und unsere Initiative bei den Beratungen nächste Woche in den Fachausschüssen des Bundesrates konstruktiv zu unterstützen, so dass wir zu einem guten Abschluss kommen und der Bundesrat hoffentlich am 18. März 2016 die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag beschließen kann. Ich denke, das ist auch im Sinne der Bundesregierung. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Ich danke Ihnen.

Als nächste Rednerin darf ich Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Flachsbarth aufrufen.

(B) **Dr. Maria Flachsbarth,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Ihnen mitteilen – Frau Staatsministerin Höfken hat es soeben bereits angedeutet –, dass sich die Bundesressorts vorgestern über den Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeswaldgesetzes und des Bundesjagdgesetzes geeinigt haben. Die Kabinettsbefassung wird in Kürze – nach Abschluss der anstehenden Anhörung von Ländern und Verbänden – erfolgen. Der Entwurf wurde Ihnen gestern zugeleitet.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung trägt dafür Sorge, dass die der Holzvermarktung vorgelagerten forstlichen Dienstleistungen den Waldbesitzern weiterhin – als Angebot – zur Verfügung stehen. Er soll die Bewirtschafter insbesondere kleinerer Waldflächen bei ihren eigenverantwortlichen Anstrengungen zur Erbringung der mit der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Waldpflege verknüpften Gemeinwohlleistungen unterstützen.

Der Gesetzentwurf betont und unterstreicht die Bedeutung des privaten Waldbesitzes sowie der Forstbetriebsgemeinschaften für die Daseinsvorsorge im Cluster Forst und Holz. Bei den staatlichen Forstdienstleistungen – sei es die Auszeichnung von Bäumen, sei es die Bereitstellung des Holzes am Wegesrand – handelt es sich also lediglich um ein flankierendes Angebot des Staatswaldes an die privaten und kommunalen Waldbesitzer.

Der Gesetzentwurf ist in einem ausführlichen und umfangreichen Diskussionsprozess mit den Ressorts abgestimmt worden. In diesen Abwägungs- und Klärungsprozess sind insbesondere Fragen des Verhält-

(C) nisses und der Übereinstimmung von deutschem und europäischem Kartellrecht eingeflossen. Die Möglichkeiten, die der deutsche Gesetzgeber hat, in diesem Rechtsbereich wirksame Regelungen zu treffen, hat der Entwurf ausgeschöpft.

Demgegenüber verfolgt Rheinland-Pfalz mit seiner Initiative eine deutlich weitergehende Zielsetzung. Der rheinland-pfälzische Gesetzentwurf geht insofern deutlich über den Gesetzentwurf der Bundesregierung hinaus, als er auch für die Holzvermarktung Freigrenzen für eine Freistellung definiert.

Dies ist nach Ansicht der Bundesregierung in dieser Form mit dem europäischen Kartellrecht nicht vereinbar. Hierdurch wird nicht nur eine stärkere Liberalisierung der Vermarktung behindert; der rheinland-pfälzische Entwurf birgt auch die Gefahr, dass Forstbetriebsgemeinschaften in ihrer Entwicklung eher geschwächt als gestärkt werden. Demgegenüber setzt der Entwurf der Bundesregierung auf eine Stärkung des privaten und kommunalen Waldbesitzes und der Forstbetriebsgemeinschaften.

Meine Damen und Herren, die Änderung des Bundeswaldgesetzes und die Änderung des Bundesjagdgesetzes sind Bestandteile eines Mantelgesetzentwurfs, mit dem die Vorhaben nun gemeinsam umgesetzt werden sollen.

(D) Mit den Änderungen des Bundesjagdgesetzes werden neue Regelungen zur jagdlichen Bührenmunition eingeführt. Dies sind vor allem Vorgaben für eine Minimierung der Bleiabgabe jagdlicher Geschosse an Tierkörper oder Umwelt unter Gewährleistung der Anforderungen an die Zuverlässigkeit der Tötungswirkung sowie die ballistische Präzision der jagdlichen Geschosse, also an den Tierschutz.

Ferner werden die Inhalte der Jägerausbildung und -prüfung an moderne Anforderungen angepasst, wobei insbesondere das Fach Wildbrethygiene größere Gewichtung erfährt.

Einige weitere Änderungen, zum Beispiel das Erfordernis eines Schießübungsnachweises für Gesellschaftsjagden, Regelungen zur – zulässigen und auch erwünschten – Jagd in Nationalparks, Naturschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten sowie zum – grundsätzlich verbotenen – Einsatz von Medikamenten, runden den Entwurf der Bundesregierung ab. Auch hierüber wurden intensive Diskussionen zwischen den Ressorts geführt.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird Mitte März mit den Ländern und Verbänden beraten. Anschließend sind die Befassung des Bundeskabinetts und die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens mit der Befassung von Bundestag und Bundesrat vorgesehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen! Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist die bessere Antwort auf die Herausforderungen, denen sich das Cluster Holz und Forst ausgesetzt sieht. Er macht deshalb die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz überflüssig. – Herzlichen Dank.

(A) **Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Entschließung des Bundesrates zum **Verbot der Haltung bestimmter wild lebender Tierarten im Zirkus** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 78/16)

Dem Antrag sind die Länder **Rheinland-Pfalz und Thüringen beigetreten.**

Ich darf Frau Staatsministerin Hinz aus Hessen das Wort erteilen.

Priska Hinz (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt wenige Themen, bei denen sich der Bundesrat seit vielen Jahren so einig ist wie bei der Forderung nach dem Verbot bestimmter Wildtierarten im Zirkus.

Auch die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ist gegen die Haltung von Elefanten, Bären, Nashörnern in der Zirkusarena.

Ebenso fordern die Bundestierärztekammer und die europäische Tierärztervertretung ein Wildtierverbot im Zirkus.

Nur die Bundesregierung zögert noch, dem Ansinnen nachzukommen und einem Beschluss des Bundesrates aus dem Jahre 2003 endlich zur Durchsetzung zu verhelfen.

(B) Meine Damen und Herren, die Tiere leiden unter der Haltung im Zirkus. Das ist wissenschaftlich nachgewiesen. Oftmals sind sie isoliert von Artgenossen, weil sie vereinzelt gehalten werden. Sie haben wenig Auslauf. Etwa 50 Standortwechsel im Jahr sind den Tieren auch nicht zuträglich. Diese Tierhaltung ist alles andere als artgerecht. Mögen die wenigen Minuten Arbeit in der Manege am Tag für ein bisschen Bewegung sorgen – ein Ausgleich für geeignete Sozialstrukturen oder Einschränkungen im Komfort und im Erkundungsverhalten durch beengte räumliche Möglichkeiten sind sie nicht.

Es ist lange erwiesen, dass anhaltende Leiden bei Tieren zu gefährlichen Verhaltensstörungen führen können. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein im Zirkus gehaltener Großbär im Laufe seines Lebens verhaltensauffällig wird, liegt bei nahezu 100 Prozent.

Nicht selten stellen solche Tiere auch eine erhebliche Gefahr für die Menschen dar. Teilweise werden sie in dem Ort, wo der Zirkus gastiert, ausgeführt, und dabei gab es schon Unfälle mit Menschen. Der tragische Tod eines Spaziergängers in Baden-Württemberg durch einen nachweislich verhaltensauffälligen Elefanten, der aus dem Zirkus ausgebrochen war, sollte uns mahnen, hier endlich tätig zu werden.

Aktuelle Gerichtsurteile setzen erhebliche Einschränkungen des Verhaltens direkt mit erheblichen

(C) Leiden gleich – sogar ohne sichtbare Verhaltensstörungen. Diese Entwicklung der Rechtsprechung muss auch die Bundesregierung mit Blick auf die Wildtiere im Zirkus zur Kenntnis nehmen.

Die Voraussetzungen für die im Tierschutzgesetz festgelegte Ermächtigung des Bundes für ein Verbot bestimmter Wildtiere im Zirkus sind nach Auffassung des Landes Hessen hiermit erfüllt. Ich appelliere ausdrücklich an den Bundeslandwirtschaftsminister, die Erkenntnisse endlich umzusetzen. Helfen Sie bitte den Kommunen, die ein Verbot seit langem fordern und unterstützen! Es gibt viele Versuche von Kommunen, Zirkussen das Gastrecht zu verwehren oder ein Auftrittsverbot für bestimmte Wildtiere im Zirkus durchzusetzen. Das gelingt in der Regel gerichtlich nicht, weil es keine bundesrechtliche Voraussetzung gibt.

Inzwischen haben 17 EU-Länder und 28 Länder weltweit die Wildtierhaltung im Zirkus beschränkt oder ganz verboten. Weltweit geben weitere Flagg-schiffe von Zirkussen die Wildtierhaltung auf und überführen ihre Wildtiere langsam in Zoos, wo sie dann doch besser untergebracht sind.

Zirkus muss nicht gänzlich tierfrei sein. Das ist zwar möglich – es gibt wunderbare Zirkusse, in denen kein Tier auftritt –, aber es muss nicht sein. Darum geht es uns nicht. Das klassische Zirkustier Pferd zum Beispiel in allen seinen bunten Variationen, vom Shetlandpony bis zum Kaltblutpferd, lässt sich artgemäß halten und vorführen. Das gilt auch für manch andere Tierarten. Daher ist die Einschränkung der Wildtierhaltung mit der verfassungsmäßig garantierten Berufsfreiheit vereinbar, im Gegensatz zu dem, was uns Briefe von Tierlehrern jetzt wieder weismachen wollen. Das hat der Bund schon 2012 in der Diskussion mit den Ländern zugestanden.

(D) Nach den vielen Jahren der Diskussion, nach Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und nach vielen Gerichtsurteilen ist der Bund gefordert, das Wildtierverbot endlich durchzusetzen. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Einführung einer Bagatellgrenze** in Höhe von mindestens 50,00 Euro **bei Ausfuhrlieferungen im nicht-kommerziellen Reiseverkehr** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 77/16)

Minister Friedrich aus Baden-Württemberg hat sich zu Wort gemeldet.

(A) **Peter Friedrich** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg beantragt die Einführung einer Bagatellgrenze von mindestens 50 Euro für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer im nichtkommerziellen Reiseverkehr.

Worum geht es uns? Private Einkäufer mit Wohnort außerhalb der Europäischen Union können sich die für den Einkauf entrichtete Mehrwertsteuer rückerstatten lassen, wenn sie die Waren in ihr Wohnsitzland einführen. Dieses Vorgehen ist international üblich und grundsätzlich nicht in Frage zu stellen.

Allerdings gibt es eine Fehlentwicklung: Auf Grund eines niedrigeren Preisniveaus hat der nichtkommerzielle Reiseverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland eine völlig neue Dimension angenommen. Die Aufhebung der Bindung des Schweizer Frankens an den Euro im Januar 2015 und dessen Kursentwicklung bestärken dies zusätzlich.

Um es mit aktuellen Zahlen aus dem Bundesfinanzministerium zu illustrieren: Im Jahr 2015 wurden alleine in Baden-Württemberg fast 18 Millionen – genau sind es 17 810 383 – dieser Ausfuhrscheine ausgestellt. Das sind 13 Prozent mehr als 2014. Die Zahl hat sich seit 2010 mehr als verdoppelt; damals waren es noch 8 Millionen. Auf Grund der Masse der Ausfuhrscheine sind echte Kontrollen kaum noch möglich. Von den knapp 18 Millionen Scheinen entfallen 17,5 Millionen, also über 98 Prozent, auf gerade einmal drei von sechs Hauptzollämtern, genau auf die an der Schweizer Grenze.

(B) Alleine in den Zollämtern in Baden-Württemberg waren 168 Arbeitskräfte mit nichts anderem als dem Abstempeln der grünen Ausfuhrscheinigungen beschäftigt; auch dies ein Aufwuchs gegenüber 150 im Jahr 2014. Echte Kontrollen sind, wie gesagt, nicht mehr möglich, und der Personaldruck beim Zoll ist hoch. Dies ist auch angesichts dessen unverstänlich, dass der Zoll eigentlich für andere Aufgaben gebraucht würde – für Kontrollen bei grenzübergreifender Kriminalität, bei der Schwarzarbeit, der Geldwäsche, der Steuerhinterziehung, bei der Produktpiraterie oder beim Schmuggel. All dies sind Aufgaben, die zum Teil darunter leiden, dass Zöllnerinnen und Zöllner allein mit dem Abstempeln grüner Ausfuhrscheinigungen beschäftigt sind. Auch die Personalkosten sind erheblich. Sie beliefen sich auf 6,5 Millionen Euro pro Jahr allein für das Personal zum Abstempeln der Ausfuhrscheinigungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, diese Zahlen sprechen eine mehr als deutliche Sprache. Zoll und Bevölkerung sind dadurch belastet: Schlangen in den Geschäften, völlig überlastete Grenzübergänge, kilometerlange Staus an diesen und in den Innenstädten wegen eines bürokratischen Verfahrens.

Es ist aber auch eine Frage der Gerechtigkeit: Warum wird mit der Rückerstattung und den Personalkosten beim Zoll ein ohnehin lukratives Geschäft di-

rekt oder indirekt mit Steuergeld in Millionenhöhe subventioniert? Das ist nicht notwendig. (C)

Besonders ärgerlich sind die vielen Ausfuhrscheinigungen für Kleinstbeträge. Hier wird ein bürokratischer Aufwand betrieben, der in keinem Verhältnis zum einzelnen Einkauf steht. Immer wieder schildern mir Zöllnerinnen und Zöllner, dass grüne Zettel ausgegeben werden, die zur Erstattung von Centbeträgen führen. Knapp die Hälfte der Ausfuhrscheine gelten einem Betrag von unter 50 Euro.

Gemeinsam mit meinem Kollegen Finanzminister Nils Schmid habe ich den Bundesfinanzminister bereits 2015 gebeten, die Einführung einer Bagatellgrenze zu prüfen. Die Antwort des Bundesfinanzministers war leider negativ.

Dabei räumt das EU-Recht die Möglichkeit der Bagatellgrenze ausdrücklich ein: Nach Artikel 147 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie von 2007 ist die Einführung einer Wertgrenze, ab der bei Ausfuhr im nichtkommerziellen Reiseverkehr eine Erstattung der gezahlten Umsatzsteuer erfolgen kann, bis zu einem Betrag von 175 Euro möglich.

Alle anderen europäischen Länder machen dies bereits. So haben alle anderen EU-Mitgliedstaaten, die an die Schweiz angrenzen, Bagatellgrenzen eingeführt. In Österreich beträgt diese 75 und in Italien 155 Euro. Frankreich geht sogar bis zum Höchstbetrag von 175 Euro.

Die Einführung einer Bagatellgrenze auf deutscher Seite in Höhe von 50 Euro würde also eine angemessene Reaktion auf die Zunahme der Ausfuhrscheinigungen darstellen. Der Preisvorteil, der für Schweizer Einkäufer besteht, bestünde fort. Es ist also nicht damit zu rechnen, dass es zu ernsthaften Mindereinnahmen im Einzelhandel käme. (D)

Wir gehen davon aus, dass eine Bagatellgrenze dafür sorgt, dass zumindest von Kleinsteinkäufen abgesehen wird oder diese gebündelt und in größeren Einkäufen zusammengefasst werden. Die Bagatellgrenze würde deshalb nicht nur zur Entlastung bei der Bevölkerung, sondern auch beim Zoll sorgen.

Das Bundesministerium der Finanzen verweist bei seiner Ablehnung einer solchen Bagatellgrenze auf ein geplantes automatisiertes Verfahren durch ein elektronisches System. Vielleicht sollten wir aus der Erfahrung mit anderen elektronischen Systemen – ich erinnere an die Lkw-Maut oder die geplante Pkw-Maut – lernen, dass es manchmal besser ist, einen einfachen Schritt zu tun, statt gleich das Komplizierte anzustreben, zumal die Bundesfinanzdirektion signalisiert hat, dass die Einführung noch bis zu drei Jahre dauern wird. Eine Bagatellgrenze wäre also zumindest eine gute Zwischenlösung, bis ein elektronisches Verfahren eingeführt und etabliert ist.

Das Bundesfinanzministerium hat außerdem Fürsorge für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Zoll zu tragen. Dass über 160 Zöllnerinnen und Zöllner als menschliche Stempelautomaten dienen müssen und nicht ihrer Qualifikation entsprechend für ihre eigentlichen Aufgaben eingesetzt werden,

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

- (A) wo wir sie gut brauchen könnten, sollte auch Herrn Schäuble nicht gleichgültig lassen.

Ich bitte Sie mit Nachdruck darum, unsere Entschließung in den Ausschüssen zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Entschließung des Bundesrates zum **Erhalt des Vertrauensschutzes bei bestehenden Anlagen zur industriellen Erzeugung von Eigenstrom** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern, Thüringen – (Drucksache 34/16)

Dem Antrag ist auch das **Saarland beigetreten.**

Es liegen zwei Wortmeldungen vor, die erste von Staatsministerin Lemke aus Rheinland-Pfalz.

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen mich jedes Mal hier vorne stehen, wenn es um das Thema Eigenstromerzeugung geht. Das macht deutlich, wie wichtig es ist, dass wir über Energieeffizienz reden. Der Erhalt des Vertrauensschutzes bei bestehenden hocheffizienten Anlagen ist ganz bedeutsam, zum einen für den Industriestandort Deutschland, zum anderen für den Klimaschutz in Deutschland und Europa.

(B)

Dass Eigenstromerzeugung für viele Unternehmen in unserem Land auch im europaweiten Vergleich so wichtig ist, ist nicht nur auf die überdurchschnittliche Bedeutung des industriellen Sektors in unserem Land zurückzuführen, sondern auch auf die Innovationskraft der Unternehmen. Vor allem Unternehmen energieintensiver Branchen, die in Deutschland überdurchschnittlich stark sind, haben in den letzten Jahren die Steigerung ihrer Energieeffizienz konsequent vorangetrieben und so ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit deutlich verbessert.

Viele dieser energieintensiven Unternehmen haben hierbei erfolgreich auf Eigenstromerzeugung durch die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung gesetzt. Die in Deutschland hergestellten KWK-Anlagen stehen in der ganzen Welt für Güte und Qualität. Sie sind Hochtechnologie „made in Germany“. Sie haben Wirkungsgrade von zum Teil deutlich über 80 Prozent. Sie sind wartungsarm und kosteneffizient. Und sie sind Exportschlager.

Diese Anlagen, mit erneuerbaren Energien oder klimafreundlichem Gas betrieben, stehen zudem für nachhaltige Energieerzeugung. Deutschland muss weniger Energie aus dem Ausland importieren und ist somit in der Lage, die Abhängigkeit von steigenden Preisen für fossile Energieträger zu reduzieren.

Hocheffiziente Eigenstromerzeugung ist eine gigantische heimische Energieressource. Sie ist nachhaltig, effizient und technologisch innovativ.

(C)

Aus diesen Gründen besteht eine gute Aussicht, dass die Europäische Kommission beihilferechtliche Ausnahmetatbestände für solche Anlagen akzeptieren wird. Dies ist möglicherweise anders bei Formen der Eigenstromerzeugung, die diese Merkmale von Hocheffizienz und technologischer Innovation nicht aufweisen. Dies gilt natürlich auch mit Blick auf den Geschäftszweck des Unternehmens, in dem die Wärme anfällt, die dann der Stromerzeugung dienen kann.

Die Beihilfeleitlinien sehen keinen Ausnahmetatbestand für Eigenstrom vor. Es gelten die sonstigen Regelungen für „Beihilfen in Form von Ermäßigungen des Beitrags zur Finanzierung erneuerbarer Energien“ sowie die „Übergangsbestimmungen für Beihilfen zur Entlastung von Kosten in Verbindung mit der finanziellen Förderung erneuerbarer Energien“. Daher ist es fraglich, ob Anlagen, die weder auf der Grundlage erneuerbarer Energien betrieben werden noch besonders klimafreundlich sind, in gleicher Weise beihilferechtlich privilegiert sind und unter die beiden genannten Ausnahmebestimmungen fallen.

Die jeweiligen Unternehmen haben beträchtliche Investitionen in eine hocheffiziente Energieerzeugung in Form der KWK-Anlagen getätigt. Sie haben darüber hinaus ihre Produktionsprozesse optimiert und somit weitere Effizienzpotenziale gehoben. Alle diese Maßnahmen und Investitionen haben die Unternehmen in der Annahme des in Deutschland geltenden Vertrauensschutzes getätigt. Die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen – und damit oftmals auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der entsprechenden Produktionsstandorte – fußt zu einem Großteil auf diesem Vertrauensschutz.

(D)

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Peter Friedrich)

Wenn wir die energieintensiven Industrien international wettbewerbsfähig und als Teil unserer Wertschöpfungsketten in Europa halten wollen und dies zugleich unter klimaverträglichen Bedingungen erfolgen soll, dann darf die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieser hocheffizienten Anlagen nicht in Frage gestellt werden. Von daher setzt sich die Rheinland-Pfälzische Landesregierung dafür ein, dass die sogenannten Altanlagen, also die Anlagen, die vor dem 1. August 2014 in Betrieb waren, auch künftig von der EEG-Umlage befreit bleiben.

Es ist doch unser gemeinsames Ziel, die industrielle Wertschöpfung in Deutschland zu erhalten und, wenn möglich, zu steigern. Gleichzeitig wollen wir die Effizienz unserer Energieerzeugung und -verwendung erhöhen. Die Eigenstrom produzierenden Industrieunternehmen können und wollen dazu ihren Beitrag leisten. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass sie die richtigen Rahmenbedingungen hierzu in Deutschland und in Europa vorfinden! – Vielen Dank.

(A) **Amtierender Präsident Peter Friedrich:** Vielen Dank!

Ich erteile das Wort Frau Ministerin Siegesmund (Thüringen).

Anja Siegesmund (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Botschaft des Klimavertrages von Paris ist eindeutig: Wir müssen raus aus den fossilen Energien und rein in die erneuerbaren Energien. Wir brauchen vor allen Dingen einen regulatorischen Rahmen, der den Bedingungen in den Ländern gerecht wird.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Lucia Puttrich)

Dieser regulatorische Rahmen, der den Handlungsspielraum für die Länder setzt – für die Industrie, für die mittelständischen Unternehmen, für die kleineren Bürgerenergieakteure und nicht zuletzt für die Stadtwerke –, muss diskutiert werden; denn das sind unsere Partner, die Partner der Energiewende vor Ort. Wir haben sie in den Ländern. Die Energiewende kann nur dann gelingen, wenn wir mit unseren Partnern gemeinsam an diesem Mammutprojekt arbeiten.

Viele Unternehmen – auch in Thüringen – haben in den vergangenen Jahren im Vertrauen auf gleichbleibende politische Rahmenbedingungen in hocheffiziente KWK-Anlagen investiert; meine Kollegin Eveline Lemke hat das gerade dargelegt. Dieses Vertrauen wird verspielt, wenn wir ihm mit der geplanten EEG-Novelle nicht Rechnung tragen.

(B) Hochmoderne und effektive Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sind ein Beitrag zu mehr Energieeffizienz und damit auch zum Erreichen der Klimaziele. Viele Unternehmen produzieren mit KWK-Anlagen Strom und Wärme in Eigenregie direkt vor Ort. Das spart im Übrigen nicht nur Stromkosten; zusätzlich können durch Eigenstrom Lastspitzen gesenkt und der Verbrauch bedarfsgerecht optimiert werden.

Thüringen setzt sich deshalb gemeinsam mit Rheinland-Pfalz, NRW und Bayern für den Fortbestand der Befreiung hocheffizienter KWK-Anlagen von der EEG-Umlage ein. Wir meinen, dass eine sichere und umweltschonende Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen eine Voraussetzung für den Erfolg der Unternehmen in den einzelnen Ländern sein kann. Unsere länderübergreifende Bundesratsinitiative unterstreicht das.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich bei der EU-Kommission für den Fortbestand der Befreiung der KWK-Bestandsanlagen einzusetzen. Anderenfalls ist zu befürchten, dass sich die bisher getätigten Investitionen in eine effiziente und CO₂-reduzierte Energieversorgung zur Eigenstromversorgung zum Verlustgeschäft entwickeln. Es droht nicht nur eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, sondern auch eine massive Gefährdung von Arbeitsplätzen. Angesichts der Dringlichkeit dieses Anliegens muss sich die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission entsprechend verwenden.

(C) Dies ist ein wichtiger Baustein der Energiewende, der aber nicht für sich allein stehen kann. Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, um auf zwei weitere essenzielle Punkte der EEG-Novelle einzugehen!

Zum einen: Wenn wir bei den Themen Eigenstrom und CO₂-Reduzierung vorangehen wollen, muss man mit Blick auf die EEG-Novelle weitergehen. Richtig ist es, den CO₂-Ausstoß zu deckeln. Nicht richtig ist es, bei der Energiewende auf die Bremse zu treten, zum Beispiel indem wir beim Ausschreibungsdesign von Wind an Land und bei den Anschlussregelungen für Bestands- und Neuanlagen im Bereich Bioenergie deutlich hinter Ziele zurückfallen, die wir angesichts der Pariser Erklärung des gemeinsamen internationalen Commitments nicht miteinander betrachten können.

In vielen Diskussionen über das Ausschreibungsdesign für Wind an Land ist zum Ausdruck gekommen, dass das vom Bundeswirtschaftsministerium vorgeschlagene Referenzertragsmodell den deutschlandweiten Zubau nicht sicherstellen kann. Von diesem Modell wird eine Benachteiligung des Binnenlandes und damit gerade der windhöffigen Mittelgebirgsstandorte erwartet.

(D) Aus diesen Gründen halten wir daran fest, dass es eine regionale Komponente für das Ausschreibungsdesign gibt. Das würde sich im Übrigen in den Ländern rechnen. Durch die witterungsbedingt starken Windeinspeisungen im Norden musste zuletzt im Süden die für den Winter gesicherte Reservekapazität abgerufen werden, um die Stabilität des Stromnetzes zu erhalten. Dies verursachte nach Angaben der Übertragungsnetzbetreiber Kosten in Höhe von 1,5 Milliarden Euro, die am Ende die Verbraucherinnen und Verbraucher zu tragen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir über das Gelingen der Energiewende reden, dann über diese Punkte! Ich sage: Für die Akzeptanz der Energiewende ist dies ein weiterer wichtiger Punkt, über den wir uns unterhalten müssen, wenn es darum geht, bei 2 Gigawatt zu verharren. Die Energiewende hier auszubremsen kann nicht unser Ziel sein. Deswegen muss die Bundesregierung nachsteuern.

Das gilt auch für den letzten Punkt: Fortbestand hocheffizienter Bioenergieanlagen. Bioenergie ist flexibel. Sie leistet im Energiemix heute einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Stabilisierung des Netzes. Wenn es keine neuen Anlagen gibt und wir nicht in Effizienz investieren können, ist zu erwarten, dass wir ein Rollback erleben, was die technologische Entwicklung angeht.

Die Zeit drängt. Es braucht klare Signale. Im EEG 2016 müssen Regelungen gefunden werden, um auch Biomasse, Wind an Land und einer – auch industriepolitisch – ökologischen Ausrichtung Rechnung zu tragen. Sonst droht uns ein technologischer „Fadenriss“. Das kann nicht das Ziel sein. Diese Fragen sind lösbar. Über sie muss diskutiert werden. Wir beteiligen uns daran. – Vielen Dank.

(A) **Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1. – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 3 erledigt.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 4! – Mehrheit.

Wer die **EntschlieÙung in der soeben festgelegten Fassung** anzunehmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die EntschlieÙung **gefasst**.

Frau **Ministerin Professor Dr. Kolb-Janssen** (Sachsen-Anhalt) gibt für Ministerpräsident Dr. Haseloff eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

EntschlieÙung des Bundesrates zur **Begrenzung der Leiharbeit und gegen den Missbrauch von Werkverträgen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 89/16)

Es liegen drei Wortmeldungen vor. Als Erster spricht Minister Friedrich aus Baden-Württemberg.

(B) **Peter Friedrich** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist das Musterlände guter Arbeit. Zahlreiche Weltmarktführer und Hidden Champions finden sich in allen Regionen des Landes. Wir schätzen Qualitäts- und Wertarbeit.

Die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind daher für uns ein hohes Gut. Aus diesem Grund ist der Missbrauch von Leih- und Zeitarbeitsverhältnissen sowie bei Werkverträgen nicht hinnehmbar. Wir haben uns schon früher im Bundesrat mit unserer Initiative „Gute Arbeit – zukunftsfähige und faire Arbeitsmarktpolitik gestalten“ für eine Verbesserung der Arbeitnehmerrechte und der Arbeitsbedingungen eingesetzt. Ebenfalls auf Initiative Baden-Württembergs hat der Bundesrat 2013 einen Gesetzentwurf vorgelegt, um das Thema „Arbeitnehmerüberlassung“ endlich anzugehen.

Wir sind selbstverständlich nicht grundsätzlich gegen das Instrument der Leih- und Zeitarbeit. Und dass wir den Sinn und Zweck von Werkverträgen sehr wohl schätzen, will ich ausdrücklich sagen. Die übergroÙe Mehrheit der Unternehmen nutzt diese Instrumente verantwortungsvoll, beispielsweise zur Bewältigung von Auftragsspitzen oder Personalengpässen. Das ist gut und richtig. Selbstverständlich brauchen wir in einer arbeitsteiligen Wirtschaft Flexibilität.

(C) Dennoch gehört es zur Realität, dass Leih- und Zeitarbeit sowie Werkvertragskonstellationen für Zwecke missbraucht werden, die nicht ihren Kernfunktionen entsprechen. Aus dem Missbrauch durch eine Minderheit entsteht ein Schaden für die Gesamtheit.

Es kann und darf nicht sein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über einen längeren Zeitraum exakt dieselben Tätigkeiten ausüben, aber in Fremd- und Stammebelegschaft unterschieden und damit unterschiedlich berücksichtigt und bezahlt wird.

Wir in Baden-Württemberg sind stolz auf ehrliches Unternehmertum. Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass Unternehmerinnen und Unternehmer für ihre Arbeitskräfte Verantwortung übernehmen. Von einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer auf Dauer zu profitieren, nicht jedoch Verantwortung für sie zu übernehmen, ist kein gutes Unternehmertum. Eine Verdrängung und Gefährdung der Stammebelegschaft durch Leiharbeitskräfte oder Werkvertragskonstruktionen ist die Übertragung der unternehmerischen Verantwortung für eine Arbeitskraft auf einen Dritten.

Wir drängen darauf, dass sich die Bundesregierung endlich an die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Bekämpfung des Missbrauchs von Leih- und Zeitarbeit sowie von Werkverträgen macht. Unser Ziel ist es, dass solche Vertragskonstellationen auf ihre Kernfunktionen zurückgeführt werden.

Man kann nur den Kopf schütteln, wenn in dieser Woche der Kompromiss von Bundesarbeitsministerin **N a h l e s** von der CSU ohne sachliche Gründe zer-schossen wurde. Mehr als zwei Jahre warten die Menschen auf eine Neuregelung. Es kann nicht sein, dass eine Ressortabstimmung ohne sachlichen Grund blockiert wird. Einen Kompromiss, über den mit den Sozialpartnern ausführlich diskutiert wurde, den die Wirtschaft für akzeptabel hält, sollte man auch beschließen und ins parlamentarische Verfahren bringen, nicht aber blockieren. Ich kann nur dazu raten, auf dem, was ausgehandelt wurde und was vorliegt, zu bestehen und es umzusetzen.

(D) Unsere EntschlieÙung unterstützt den Kurs des BMAS und den Entwurf, der in die Ressortabstimmung gehen sollte. Ich möchte einzelne Punkte daraus hervorheben:

Wir wollen eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten. Ausnahmen sind lediglich auf der Basis einer tarifvertraglichen Einigung in den Entleiher-beziehungsweise Einzelbranchen denkbar, wenn der Entleiher tarifgebunden ist.

Wir wollen nach neun Monaten gleichen Lohn für Leiharbeitskräfte und Stammebelegschaft. Es kann und darf nicht sein, dass Menschen, die das Gleiche leisten, unterschiedlich entlohnt werden. 43 Prozent der Leiharbeitskräfte verdienen weniger als ihre Kollegen neben ihnen.

Wir wollen das Verbot des Einsatzes von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern als Streikbrecher.

*1) Anlage 6

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) Wir wollen die konsequente Berücksichtigung der Leiharbeitnehmerschaft bei den Schwellenwerten der Mitbestimmung im Entleihunternehmen.

Bei Werkverträgen fordern wir die Abschaffung der sogenannten Vorratsverleiherlaubnis, damit Missbrauch bekämpft werden kann und nicht ein anderes Papier aus der Schublade gezogen wird, wenn Missbrauch festgestellt wird.

Wir fordern die gesetzliche Festschreibung der Abgrenzungskriterien aus der Rechtsprechung zur Unterscheidung von Werkverträgen und Arbeitsverhältnissen.

Und wir fordern eine Stärkung und die gesetzliche Definition der Informationsrechte des Betriebsrats.

Meine Damen und Herren, diese Forderungen sind ausgewogen. Sie verbinden die notwendige Flexibilität mit der Sicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das ist vernünftig. Ein Land, das von guter Arbeit lebt, muss gute Arbeitsverhältnisse sicherstellen und darf über Missbrauch nicht hinwegsehen.

Wenn jetzt wegen Frusts über anderes, sei es über die Kanzlerin selbst oder über die Flüchtlingspolitik, Obstruktionspolitik stattfindet und sinnvolle Fortschritte blockiert werden, dann ist dies nicht gut für unser Land. Ich fordere die Parteien, die dies zu verantworten haben, auf: Kommen Sie zurück zur Vernunft und setzen Sie das Vereinbarte um! Verhindern Sie Missbrauch auf dem Arbeitsmarkt! Deswegen haben wir diese Entschließung eingebracht. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(B)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke, Herr Minister Friedrich!

Als Nächster hat sich Minister Schmelzer aus Nordrhein-Westfalen zu Wort gemeldet.

Rainer Schmelzer (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zeitarbeit gilt allgemein als prekär und wird meist schlechter bezahlt – bei hoher Flexibilität der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zeitarbeit hat keinen guten Ruf.

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter tragen ein hohes Risiko, den Job zu verlieren. Etwa die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit dauert weniger als drei Monate. Leiharbeiter verdienen im Schnitt nur halb so viel wie Stammbeschäftigte und haben geringe Chancen auf Übernahme beziehungsweise Festanstellung. Sie sind die Ersten, die bei Auftragsschwankungen entlassen werden.

Aber wir wollen nicht vergessen, dass Leiharbeit hohe wirtschaftliche Bedeutung hat, weil sie Unternehmen Flexibilität bietet. Wir wollen Leiharbeit definitiv nicht abschaffen; denn sie erfüllt einen wirtschaftlichen Zweck. Bei Auftragsspitzen oder um kurzfristig auf steigenden Personalbedarf reagieren zu können, ist sie unerlässlich.

(C) Neben den durchaus positiven Aspekten der Leiharbeit zeigen zahlreiche Fälle, dass Leiharbeit nicht nur für den kurzfristigen Bedarf genutzt, sondern immer häufiger parallel zur Stammbesellschaft – allerdings zu deutlich schlechteren Konditionen – eingesetzt wird.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meiner Meinung nach muss eine Gesetzesnovelle jetzt auf den Tisch und in die politische Debatte – besser heute als morgen! Ich sage sehr deutlich: Schon gestern wäre das machbar gewesen. Das wäre auch besser gewesen.

Flexibilität ist für Unternehmen wichtig. Andererseits benötigen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Mindestmaß an Sicherheit. Darum müssen die Absprachen im Koalitionsvertrag des Bundes zur Eindämmung des Missbrauchs von Werkverträgen und Leiharbeit umgesetzt werden: Höchstüberlassungsdauer 18 Monate, Equal Pay nach neun Monaten, kein Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern als Streikbrecher. Wir wollen die Klärung im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Das ist vereinbart, und das muss umgesetzt werden.

Einen ersten Referentenentwurf hat das BMAS bereits Ende letzten Jahres erstellt. Eine Kabinettsbefassung ist bis heute nicht erfolgt. Gestoppt, Änderungen angekündigt, verhandelt, Einbringung angekündigt und wieder gestoppt – das heißt, eine konkrete Verbesserung für die betroffenen Leiharbeiter und für Beschäftigte mit Scheinwerkvertrag scheitert an parteipolitischen Scharmützeln der Unionsfraktionen. Seien Sie gewiss: Von den Betroffenen versteht dies niemand mehr.

(D)

Also ist mein Appell an die Union, insbesondere an die CSU: Lassen Sie das Pingpongspiel zwischen Kanzleramt und Union! Geben Sie endlich Ihre Blockadehaltung auf, damit wir im Verfahren weiterkommen! Dies wäre im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Koalitionsvertrag ist das klar vereinbart worden. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist sofortige Sachentscheidung beantragt worden. Ich darf Sie deshalb um Ihr deutliches Handzeichen bitten, wenn Sie für die sofortige Sachentscheidung stimmen möchten. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

Hierzu liegt Ihnen der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 89/1/16 vor. Wer dafür ist, die Entschließung in dieser Fassung anzunehmen, den darf ich wiederum um ein deutliches Handzeichen bitten. – Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 7

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

- (A) Damit hat der Bundesrat die **Entschlieung**, wie soeben festgelegt, **gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Entschlieung des Bundesrates zu dem geplanten Rahmenubereinkommen zwischen der Europischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika uber den **Schutz personenbezogener Daten** bei deren Ubermittlung und Verarbeitung zum Zwecke der Strafverfolgung (**soq. Umbrella Agreement**) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gema § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 90/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklrung zu Protokoll***) hat **Senator Dr. Steffen** (Hamburg) abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federfuhrend – dem **EU-Ausschuss** sowie – mitberatend – dem **Innenausschuss** und dem **Rechtsausschuss** zu.

Als Nchstes rufe ich **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung durch **grundlegende Reform des Sexualstrafrechts** – Antrag der Lnder Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz gema § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 91/16)

Dem Antrag sind **Nordrhein-Westfalen und Thringen beigetreten**.

- (B) Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Die erste kommt von Senator Dr. Steffen aus Hamburg.

Dr. Till Steffen (Hamburg): Sehr geehrte Frau Prsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Nein heit Nein!“ Auf diese einfache Formel lsst sich der durch die Grundrechteordnung vorgegebene Schutz des sexuellen Selbstbestimmungsrechts zusammenfassen. Jede sexuelle Handlung gegen den Willen einer Person verletzt deren Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Eine Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts muss daher strafbar sein – ohne Wenn und Aber.

Aktuell knpft das Sexualstrafrecht die Strafbarkeit allerdings zustzlich an qualifizierende Merkmale. Dazu gehren unter anderem die Anwendung von Gewalt, die Widerstandsunfhigkeit des Opfers oder eine schutzlose Lage. Das Strafrecht geht insoweit von einem unrealistischen Opferbild aus; denn hufig fhren Reaktionen wie Schockstarre oder Angst dazu, dass die Opfer keinen „aktiven Widerstand“ leisten. Oder es handelt sich um eine Situation, in welcher das „Uberraschungsmoment“ ausgenutzt wird. Ein Nein reicht nach aktueller Gesetzeslage nicht aus, um den Tatbestand des sexuellen Missbrauchs zu erfllen. Der uberraschende Griff an die Brust wird bisher vom Sexualstrafrecht nicht erfasst.

(C) Diese Strafbarkeitslcken fhren so weit, dass Beratungsstellen fr Opfer teilweise sogar von einer Anzeige abraten, damit sich das Opfer nicht einer anstrengenden Gerichtsverhandlung aussetzen muss, an deren Ende keine Verurteilung steht. Dieses Beispiel verdeutlicht: Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung muss ausnahmslos geschtzt sein.

Der Referentenentwurf des BMJV stellt hierbei einen Schritt in die richtige Richtung dar. Wenn wir aber das Sexualstrafrecht reformieren, wenn wir uns auf diesen Weg machen, dann darf es nicht bei einem Schritt in die richtige Richtung bleiben. Wir mssen dafr sorgen, alle Strafbarkeitslcken zu schlieen. Daher sprechen sich in dem vorliegenden gemeinsamen Entschlieungsantrag Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz fr eine grundstzliche Reform des Sexualstrafrechts aus.

Im BMJV-Referentenentwurf wird weiterhin von „besonderen Umstnden“ ausgegangen. Diese werden erweitert, was einen deutlichen Fortschritt gegenuber der aktuellen Rechtslage bedeuten wrde. Doch die sexuelle Selbstbestimmung wird nur dann umfassend geschtzt, wenn wir uns davon lsen, die Strafbarkeit an abschlieend beschriebene „besondere Umstnde“ zu knpfen. Vielmehr bedarf es einer Normsystematik, bei der die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung im Mittelpunkt steht.

Wir sollten die Reform des Sexualstrafrechts dazu nutzen, weitere Strafbarkeitslcken zu schlieen. Ein Sexualstrafrecht, das klare Grenzen zieht, ermutigt Opfer sowie Zeuginnen und Zeugen zur Anzeige und erleichtert die Arbeit der Polizei- und Justizbehrden der Lnder und des Bundes.

Artikel 36 des Europarat-Ubereinkommens zur Verhtung und Bekmpfung von Gewalt gegen Frauen und huslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, sieht vor, jede nicht einverstndliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen. In unserem Entschlieungsantrag weisen wir darauf hin, dass Deutschland das Ubereinkommen rasch ratifizieren sollte. Durch die Ratifizierung wrde sich Deutschland zu einem umfassenden Schutz des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung als Ausdruck der Menschenwrde bekennen.

Meine Damen und Herren, wir fordern in unserem Entschlieungsantrag eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechts.

Ich mchte an dieser Stelle ausdrcklich den Opferberatungsstellen danken, die uns seit Jahren auf die Strafrechtslcken aufmerksam machen und sich mit konstruktiven Vorschlgen in die Diskussion einbringen. Die Reform ist – das betonen die Opferverbnde – ein wichtiger Beitrag, um den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung in Deutschland zu verbessern.

Einen weiteren wichtigen Beitrag stellen Gewaltschutz- und Gewaltprventionsprogramme dar. Diese mssen verstrkt werden. Ich finde es sinnvoll, auch daruber im Zusammenhang mit der Reform des Sexualstrafrechts zu sprechen. – Vielen Dank.

*1) Anlage 8

(A) **Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Als nächste Rednerin darf ich Frau Staatsministerin Alt aus Rheinland-Pfalz aufrufen.

Irene Alt (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Reform des Sexualstrafrechts und die Umsetzung der Istanbul-Konvention stehen schon seit längerem an, nicht erst seit den erschreckenden Vorfällen in der Silvesternacht in Köln und in anderen Städten.

Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir die Bundesregierung noch einmal auffordern, tätig zu werden; denn es kann nicht angehen, dass heute noch viele Übergriffe auf Frauen nicht einmal strafbar sind. Es muss endlich gelten: Nein heißt Nein!

Der vom Bundesjustizminister vorgelegte Referentenentwurf ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Den Anspruch, der mit dem Grundsatz „Nein heißt Nein“ verbunden ist, erfüllt er aber nicht. Selbst wenn er umgesetzt wird, bleiben noch viele Übergriffe straffrei – Tag für Tag.

Hinzu kommt, dass der Referentenentwurf noch immer nicht in das Gesetzgebungsverfahren eingespeist ist. Stattdessen schlägt die Bundesregierung erneut eine Verschärfung des Ausweisungsrechts vor, als ob nur Ausländer sexuelle Gewalt begehen würden.

Lassen Sie mich dazu nur sagen: Das hilft keinem Opfer sexualisierter Gewalt. Das hilft auch keiner betroffenen Frau. Es schürt aber auf gefährliche Weise Ressentiments in der Bevölkerung.

(B) Wegen der sexuellen Übergriffe in der Silvesternacht sind wir alle zu Recht erschüttert. Ich muss jetzt einmal sagen: Ich bin etwas befremdet über den unmittelbaren Zusammenhang, den Staatssekretär Dr. Schröder vorhin zwischen den Vorkommnissen in der Silvesternacht und den Vorfällen in Sachsen hergestellt hat.

Die Strafanzeigen, die in der Silvesternacht gestellt wurden, werden leider – so sagen es auch die Experten – ins Leere gehen, vor allem weil die Täter nicht ermittelt werden können oder weil nach geltendem Recht gar keine strafbare Handlung vorliegt.

Damit ist ein wichtiges Problem angesprochen: Viele Beschuldigte entgehen einer Verurteilung; denn in Deutschland reicht es für die Strafbarkeit einer sexuellen Handlung nicht aus, dass sie gegen den ausdrücklichen Willen einer Person geschieht. Weint eine Person oder sagt sie Nein, reicht das nicht aus. Das Strafgesetzbuch sagt, dass der Täter entweder Gewalt angewendet haben muss oder mit Gewalt gedroht haben muss oder eine schutzlose Lage, aus der das Opfer sich nicht selbst befreien konnte, ausgenutzt haben muss. Das geht jedoch an der Realität vorbei. Opfer sexueller Gewalt sagen oft Nein, geraten aber ebenso oft in eine Schockstarre oder wehren sich aus anderen Gründen nicht körperlich.

Was wir deshalb brauchen, ist erstens ein Gesetz, das den Grundsatz „Nein heißt Nein“ im Strafrecht

(C) verwirklicht. Das ist ein Signal an alle, die sexualisierte Gewalt begehen oder begehen wollen. Das fordern wir heute mit unserer Entschließung.

Zweitens bedarf es einer deutlich besseren Polizeiausstattung und -konzeption. Hier sind die Innenminister dringend gefragt.

Drittens brauchen wir ausreichend Gewaltschutz- und Präventionsprogramme. Hier ist Rheinland-Pfalz mit dem Interventionsprojekt RIGG vorbildlich und erfolgreich.

Lassen Sie mich unterstreichen: Die schräge Grundlogik des Sexualstrafrechts, dass sich das Opfer wehren muss, damit eine Vergewaltigung strafbar wird, muss weg. Das fehlende Einverständnis, das „Nein“, muss das Signal für den potenziellen Täter sein: Der nächste Schritt endet im Gefängnis.

Ich bitte um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Anpassung des Rechtsrahmens an das Zeitalter der Digitalisierung im Telekommunikationsbereich** – Rechtssicherheit bei Messengerdiensten, standortbezogenen Diensten und anderen neuen Geschäftsmodellen – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 88/16)

Herr Staatsminister Al-Wazir aus Hessen.

(D) **Tarek Al-Wazir** (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manche denken sicherlich: Da hält uns einer nach einer langen Sitzung kurz vor Schluss von der Heimreise oder vom Mittagessen ab, und das auch noch mit einem Spezialthema! Ich füge hinzu: Ich konnte keine Rede zu Protokoll geben, weil ich nichts Ausformuliertes habe. Aber ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit und will betonen: Das, was ich Ihnen zu sagen habe, hat etwas mit jedem und jeder Einzelnen von Ihnen zu tun.

Die zunehmende Digitalisierung führt zu gravierenden Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft und auch zur Ausbreitung neuer Geschäftsmodelle. Wir haben völlig neue Produktionsverfahren, völlig neue Kommunikationen – Stichwort „Industrie 4.0“ –, und wir haben ein Zusammenwachsen von Telekommunikations- und Informationstechnologie. Das beste Beispiel ist das Smartphone, das jeder und jede Einzelne von Ihnen gerade in der Tasche hat und das seit heute Morgen um 9.30 Uhr wahrscheinlich fleißig benutzt worden ist.

Tarek Al-Wazir (Hessen)

(A) Der aktuelle Rechtsrahmen, das Telekommunikationsgesetz, hinkt hinterher, muss angepasst werden. Deswegen will ich ausdrücklich sagen: Wir begrüßen die bisherigen und geplanten Aktivitäten der Bundesregierung, das Maßnahmenpaket des BMWi, des BMJV – Stichwort: mehr Sicherheit, Souveränität, Selbstbestimmung in der digitalen Wirtschaft – sowie den Fachdialog des BMWi. Aber wir glauben, dass es schnellen und konkreten Regelungsbedarf bei Messengerdiensten und bei standortbezogenen Diensten gibt. Ich will Ihnen auch sagen, warum und was das mit Ihnen zu tun hat.

Unsere Sitzung hat heute Morgen um 9.30 Uhr begonnen. Ich gehe davon aus, dass fast alle hier fleißig Nachrichten verschickt haben.

(Dr. Helmuth Markov [Brandenburg]:
Ich nicht!

Wir werden um die 1 000 Kurznachrichten verschickt haben, seitdem wir heute Morgen um 9.30 Uhr begonnen haben. Wenn es bei jedem, der hier saß, um die zehn sind, kommen wir auf diese Zahl.

Ich frage Sie einmal: Ist Ihnen bewusst, dass je nachdem, auf welche Weise Sie die Nachrichten verschickt haben, völlig unterschiedliche Schutzniveaus gelten? Wenn Sie eine SMS geschickt haben, gilt das Telekommunikationsgesetz. Wenn Sie einen Messengerdienst benutzt haben, gilt es nicht.

Messengerdienste sind nicht als Telekommunikationsdienst eingestuft. Das heißt, die Art der Übermittlung macht den Unterschied. Werden Daten direkt zwischen Nutzern übermittelt, gilt das Telekommunikationsgesetz nicht. Sollte jemand von Ihnen ein Gerät benutzen, auf dem ein Apfel ist, und einen Dienst aktiviert haben, der „iMessage“ heißt, dann ist der einzige Unterschied, den Sie sehen, dass der eine einen blauen Hintergrund und der andere einen grünen Hintergrund hat. Der eine ist vom Telekommunikationsgesetz geschützt – Stichwort „Fernmeldegeheimnis“ –, der andere nicht. Mit diesem kann eine Firma machen, was sie will, im Zweifel auch die Daten kommerziell nutzen. Welcher Nutzer weiß schon, wie seine Daten technisch übermittelt werden?

Deswegen will ich ausdrücklich sagen: Aus unserer Sicht darf der rechtliche Schutz der Daten nicht von der Art der Übermittlung abhängen. Nutzer geben über Messengerdienste zum Teil intime Details aus ihrem Privatleben bekannt. Sie verschicken Fotos, Sprachnachrichten. Insbesondere bei Jugendlichen kann man aus diesen Daten ein komplettes Persönlichkeitsprofil erstellen.

Ich meine, dass für alle Messengerdienste der gleiche Schutz gewährleistet sein muss.

Ein weiterer Knackpunkt ist, dass wir zunehmend eine Kommunikation von Maschine zu Maschine haben – Stichwort „Industrie 4.0“. Das bedeutet, dass sich auch da ganz neue rechtliche Fragestellungen ergeben. Wenn nicht mehr Menschen mit Menschen oder Menschen mit Maschinen kommunizieren, sondern Maschinen mit Maschinen, dann ist die Frage, ob das, was im Telekommunikationsgesetz vorgesehen ist, dass nämlich alles das, was in ein Mobilfunk-

netz gehen kann, in der Lage sein muss, einen Notruf abzusetzen, eigentlich noch nötig ist – um einmal ein konkretes Beispiel zu benutzen. (C)

Wir können uns durchaus vorstellen, bestimmte Bereiche aus dem Telekommunikationsgesetz herauszunehmen. Wir wollen die wirtschaftlichen Potenziale der Digitalisierung nutzen, aber gleichzeitig ausdrücklich feststellen: Ein hohes Datenschutz- und Sicherheitsniveau ist nicht immer grundsätzlich ein Wirtschaftshemmnis. Verknüpft mit den Potenzialen der Digitalisierung eröffnet es vielmehr Wettbewerbsvorteile – sozusagen Sicherheit made in Germany.

Die Ziele unserer Initiative sind die Erreichung des gleichen Schutzniveaus für den Endnutzer bei Diensten gleicher Funktionalität unabhängig davon, wie die technische Realisierung erfolgt, und die Berücksichtigung neuer Entwicklungen wie Machine-to-Machine-Kommunikation und Industrie 4.0.

Deswegen starten wir diese Bundesratsinitiative und bitten die Bundesregierung, die genannten konkreten Änderungspunkte zu bearbeiten, Änderungen herbeizuführen, weitere Erfordernisse zu eruieren und uns über Fortschritte zu berichten. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Minister Al-Wazir!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Kulturfragen**, dem **Rechtsausschuss** und dem **Verkehrsausschuss** zu. (D)

Tagesordnungspunkt 10:

Entwurf eines Gesetzes zur **Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts** (Drucksache 18/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Auf Wunsch mehrerer Länder wird Ziffer 1 getrennt nach Buchstaben abgestimmt. Ich rufe auf:

Ziffer 1 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 1 Buchstabe b! – Minderheit.

Ziffer 1 Buchstabe d! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 11:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte (**Erstes Finanzmarktnovellierungsgesetz** – 1. FimanoG) (Drucksache 19/16)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

- (A) Es gibt keine Wortmeldungen.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:
- Ziffer 4! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 5.
- Nun Ihr Handzeichen für alle nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat **Stellung genommen**.
- Ich rufe **Punkt 12** auf:
- Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (**Pflegeberufereformgesetz** – PflBRefG) (Drucksache 20/16)
- Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Steffens aus Nordrhein-Westfalen beginnt.

Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Um es schon vorweg zu sagen: Auch Nordrhein-Westfalen sieht erhebliches Potenzial in einer stärkeren Profilierung gemeinsamer Kompetenzen der bisher getrennten Pflegeberufe.

- (B) Gerade die Bereiche Krankenpflege und Altenpflege müssen auf eine stetig wachsende Zahl älterer Menschen mit nicht selten multiplen Erkrankungen oder auch demenziellen Veränderungen vorbereitet sein. Alte Menschen haben immer häufiger sowohl in den Pflegeeinrichtungen als auch in den Krankenhäusern mehr medizinischen Bedarf. Deswegen gibt es hier eine große Kompetenzüberschneidung. Dieser muss eine Berufsausbildung gerecht werden.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Peter Friedrich)

Auch wenn sich unsere bisherigen Ausbildungen bewährt haben – unsere Alten- und Krankenpflege kann sich im internationalen Vergleich sehen lassen – und wir viele sehr engagierte Alten- und Krankenpflegekräfte in diesem Land haben, die das Rückgrat der Versorgung sind, ist es wichtig, dass wir die vorhandenen Potenziale nutzen und eine Weiterentwicklung wirklich voranbringen. Ich sehe die stärkere Verbindung der bisher getrennten Ausbildung in diesen Bereichen als wichtige Chance für eine am Menschen orientierte Versorgungsstruktur der Zukunft. Deshalb ist es gut, dass wir heute über die Reform der Pflegeberufe beraten.

Aus meiner Sicht wäre es besser gewesen, wenn wir nach den schon 2008 abgeschlossenen Modellprojekten und den seit 2012 vorliegenden Eckpunkten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe früher und intensiver über die konkreten Vorschläge hätten diskutieren können, nicht über die grundsätzliche Frage, ob es geht oder nicht geht.

Ich will auch kein Hehl daraus machen, dass ich ein integriertes Modell einer generalistischen Ausbildung von 2 + 1 für den besseren und zielführenderen Weg halte. Aber der Bund und die Länder haben sich

(C) mehrheitlich für eine komplette Generalistik im Sinne 3 + 0 entschieden. Deswegen müssen wir jetzt auch nur darüber reden, wie man unter diesen Rahmenbedingungen die Gesetzgebung ausgestalten kann.

Ich befürchte, dass unser Versorgungssystem Schaden nimmt, wenn wir nicht von dem im Moment festgefahrenen Freund-Feind-Schema wegkommen und uns nicht mit den konkreten Bedenken auseinandersetzen.

Ich halte es für wichtig, dass wir endlich wenigstens die Eckpunkte der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung auf dem Tisch haben, damit wir über die Details diskutieren können; denn an den Details wird sich am Ende zeigen, wie eine Umsetzung geschehen kann. Dabei bedarf es einer belastbaren Prüfung der Umsetzungspotenziale, aber auch der Umsetzungsrisiken. Deswegen fordere ich, dass wir bei einer so weit reichenden Reform gemeinsam eine Risikofolgenabschätzung vornehmen.

Als Argument wird immer angeführt, das sei doch alles in den Modellprojekten umfassend geprüft worden. Meine Damen und Herren, in den Modellvorhaben haben wir die Möglichkeit der weitgehenden Integration im Bereich der schulischen Ausbildung nachgewiesen. Ja, eine generalistische dreijährige Ausbildung ist in der Theorie möglich. Aber dies konnte nur in dem damaligen rechtlichen und organisatorischen Rahmen geprüft werden. Dieser Rahmen wurde durch die Gesetzgebung grundlegend verändert. Es geht nicht um die Frage, ob eine generalistische Ausbildung machbar ist; sie ist durch die Modellvorhaben hinreichend beantwortet. Es geht um die Frage, wie die Umsetzung in die Regelstruktur gelingen kann, um nicht nur die Herausforderungen der Qualität, sondern auch die der Quantität zu lösen.

(D) Gerade im Bereich der praktischen Ausbildung haben auch die damaligen Evaluationsberichte schon auf die Schwierigkeiten hingewiesen, selbst im Rahmen beschränkter Modellversuche genügend geeignete Praxisstellen zu finden. Das war sehr kompliziert. Den unzweifelhaft gestiegenen theoretisch-fachlichen Kompetenzen stand ein deutlich erkennbarer Kompetenzverlust im Bereich der Arbeitsroutinen und der anfänglichen Einsetzbarkeit in der Praxis gegenüber. In einem der Berichte stand: Sie sind noch Schüler, wenn sie in den Beruf kommen. – Auch das müssen wir in der Diskussion um die Ausgestaltung in den Blick nehmen.

Die damaligen Modellversuche ändern also nichts daran: Wir brauchen umgehend eine ehrliche Analyse der Risiken der gesetzlich geplanten Umsetzung. Wir benötigen dafür die Verordnung, und wir brauchen etwas mehr Zeit. Deshalb habe ich persönlich aus voller Überzeugung gefordert, dass wir uns Zeit nehmen – nicht um die Reform zu verhindern, sondern um sie erfolgreich zu gestalten. Das soll keinesfalls dazu führen, dass wir sie in die nächste Legislaturperiode verschieben und sie wieder nicht verabschieden. Auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens, den alle Länder erst zum Jahresbeginn 2019 für

Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen)

(A) realistisch halten, würde uns genug Zeit eröffnen, die entscheidenden Fragen zu stellen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht die ganze Diskussion wiederholen, die wir in den Ausschüssen hatten. Es gibt aber zwei konkrete Bedenken, die ich Ihnen gerade vor dem Hintergrund Nordrhein-Westfalens darstellen will.

Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, das in der Größenordnung und in der Dimension Erfahrungen mit einer Umlagefinanzierung hat. Wir haben sie eingeführt. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen die Dimension und die Probleme klarmachen.

Mit der in Nordrhein-Westfalen eingeführten vollständigen Umlagefinanzierung haben wir in den letzten vier Jahren einen erheblichen Aufwuchs bei den Ausbildungsplätzen in der Altenpflege erreicht. Durch zusätzliches Engagement im ambulanten Bereich beträgt die Steigerung fast 80 Prozent – von unter 10 000 auf fast 18 000. Diese Steigerungsrate hat auch das Ergebnis der bundesweiten Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiative erheblich vorangebracht.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben lange an der Ausbildungsumlage gearbeitet und sie, getragen von allen Fraktionen, umgesetzt. Das ist uns gelungen, weil wir die Risiken im Vorhinein genau geprüft haben. Die Risiken, die wir damals ausgeschlossen haben, betreffen gerade den ambulanten Bereich, der die Ausbildung vor der Umlage nicht mitfinanziert hat, weil es ein Wettbewerbsnachteil war. Durch die vollständige Umlagefinanzierung haben wir ihn in die Ausbildung eingebunden.

(B)

Durch das jetzt vorgesehene Erstattungsprinzip, das keine Vollfinanzierung ist, werden sich die Betriebe im ambulanten Bereich wieder aus der Ausbildung zurückziehen. Denn wer nicht ausbildet, ist günstiger, kann seinen pflegebedürftigen Menschen niedrigere Kosten in Rechnung stellen und die fertigen Ausbildungskräfte anschließend aus dem stationären Sektor abwerben.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind wir nicht nur in der Verantwortung, qualitativ besser zu werden. Um die Verdoppelung der Zahl der Pflegebedürftigen mit einer massiven Steigerung der Zahl der Pflegefachkräfte bewerkstelligen zu können, brauchen wir auch die quantitative Betrachtung. Und diese ist in dem Gesetzentwurf nicht enthalten. Dadurch besteht das Risiko, dass wir mit jedem Jahr Ausbildungsplätze verlieren, die wir nie wieder zurückgewinnen können.

Ich möchte Sie bitten, auf der Grundlage der nordrhein-westfälischen Erkenntnisse eine gemeinsame Analyse zu vollziehen. Wenn das Argument kommt, dass die Pflegeausbildung durch das neue Gesetz attraktiver werde und wir mehr Fachkräfte gewinnen könnten, sage ich: Die nordrhein-westfälischen Zahlen zeigen, dass die Altenpflegeausbildung immer attraktiv war.

(C) Im Bereich der Krankenpflege haben wir seit Jahren relativ konstant 16 000 Schülerinnen und Schüler. Diese Zahl ist nicht weiter angestiegen. Es gibt auch unbesetzte Lehrerausbildungsplätze.

Im Altenpflegebereich ist uns eine Steigerung auf 18 000 gelungen, weil die Ausbildungsbetriebe massives eigenes Interesse hatten und mitgeworben haben. Dieses Interesse der Ausbildungsträger würde uns wieder verlorengehen, und die stationären Ausbildungsträger würden auch nicht mehr über Bedarf ausbilden. Das würde zu einem Verlust an Ausbildungsplätzen führen. Das können wir nicht sehenden Auges in Kauf nehmen, sondern wir brauchen gemeinsam ein Nachsteuern. Das betrifft die Wertschöpfungsabgabe. Ich möchte, dass wir uns damit auseinandersetzen.

Ich möchte ein zweites Problem ansprechen.

Durch das Gesetz entsteht am Ende ein System mit 32 Umlageverfahren und 16 Länderfonds, Finanztransaktionen und bis heute unklaren Berechnungen zwischen zahlreichen Ausbildungsträgern. Allein in Nordrhein-Westfalen müssten, wenn unsere Träger blieben, Budgetverhandlungen mit mehr als 3 500 Ausbildungsbetrieben geführt werden. Wer Budgetverhandlungen aus dem Krankenhausbereich kennt, der weiß, dass das ein nicht zu lösendes Problem ist. Dieses System können wir, selbst wenn teilweise Pauschalen vereinbart würden, so nicht als sinnvoll erachten.

Wir haben in den Bundesratsausschüssen Empfehlungen gegeben und Vorschläge gemacht, die aber leider nicht angenommen wurden. Ich wünsche mir, dass wir uns nochmals gemeinsam im Detail anschauen, was das bedeutet.

(D)

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Finanzierung wirft ein weiteres Problem auf. Wir in Nordrhein-Westfalen haben die Umlage sehr früh eingeführt. Auch wenn die politischen Fraktionen einer Meinung waren, die Träger waren es nicht unbedingt. Einige Einrichtungen haben sich gegen die Umlage, die zusätzliche Bezahlung entschieden und unser Verfahren beklagt. Nordrhein-Westfalen hat alle Verfahren gewonnen und hat daher große Erfahrung damit, wie man ein Umlagesystem vor Gericht durchstehen kann. Eine Umlagefinanzierung, die eine Zwangsausbildungsumlage ist, muss strengen verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen. Deswegen hatten wir von Anfang an Zweifel an dem System, wie es die Bundesregierung vorschlägt.

Wir haben ein unabhängiges Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Es liegt seit kurzem vor, und wir haben es den Bundesministerien und den Landesministerien zur Verfügung gestellt. Ich möchte gern, dass wir über dieses Rechtsgutachten diskutieren. Danach scheinen wesentliche Regelungen nicht nur gegen die Grundrechte zu verstoßen, für die Gesamtregelung in Form von Länderfonds fehle es sogar an der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Damit muss man sich ernsthaft auseinandersetzen. Denn wer mit Länderfonds unterschiedliche Finanzierungsstrukturen schafft, kann sich nicht auf die Kom-

Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen)

- (A) petenznorm zur Schaffung rechtlich und wirtschaftlich einheitlicher Bedingungen berufen. Ich möchte gern, dass wir das vorher klären.

Wenn uns eine solch tragende Reform am Ende vor Gericht um die Ohren fliegt, müssen die Länder dafür zahlen. Das muss Ihnen allen klar sein. Es ist wichtig, dass sich die Länder mit diesem Fondskonstrukt auseinandersetzen, da die Probleme letztendlich bei ihnen liegen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen beziehungsweise sich wenigstens mit den Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen intensiv auseinanderzusetzen. Wenn wir eine solche Reform auf den Weg bringen, dann muss sich die von vielen gepriesene historische Chance in den Geschichtsbüchern auch so niederschlagen, dass sie den Pflegenotstand verhindert und die Pflegeinfrastruktur verbessert hat. Das kann nur mit qualitativen und quantitativen Verbesserungen gelingen.

Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen mit der Pflegeumlage sehen wir einen Erfolg der Reform, wie sie heute auf dem Tisch liegt, nicht. Wir wären froh darüber, wenn wir gemeinsam an der Reform arbeiten könnten, statt nur alle Argumente abzublocken und zu meinen, es ginge mit „Augen zu und durch“. Das wird dem Thema und unserer Verantwortung nicht gerecht. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Peter Friedrich: Vielen Dank!

- (B) Als Nächste erhält Frau Ministerin Rundt (Niedersachsen) das Wort.

Cornelia Rundt (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit mehr als zehn Jahren diskutieren wir darüber, die Ausbildung nach dem Alten- und Krankenpflegegesetz zu einer neuen, generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung zusammenzuführen. Zehn Jahre sind ein langer Zeitraum, der für mich kaum nachvollziehbar ist, weil wir das Rad nicht neu erfinden müssen. Es gibt auch Erfahrungen aus der Ausbildungspraxis in anderen europäischen Ländern, basierend auf der Expertise der Pflegewissenschaft.

Ziel ist es, dass sich die Ausbildung und damit die Berufstätigkeit zukünftig an den Anforderungen ausrichtet, derer die Bewohnerinnen und Bewohner und die Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen bedürfen. Sie zeichnen sich durch große Schnittmengen aus, was in dem vorliegenden Entwurf eines Pflegeberufereformgesetzes aufgegriffen wird. Insgesamt steht damit zukünftig mehr als bisher der Mensch und nicht die Institution im Fokus der Ausbildung.

Schon im Jahr 2009 haben sich alle Bundesländer für eine Zusammenführung der bisher bestehenden drei Pflegeberufe ausgesprochen. Die Niedersächsische Landesregierung hat diesen Prozess ausdrücklich unterstützt. Das bedeutet nicht, dass wir alle Überlegungen im Detail teilen. Aus der Sicht der

(C) Länder haben wir notwendige Änderungen zum Gesetzentwurf formuliert.

Mit den künftigen Regelungen sollen neben der Berufsausbildung akademische Ausbildungswege in der Pflege eingeführt werden. Darüber hinaus sollen die Qualifikations- und Aufstiegschancen Pfleger verbessert werden, und die Anerkennung der Ausbildung innerhalb der EU soll gewährleistet werden.

Die Vorteile liegen klar auf der Hand: Fachübergreifend ausgebildete Pflegekräfte werden für die Versorgung akut und chronisch kranker Menschen jeder Altersstufe und auch für die Pflege von multimorbiden, psychisch kranken oder demenzkranken Menschen besser qualifiziert sein. Sie sind vielseitiger ausgebildet und vielseitiger einsetzbar: in ambulanten Pflegediensten, Pflegeheimen, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Hospizen, aber auch in alternativen Wohnformen.

Heute noch notwendige Anerkennungen und Qualifizierungen entfallen. Das Gesetz ist damit auch ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung.

Entscheidend ist, dass der Beruf für Schulabgängerinnen und -abgänger attraktiver wird, weil die Absolventen flexibler einsetzbar sind. Diese Attraktivitätssteigerung ist dringend notwendig; denn gerade im Bereich der Altenpflege werden zukünftig mehr Fachkräfte als bisher benötigt. Ich will nur das Stichwort „demografischer Wandel“ nennen.

(D) Man muss keine prophetische Gabe besitzen, um hier und heute zu prognostizieren, dass sich der Fachkräftemangel in den nächsten Jahren deutlich verschärfen wird, wenn wir jetzt nicht konsequent und entschieden gegensteuern. Dazu bedarf es einer modernen Ausbildung und bei der Berufsausübung in horizontaler und vertikaler Hinsicht durchlässiger Systeme.

Insbesondere für die Altenpflege bietet die Durchlässigkeit eine Chance zur Verbesserung der Situation. Gute Pflege – egal in welchem Bereich – bedarf auch einer leistungsgerechten Bezahlung. Die Fachkräfte in der Altenpflege verdienen heute im Vergleich zu anderen Beschäftigten im Durchschnitt 17 Prozent weniger. Im Vergleich zu den Fachkräften in der Krankenpflege sind die Unterschiede noch deutlich größer; in den neuen Bundesländern sind es fast 30 Prozent.

Bei generalistischer Ausbildung wird es kein Argument für unterschiedliche Bezahlung mehr geben. Das wird zu Anpassungsprozessen auf das Niveau der Krankenpflege führen und damit der Altenpflege guttun.

Der Gesetzentwurf stellt damit alle Bereiche der Pflege auf eine zukunftsfeste Grundlage.

Attraktivitätssteigernd wirkt, dass künftig in der generalistischen Ausbildung verbindlich alle theoretischen Kenntnisse auf der Grundlage des aktuellen pflegerisch-medizinischen Wissens und eines aktuellen Pflegebedürftigkeitsbegriffs vermittelt werden sollen. Damit werden die Absolventinnen und Absol-

Cornelia Rundt (Niedersachsen)

(A) venten auch auf die Übernahme ärztlich delegierter, möglicherweise sogar substituierter Tätigkeiten und auf eine eigenverantwortliche, selbstständige Berufsausübung vorbereitet. Dies wird insbesondere im ländlichen Raum zunehmend wichtig. Zugleich wird es ihnen möglich sein, bislang vorbehaltsbewehrte Aufgaben eigenverantwortlich zu übernehmen.

Im Übrigen profitieren auch die Unternehmen in diesem Bereich: Mit dem Pflegeberufereformgesetz erzeugen wir attraktivere Berufe, die eine größere Nachfrage, somit eine Sogwirkung auslösen.

Durch das geplante Umlageverfahren wird die Ausbildung in finanzieller Hinsicht gerechter. Die Ausbildungskosten werden auf alle beteiligten Unternehmen umgelegt, und zwar unabhängig davon, ob sie selber ausbilden oder nicht. Das bedeutet das Ende der Trittbrettfahrer.

Ich habe durchaus Verständnis für etwaige Bedenken, die sich auch in der detailorientierten Ausgestaltung von Einzelproblemen artikulieren. Ich habe aber keine Zweifel, dass der Bund über die Gesetzgebungskompetenz für dieses Vorhaben verfügt, weil durch die flächendeckende Umlage – selbst bei Ausgestaltung durch Länderfonds – die Betriebe einheitlich über die Vorgabe fester Quoten an der Finanzierung beteiligt werden. Einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 3 des Grundgesetzes vermag ich also nicht zu erkennen.

(B) Die verstärkte Ausbildung ist auf Grund des drohenden Fachkräftemangels unumgänglich. Sie wird die Gesamtpflegesituation im Bundesgebiet fördern und eine einseitige Konzentration von Fachkräften reduzieren.

Gelegentlich wird der Neuordnung entgegengehalten, dass vermeintliches Spezialwissen verlorengehe. Berufliche Bildung ist aber mehr als die Qualifizierung für einen bestimmten Arbeitsplatz. Es kann nicht Ziel einer beruflichen Erstausbildung sein, hochspezialisierte Expertinnen und Experten hervorzubringen. Richtig ist es, Grundlagen zu vermitteln, die berufliche Handlungsfähigkeit und eine spätere Spezialisierung ermöglichen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Friedrich: Vielen Dank!

Jetzt hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Widmann-Mauz das Wort.

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung ist eine der gesellschaftspolitisch wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre. Deshalb haben wir uns gemeinsam nach einem mehrjährigen Diskussionsprozess mit den Berufsgruppen und mit den Ländern, unterstützt durch Modelle, für eine generalistische Pflegeausbildung entschieden.

(C) Das Ergebnis ist der Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe. Mit dem Gesetz sollen die Pflegeberufe zukunftsgerecht weiterentwickelt werden. Sie sollen attraktiver gemacht werden. Und wir wollen inhaltliche Qualitätsverbesserungen vornehmen.

Das Gesetz sorgt dafür, dass die neue Ausbildung für Auszubildende endlich kostenfrei wird. Die neue Ausbildung bereitet die Pflegekräfte auf einen universellen Einsatz in allen allgemeinen Arbeitsfeldern der Pflege vor. Sie bildet damit den Wandel im Versorgungsgeschehen – auch durch die Veränderung der Morbiditäten – ab.

Das erleichtert zukünftig einen Wechsel zwischen den einzelnen Pflegebereichen und eröffnet so zusätzliche Einsatz- und vor allen Dingen Aufstiegsmöglichkeiten. Darum brauchen wir das Pflegeberufegesetz.

Die Vorteile, die mit dem Gesetz verbunden sind, erkennt auch die Mehrheit der Länder an. Sie haben in diesem Haus schon einmal einen Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen abgelehnt, der das Vorhaben stoppen will; Frau Ministerin Steffens, leider bleibt dieser Eindruck nach Ihrem Beitrag bestehen. Die Argumente überzeugten selbst Ihre Kollegen hier im Haus nicht.

Unser Entwurf sieht vor, die bisherigen drei Ausbildungen in der Altenpflege, in der Gesundheits- und Krankenpflege und in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu reformieren und zu einem neuen einheitlichen Berufsbild zusammenzuführen. Neben einer gemeinsamen Grundausbildung, die auf den Einsatz in allen Arbeitsfeldern der Pflege vorbereitet, wird es einen Vertiefungseinsatz geben, in dem die Auszubildenden ihr Wissen in bestimmten Bereichen, beispielsweise in der Kinderkrankenpflege, vertiefen können. Am Ende erhalten alle Auszubildenden einen einheitlichen Abschluss und eine einheitliche Berufsbezeichnung.

(D) Parallel zum parlamentarischen Verfahren wird die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erarbeitet. Darin werden wir dafür Sorge tragen, dass die qualitativ hochwertige Ausbildung und die Besonderheiten der einzelnen Ausbildungsstränge erhalten bleiben und gleichzeitig zu einer generalistischen Ausbildung weiterentwickelt werden.

Wir wollen gemeinsam mit den Ländern eine zukunftsfeste Ausbildung entwickeln, die alle notwendigen beruflichen Handlungskompetenzen für die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgabenstellungen vermittelt.

Neben einer qualitativ hochwertigen Ausbildung ist es wichtig, weiterhin geeignete Berufszugangsmöglichkeiten für alle, die in der Pflege tätig sein möchten, zu erhalten und neue Perspektiven zu schaffen. Das stellen wir sicher. So sollen bessere Chancen eröffnet werden, sich beruflich und persönlich im Laufe des Berufslebens weiterzuentwickeln. Deshalb haben wir eine bundesgesetzliche Grundlage für eine hochschulische Pflegeausbildung geschaffen, die primär qualifiziert und die fachberufli-

Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz

(A) che Pflegeausbildung ergänzt. Damit wird die Attraktivität des Pflegeberufs für alle Schulabgänger gestärkt. Gleichzeitig verbessert die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Pflege mittel- bis langfristig auch die Qualität.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns einig, dass zukünftig eine gemeinsame berufliche Pflegeausbildung die Fähigkeiten besser vermitteln kann, die die Pflegekräfte in ihrem Alltag tatsächlich brauchen. Ich werbe daher um Ihre Unterstützung dieses Gesetzentwurfs und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen im weiteren Verfahren. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Friedrich: Danke schön!

Nun erhält Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks das Wort.

Caren Marks, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Pflegeberuf ist ein verantwortungsvoller Beruf, der Achtung und Wertschätzung verdient.

Unsere Gesellschaft wird älter, und es werden mehr gute Fachkräfte gebraucht, um eine gute Pflege zu sichern. Wir stehen somit vor der großen Aufgabe, noch mehr Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen, und zwar in Zeiten, in denen viele Berufszweige um den Berufsnachwuchs konkurrieren.

(B) Wir stehen auch vor der Aufgabe, das Berufsfeld Pflege besser aufzustellen. Die Versorgungsstrukturen und Versorgungsbedarfe in der Pflege verändern sich. Das macht sich gerade an der Pflege der älteren Menschen fest. In den Krankenhäusern wächst der Anteil älterer und dementer Menschen. Die Versorgung der Menschen wird komplexer, die Bedarfe werden komplexer. Das gilt auch für die stationären Einrichtungen der Langzeitpflege.

Unser Ziel ist es, den Pflegeberuf aufzuwerten, weiterzuentwickeln und attraktiver zu machen. Wir benötigen gut ausgebildete, breit aufgestellte und flexibel einzusetzende Pflegefachkräfte. Die Reform der Pflegeausbildung ist dafür ein Meilenstein; denn gute Pflege setzt eine gute Pflegeausbildung voraus.

Wir wollen die bisher getrennt geregelten Ausbildungen zu einer neuen generalistischen Pflegeausbildung zusammenführen. Es soll einen einheitlichen Berufsabschluss zur „Pflegefachfrau“ beziehungsweise zum „Pflegefachmann“ geben. „Generalistisch“ heißt, dass die Pflegefachkräfte der Zukunft über die übergreifenden Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Versorgungsbereichen verfügen. Die neue Ausbildung bereitet auf den Einsatz in allen Arbeitsfeldern der Pflege vor und erleichtert einen Wechsel zwischen den einzelnen Pflegebereichen.

Die Reform der Pflegeausbildung ist gut vorbereitet. Wir haben dazu Modellprojekte durchgeführt.

(C) Diese haben gezeigt, dass sich die bisherigen Ausbildungen sehr weitreichend überschneiden und die Zusammenführung zu einer einzigen Pflegeausbildung machbar und sinnvoll ist.

Auch die neue Pflegeausbildung ist eine dreijährige Fachkraftausbildung, die mit einer staatlichen Abschlussprüfung schließt. Sie umfasst Unterricht an Pflegeschulen sowie praktische Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb und weiteren Einrichtungen.

Wir stellen hohe Anforderungen an die Qualität der Lehrkräfte in den Pflegeschulen, an die Praxisanleitung und die Verzahnung von Theorie und Praxis.

Der neue Pflegeberuf wird bundesweit mehr und vielfältigere Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, das heißt wohnortnah, und zwar flächendeckend. Das ist ein wichtiger Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt und ein Anreiz, damit sich in Zukunft genügend Menschen für die Pflege als Beruf entscheiden.

Ich glaube, dass ein einheitliches Berufsbild „Pflege“ auch die Identifikation mit dem Beruf stärkt. Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner können sich mit einem eigenen beruflichen Selbstverständnis neben den anderen Gesundheitsfachberufen behaupten.

(D) Die neue Pflegeausbildung wird für die Auszubildenden bundesweit kostenfrei sein. Menschen, die eine Ausbildung zur Pflegefachkraft machen, sollen dafür nicht noch Geld mitbringen müssen. Sie sollen künftig eine angemessene Ausbildungsvergütung bekommen, wie es in anderen Berufsfeldern ganz selbstverständlich der Fall ist.

Durch ein neues Finanzierungssystem wollen wir absichern, dass die Ausbildungsvergütung in jedem Fall gezahlt wird. Dies ist ein wichtiges Signal zur Aufwertung eines Berufs, in dem immer noch überwiegend Frauen tätig sind, und ein Beitrag zu mehr Lohngerechtigkeit.

Ich halte es für wichtig, dass es mit dem neuen Finanzierungssystem keine Deckelung der Ausbildungszahlen geben wird. Wir wollen mit der neuen Ausbildung ja gerade die Fachkräftebasis in der Pflege sichern.

Entscheidend für die Ausbildungsbetriebe ist, dass „Ausbilden“ künftig kein Wettbewerbsnachteil mehr ist; so war es bisher oftmals für Ausbildungsbetriebe der Altenpflegeausbildung. Wir werden auch die nicht ausbildenden Einrichtungen über ein Umlageverfahren an der Finanzierung der neuen Pflegeausbildung beteiligen. Dies ist möglich, da die neue Pflegeausbildung über Landesausbildungsfonds finanziert wird.

Mit dem Pflegeberufereformgesetz führen wir erstmals bundeseinheitliche Regelungen für ein Pflegestudium ein. Das Pflegestudium wird wie die berufliche Pflegeausbildung zur unmittelbaren Pflege am Menschen qualifizieren, allerdings mit erweitertem Ausbildungsziel.

Parl. Staatssekretärin Caren Marks

(A) Es ist wichtig, dass wir das zunehmende pflegewissenschaftliche Fachwissen und den technischen Fortschritt in die Pflegepraxis transferieren und die Innovationsfähigkeit in der Pflege fördern. Wir müssen der Zunahme an komplexen Pflegebedarfen und der zunehmenden Multimorbidität der Pflegebedürftigen noch besser begegnen.

Ich bin mir sicher, dass das Pflegestudium auch neue Karrieremöglichkeiten eröffnet. Es wird darüber hinaus neue Zielgruppen für die Ausbildung ansprechen, die wir dringend brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Reform der Pflegeausbildung ist langfristig vorbereitet worden. Intensive Gespräche mit den Ländern auf Fach- und Leitungsebene der beteiligten Ministerien haben im Vorfeld des Gesetzentwurfs stattgefunden. Die zugesagten Eckpunkte der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung werden in Kürze vorliegen.

Es ist gut, dass sich der Bundesrat in den Ausschüssen intensiv mit der Reform der Pflegeberufe auseinandergesetzt hat. Wir werden Ihre Änderungsvorschläge sorgfältig prüfen und diskutieren. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen und wünsche mir, dass wir gemeinsam für die Berufsperspektiven der Pflegefachkräfte von morgen und übermorgen die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Peter Friedrich: Herzlichen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} hat **Staatsminister Grütner** (Hessen) abgegeben.

(B) Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Nordrhein-Westfalens vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Nordrhein-Westfalens! Wer ist dafür? – Minderheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes nun zunächst Ziffer 41 Buchstabe a und Buchstabe b Absatz 1 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 41 Buchstabe b Absatz 2! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 60! – Mehrheit.

Ziffer 63! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 64, Ziffer 65, Ziffer 78 und Ziffer 79.

Ziffer 68! – Mehrheit.

Ziffer 70, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne die Wörter „in einer Übergangszeit“ in Satz 2! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Wörter „in einer Übergangszeit“! – Mehrheit.

Ziffer 71! – Mehrheit.

Ziffer 72! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 73.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdrucksache! – Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist**
COM(2015) 583 final
(Drucksache 639/15, zu Drucksache 639/15)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Vielen Dank.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Lucia Puttrich)

^{*)} Anlage 9

(A) **Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Fliegender Wechsel wegen der Flieger!

Tagesordnungspunkt 18:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen** COM(2015) 615 final; Ratsdok. 14799/15 (Drucksache 601/15, zu Drucksache 601/15)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffern 4 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 19 a) bis d):

a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/53/EG über **Altfahrzeuge**, der Richtlinie 2006/66/EG über **Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren** sowie der Richtlinie 2012/19/EU über **Elektro- und Elektronik-Altgeräte** COM(2015) 593 final; Ratsdok. 14973/15 (Drucksache 597/15, zu Drucksache 597/15)

b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/31/EG über **Abfalldeponien** COM(2015) 594 final; Ratsdok. 14974/15 (Drucksache 598/15, zu Drucksache 598/15)

c) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über **Abfälle** COM(2015) 595 final; Ratsdok. 14975/15 (Drucksache 599/15, zu Drucksache 599/15)

d) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über **Verpackungen und Verpackungsabfälle** COM(2015) 596 final; Ratsdok. 14976/15 (Drucksache 600/15, zu Drucksache 600/15)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – **Minister Remmel** (Nordrhein-Westfalen) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst über **Tagesordnungspunkt 19 a).**

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf: (C)

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19 b).**

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 12 und 13.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19 c)** auf.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf: (D)

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – 34 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ich komme zu Ziffer 23, bei deren Annahme die Ziffern 24, 37, 40 und 47 entfallen. Bitte das Handzeichen zu Ziffer 23! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 24, 37, 40 und 47.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 29.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

*) Anlage 10

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Ziffer 35! – Minderheit.
 Ziffer 36! – Minderheit.
 Ziffer 42! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 43.
 Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Nun kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 19 d)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 2.
 Ziffer 6! – Minderheit.
 Ziffer 7! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 21:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Europäische Grenz- und Küstenwache** und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004, der Verordnung (EG) Nr. 863/2007 und der Entscheidung 2005/267/EG des Rates COM(2015) 671 final; Ratsdok. 15398/15 (Drucksache 32/16, zu Drucksache 32/16)

(B) Es liegt keine Wortmeldung vor. – **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage **Kenntnis zu nehmen**. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 24:

Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der **Geflügelpest bei Wildvögeln** (Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung – WvGeflpestMonV) (Drucksache 559/15)

Eine **Erklärung zu Protokoll**)** hat Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe der** soeben **angenommenen**

Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit. (C)

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt über eine empfohlene Entschließung abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Minderheit.
 Ziffer 4! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **keine** Entschließung gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Verordnung zur **Änderung der InVeKoS-Verordnung und des InVeKoS-Daten-Gesetzes** (Drucksache 10/16)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe der** soeben **angenommenen Änderungen** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile (**Ladesäulenverordnung** – LSV) (Drucksache 507/15)

Staatsminister Professor Dr. Braun (Bundeskanzleramt) hat für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Zypries (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) zwei **Erklärungen zu Protokoll*** abgegeben. (D)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wir sind übereingekommen, die Ziffern 1 bis 3 zusammen aufzurufen. Ich darf Sie um Ihr Handzeichen bitten. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt.

Nächste Sitzung: Freitag, 18. März 2016, 9.30 Uhr.

Ein schönes Wochenende! In Hessen scheint die Sonne.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.08 Uhr)

*) Anlage 11

**) Anlage 12

*) Anlagen 13 und 14

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs

COM(2015) 667 final
(Drucksache 29/16, zu Drucksache 29/16)

Ausschusszuweisung: EU – AV – In – R – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur

COM(2015) 669 final
(Drucksache 30/16)

Ausschusszuweisung: EU – AV – R – U – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 hinsichtlich eines verstärkten Abgleichs mit einschlägigen Datenbanken an den Außengrenzen

COM(2015) 670 final; Ratsdok. 15397/15
(Drucksache 31/16, zu Drucksache 31/16)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

(D)

Einspruch gegen den Bericht über die 941. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg hält ausdrücklich eine deutlich stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der **Flüchtlinge** und Asylsuchenden für erforderlich. Nach dem Verständnis von Baden-Württemberg ist es dabei selbstverständlich, dass eine stärkere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Unterbringung in diesem Sinne nicht nur die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II umfassen kann und damit durch Ziffer 7 auch keine Festlegung des anzustrebenden Finanzierungsweges für die weitere Bundesbeteiligung erfolgt.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

(B) Für die Länder Brandenburg und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Brandenburg und Thüringen haben Bedenken, ob die rechtliche Ausgestaltung des Gesetzes in allen Punkten völkerrechts- und verfassungskonform ist, insbesondere in folgenden Punkten:

Erstens. Nach der neu gefassten Vorschrift des § 60 Absatz 7 AufenthG soll ein Abschiebungsverbot infolge Krankheit nur dann greifen, wenn eine lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankung vorliegt, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würde. Eine ausreichende medizinische Versorgung soll in der Regel schon dann gegeben sein, wenn sie nur in einem Teil des Zielstaats gewährleistet ist. Dies ist zumindest streitig und dürfte zudem weder dem Maßstab einer konkret-individuellen Prüfung, wie sie § 60 Absatz 7 Satz 1 AufenthG (vgl. BVerwG, Urteil vom 13. Februar 2014 – 10 C 6/13 –, Rn. 24, juris) vorsieht, noch Artikel 3 EMRK (vgl. EGMR, Urteil vom 6. Februar 2001 – 44599/98 –, juris) entsprechen. Bei der Prüfung eines Abschiebungsverbotes ist vielmehr stets auf die konkrete individuelle Erreichbarkeit medizinischer Versorgung abzustellen.

Zweitens. Dass der Abschiebung gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, soll künftig gesetzlich vermutet werden. Eine Erkrankung, die die Abschiebung beeinträchtigen kann, muss der Ausländer nunmehr ausnahmslos durch eine qualifizierte ärztli-

che Bescheinigung glaubhaft machen, deren konkrete Inhalte gesetzlich vorgegeben sind. (C)

Mit der Neuregelung soll die Gefahr der Verzögerung oder Verhinderung von Abschiebungen durch Gefälligkeitsatteste und ähnliche Bescheinigungen reduziert werden. Jedoch sollten diese förmlichen Anforderungen nicht konstitutiv für das Bestehen eines Abschiebungshindernisses sein. Den Behörden muss die Möglichkeit bleiben, von der gesetzlichen Vermutung auf der Grundlage eigener Erkenntnisse abzuweichen und die Undurchführbarkeit der Abschiebung auch ohne die genannte Bescheinigung festzustellen.

Drittens. Die zweijährige Nachzugsverzögerung für Familienangehörige muss sich an Artikel 6 Absatz 1 und 2 GG messen lassen. Zwar besteht nach dieser Norm kein Anspruch von Ausländern auf Nachzug zu ihren in der Bundesrepublik lebenden Familienangehörigen. Bei einer Entscheidung über den Nachzug eines Kindes oder zu einem Kind ist jedoch Artikel 6 Absatz 1 GG angemessen zu berücksichtigen. Bei Minderjährigen ist eine zweijährige Trennung von den Eltern umso weniger mit dem Schutz der Familie nach Artikel 6 Absatz 1 GG und dem Achtungsanspruch auf ein ungestörtes Privat- und Familienleben nach Artikel 8 EMRK zu vereinbaren, je jünger die Minderjährigen und je stärker sie auf elterlichen Beistand angewiesen sind. Die hiernach gebotene einzelfallbezogene Abwägung nach Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten (vgl. BVerwG, Beschluss vom 3. September 2013 – 10 B14/13 –, juris Rn. 5) ist nach der kategorischen Regelung des neu gefassten § 104 Absatz 13 AufenthG ausgeschlossen. Hinzu kommt, dass nach Artikel 10 Absatz 1 der Kinderrechtskonvention Anträge auf Nachzug „wohlwollend, human und beschleunigt“ bearbeitet werden sollen. (D)

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Stefan Grüttner**
(Hessen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Rauchen ist in den Industrieländern die wichtigste vermeidbare Ursache für Invalidität und vorzeitigen Tod. Diese Tatsache hat uns – als verantwortungsbewusste Gesundheitspolitikerinnen und -politiker – bewogen, nicht nur auf Verhaltensänderungen der Rauchenden zu setzen, sondern auch strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, um die Nichtrauchernden zu schützen.

In jedem Bundesland sowie auf der Bundesebene gibt es heute Nichtraucherschutzgesetze, und auch in das Jugendschutzgesetz wurde der Nichtraucherschutz aufgenommen. Mit diesen strukturellen Maßnahmen wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet,

(A) nämlich dass das Nichtrauchen die Norm ist, nicht mehr das Rauchen.

Ein besonderes Anliegen ist mir bis heute der Schutz von Jugendlichen. Wissenschaftlich ist bewiesen: Wer bis zu seinem 20. Lebensjahr nicht mit dem Rauchen begonnen hat, wird dies wahrscheinlich auch später nicht mehr tun. Daher war und ist bis heute Tabakprävention in den Schulen eine Herausforderung, der sich Hessen schon früh gestellt hat.

Jenseits verschiedener Präventionsmaßnahmen in Schulen hat Hessen als erstes Bundesland konsequenterweise das Rauchverbot an Schulen eingeführt, nämlich bereits zum 1. Januar 2005. Und schon mit der zweiten Europäischen Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen wurde der Erfolg dieser Maßnahmen sichtbar, da ein deutlicher Rückgang der Zahl der rauchenden Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse zu verzeichnen war. Rauchten 2003 in Hessen noch täglich 32,2 Prozent regelmäßig, so war die Raucherquote im Jahr 2007 um fast 10 auf 23,3 Prozent gesunken.

Zum damaligen Zeitpunkt war nicht erkennbar, dass sich jenseits der klassischen Tabakerzeugnisse neue Produkte, nämlich **E-Zigaretten und E-Shishas**, die nicht unbedingt unter die bestehenden Gesetze fielen, auf dem Markt immer mehr etablieren würden. Das deutsche Jugendschutzgesetz zum Beispiel regelt lediglich die Abgabe und den Konsum von Tabakwaren an Jugendliche. Die Hersteller von E-Zigaretten erkannten schnell diese Lücke. Mit bunten Modellen, mit süßen und nikotinfreien Liquiden wurde die neue Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen angesprochen und erreicht.

(B) 2014 erreichten mich immer mehr Anfragen von besorgten Eltern, Suchtpräventionsfachkräften, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulleitungen, da sich immer mehr Schülerinnen und Schüler völlig legal die stylischen Produkte kauften und auf den Pausenhöfen und in Klassenzimmern rauchten.

Jenseits meiner Empfehlung, für Schulen den Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas im Rahmen des Hausrechtes zu unterbinden, wandte ich mich im Mai 2014 mit einem Schreiben an Bundesfamilienministerin Schwesig. Meine Bitte lautete, eine klare Regelung für E-Shishas und E-Zigaretten im Rahmen des Jugendschutzgesetzes anzugehen und zu prüfen, was machbar ist.

Es war machbar – und wir sind uns einig: E-Zigaretten und E-Shishas gehören nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen.

Mittlerweile kennt fast jeder Jugendliche E-Zigaretten und E-Shishas. Sie sind bunt, sehen modern aus, duften nach Schokolade oder Himbeeren, nach Vanille, Wassermelone oder Eierlikör und schmecken nicht nach Tabak. Die Flüssigkeiten für E-Zigaretten und E-Shishas gibt es in den kuriosesten Geschmacksrichtungen. Genau das macht sie so attraktiv für Kinder und Jugendliche.

(C) Doch unabhängig vom Nikotingehalt der elektronischen Shishas oder Zigaretten kommt das Bundesinstitut für Risikobewertung in einer Studie zu dem Ergebnis, dass diese Produkte gesundheitliche Risiken bergen. Auch das Deutsche Krebsforschungszentrum warnt vor dem Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas, da derzeit keine Studien zu den gesundheitlichen Gefährdungen bei langfristigem Konsum vorhanden sind.

Zudem ist zu befürchten, dass der Konsum auch von nikotinfreien Produkten zum Einstieg ins Rauchen führt, da so das Rauchen simuliert und eingeübt wird. Die Hemmschwelle für den Konsum einer „echten“ Zigarette wird erheblich gesenkt.

Zu befürchten ist weiterhin, dass auf nikotinhaltige Liquids umgestiegen, Nikotinabhängigkeit bei Jugendlichen erzeugt und dadurch der spätere Konsum normaler Tabakzigaretten forciert wird.

Die Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung von 2014 hat festgestellt, dass jeder fünfte Jugendliche im Alter zwischen zwölf und siebzehn Jahren schon einmal E-Shishas probiert hat und dass gut 11 Prozent entweder E-Shishas oder E-Zigaretten konsumiert haben, ohne jemals eine klassische Zigarette geraucht zu haben.

Da vor allem Jugendliche und junge Menschen auf diese Produkte neugierig gemacht werden, weil sie als cool und angesagt gelten, ist es wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht zum Lifestyle-Produkt avancieren.

Ich bin froh, dass nun gesetzliche Regelungen vorliegen, die den Verkauf dieser Produkte an Kinder und Jugendliche verbieten. E-Zigaretten und E-Shishas, egal ob mit oder ohne Nikotin, sind keine harmlosen Erzeugnisse. Indem wir den Verkauf unterbinden, schützen wir Kinder und Jugendliche präventiv vor den Gefahren des Rauchens.

Schon heute ist klar, dass noch immer eine Gesetzeslücke klafft, was den Umgang mit den sogenannten Shizao-Steinen und Kräutermischungen für die normalen Wasserpfeifen angeht. Diese sind den Liquids der E-Shishas in Geruch und Geschmack sehr ähnlich und fallen ebenfalls nicht unter das Jugendschutzgesetz, da sie keine Tabakmischungen sind. Wasserpfeifen sind beliebt und können mit aromatisierten Kräutermischungen und Zuckerrohrerzeugnissen (Shizao-Steine und Ähnliches) auch von Jugendlichen konsumiert werden. Sie sind nach ihrer Meinung vermeintlich weniger schädlich, weil ohne Tabak.

(D) Ich weiß, dass nicht jeder Trend in Gesetzen erfasst werden kann. Weil jedoch der Wasserpfeifenkonsum bei Jugendlichen schon länger anhält, sollte auch diese Gesetzeslücke in nächster Zukunft geschlossen werden. Ich würde es begrüßen, wenn auch hier bald eine Lösung gefunden wird.

(A) **Anlage 4****Umdruck 2/2016**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 942. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Gesetz zur **Änderung des Hochschulstatistikgesetzes** (Drucksache 55/16, zu Drucksache 55/16)

Punkt 3

Erstes Gesetz zur **Änderung des Mess- und Eichgesetzes** (Drucksache 56/16)

Punkt 4

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur **Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften** betreffend bestimmte Organismen für **gemeinsame Anlagen in Wertpapieren** (OGAW) im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen (Drucksache 57/16)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 5

Gesetz zu dem Abkommen vom 14. November 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** über die **Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnverkehrs** über die deutsch-polnische Staatsgrenze (Drucksache 58/16)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 14

a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Straßburger Übereinkommen vom 27. September 2012 über die Beschränkung der **Haftung in der Binnenschifffahrt** (CLNI 2012) (Drucksache 24/16)

b) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der **Haftungsbeschränkung in der Binnenschifffahrt** (Drucksache 21/16)

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 23. September 2015 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Albanien** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 23/16)

IV.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 16

Tätigkeitsbericht 2014 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen für den Bereich Eisenbahnen mit Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 41/16)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben, die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegeben sind:

Punkt 20

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Das jährliche Arbeitsprogramm 2016 der Union für **europäische Normung**
COM(2015) 686 final
(Drucksache 13/16, Drucksache 13/1/16)

Punkt 22

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt** und zur **Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit** sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates
COM(2015) 613 final
(Drucksache 9/16, zu Drucksache 9/16, Drucksache 9/1/16)

Punkt 37

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf die **Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems**
COM(2015) 586 final
(Drucksache 640/15, zu Drucksache 640/15, Drucksache 640/2/15)

(B)

(C)

(D)

- (A) **Punkt 38**
 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum **automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung** COM(2016) 25 final; Ratsdok. 5638/16
 (Drucksache 47/16, zu Drucksache 47/16, Drucksache 47/1/16)

VI.

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 23

Erste Verordnung zum **Produktsicherheitsgesetz** (Verordnung über **elektrische Betriebsmittel** – 1. ProdSV) (Drucksache 11/16)

VII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 27

- (B) Verordnung über die für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz geltenden Voraussetzungen für die Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks (**EU/EWR-Handwerk-Verordnung** – EU/EWR HwV) (Drucksache 12/16, Drucksache 12/1/16)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 28

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertenarbeitsgruppe „Interkultureller Dialog und Mobilität“** im Rahmen des EU-Arbeitsplans Kultur (2015 bis 2018) (Drucksache 37/16, Drucksache 37/1/16)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die neue Generation von Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordination zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“)** (Drucksache 38/16, Drucksache 38/1/16)

- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Ratsarbeitsgruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“** (Drucksache 39/16, Drucksache 39/1/16) (C)

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Winfried Bausback**
 (Bayern)

zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Wo **Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen** verwendet und verbreitet werden, wird unsere Rechtsordnung in Frage gestellt. Ein solches Verhalten ist eine Bedrohung für den demokratischen Rechtsstaat und den öffentlichen Frieden.

Es ist daher richtig und wichtig, wenn dem deutschen Strafrecht der Zugriff auch auf solche Sachverhalte ermöglicht werden soll, die zwar im Ausland ihren Ausgang nehmen, aber unmittelbare Auswirkungen auch in Deutschland haben und von hier ansässigen Tätern begangen werden.

Es geht auch darum, ein klares Signal zu setzen in einer Zeit, in der wir in Deutschland eine deutliche Zunahme unerträglicher und durch nichts zu rechtfertigender rechtsextremistischer Angriffe erleben müssen auf Menschen, die gerade vor Bedrohung und Gewalt in ihrer Heimat geflohen sind und in unserem Land Schutz und Zuflucht suchen. Ich begrüÙe und unterstütze daher den vorliegenden Gesetzesantrag. (D)

Allerdings beschränkt der Antrag seine praktische Bedeutung allein auf die Bekämpfung rechtsextremistischer Propaganda. Ich meine, wir müssen hier den Blick weiter richten, und zwar auf die Bekämpfung jedweder Formen und Ausprägungen von Extremismus. Dies umso mehr, als die Taten der unterschiedlichen extremistischen Lager geeignet sind, sich in bedrohlicher Weise wechselseitig aufzuschaukeln und zu verstärken.

Ich sage ganz klar: In unserem Land ist kein Platz für Extremismus, und zwar gleich welcher Art, sei er rechtsextremistisch, linksextremistisch oder religiös motiviert.

Vor diesem Hintergrund freut es mich, dass der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz auf die Anregung von mir und meinen Kolleginnen und Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Hessen und Sachsen eingegangen ist und bei der am 17. März 2016 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz stattfindenden Besprechung mit den Landesjustizministern und -senatoren den Blick nicht nur auf den Rechtsextremismus lenken, sondern auch die anderen Phänomenbereiche extre-

(A) mistischer Gewalt in den Fokus nehmen will. Unser gemeinsames Ziel muss ein gesamtheitlicher Ansatz sein, um zum Schutze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gemeinsam eine Verbesserung der Bekämpfung aller Extremismusformen zu erreichen.

Deshalb muss auch rechtspolitisch der Bogen weiter gespannt werden. Wir müssen mit weiteren Maßnahmen im materiellen Strafrecht sowie im Strafprozessrecht die Grundlagen für eine noch wirksamere Extremismusbekämpfung schaffen.

Ich halte es weiterhin für dringend notwendig, die Sympathiewerbung für terroristische und kriminelle Organisationen wieder unter Strafe zu stellen. Wo dem geistigen Nährboden für den Terrorismus, wo einem Klima der Intoleranz und des Hasses auf Andersdenkende der Weg bereitet werden soll, müssen wir auch mit den Mitteln des Strafrechts wieder kräftig und frühzeitig zupacken können.

Gleiches gilt mit Blick auf die vielen hasserfüllten Beleidigungen, die uns leider fast täglich im Internet begegnen. Wo die Missachtung anderer in die weite digitale Welt getragen wird und dort allgegenwärtig bleibt, brauchen wir ein klares Signal eines starken Staates, der sich schützend vor die Persönlichkeitsrechte seiner Bürgerinnen und Bürger stellt. Für derartige Formen der Beleidigung muss das Strafgesetz daher eine höhere Strafe androhen als bisher.

(B) Handlungsbedarf gibt es aber auch im Bereich des Strafprozessrechts. Bei den erst kürzlich in Kraft getretenen Regelungen über die Verkehrsdatenspeicherung besteht Nachbesserungsbedarf. Es ist – gerade vor dem Hintergrund der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus – nicht zu akzeptieren, dass die die Terrorismusfinanzierung pönalisierende Strafnorm des § 89c des Strafgesetzbuchs nicht in den Katalog der „besonders schweren Straftaten“ des § 100g Absatz 2 der Strafprozessordnung aufgenommen wurde. Ebenso ist kritisch zu hinterfragen, warum bei der Volksverhetzung zwar gemäß § 100a der Strafprozessordnung der Inhalt der Kommunikation überwacht werden darf, eine Erhebung der Verkehrsdaten aber nicht möglich sein soll. Gerade weil wir uns bewusst sein müssen, dass volksverhetzende Äußerungen im Internet und in den sozialen Netzwerken durchaus geeignet sind, den Boden für Gewalttaten zu bereiten, ist hier aus meiner Sicht Handlungsbedarf gegeben.

Nicht zuletzt ist eine Diskrepanz darin zu sehen, einerseits auf die bedenkliche Zunahme von Hass-Mails und Ähnlichem zu verweisen, andererseits die E-Mail-Kommunikation komplett aus dem Anwendungsbereich der Verkehrsdatenspeicherung auszuklammern.

Handlungsbedarf sehe ich auch mit Blick auf die schon bekannten und verurteilten extremistischen Gefährder: Die Regelungen zur sogenannten elektronischen Fußfessel müssen hier erweitert werden. Das

(C) geltende Recht setzt für eine elektronische Aufenthaltsüberwachung von verurteilten Straftätern voraus, dass der Betroffene wegen einer schweren Gewalt- oder Sexualstraftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden ist. Für extremistische Gefährder hat das zur Folge, dass nach jetzigem Stand eine elektronische Fußfessel erst dann in Betracht kommt, wenn eine Gewaltstraftat bereits stattgefunden hat.

Ich sage: Sie sollte künftig auch bei Verurteilungen zu mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe wegen solcher Straftaten möglich sein, die von extremistischen Gefährdern typischerweise im Vorfeld eines terroristischen Anschlags begangen werden. Ich denke hier zum Beispiel an die Straftatbestände der Volksverhetzung oder des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Dies alles macht deutlich: Wir haben bezogen auf alle Phänomenbereiche des Extremismus auch aus rechtspolitischer Sicht noch reichlich Handlungsbedarf.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

(D)

Für Herrn Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen erklären:

Die Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen begrüßen die Entschließung des Bundesrates zum **Erhalt des Vertrauensschutzes bei** bestehenden Anlagen zur industriellen **Erzeugung von Eigenstrom**.

Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen bedauern es jedoch, dass der Bundesrat nicht übereingekommen ist, die Entschließung – wie vom Wirtschaftsausschuss in Ziffer 1 der BR-Drs. 34/1/16 empfohlen – technologieneutral zu formulieren, sondern dass er die Forderung der Befreiung von der EEG-Umlage auf die Eigenstromerzeugung aus Bestandsanlagen hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und aus erneuerbaren Energien sowie aus Kuppelgasen, Reststoffen und Restenergien beschränkt.

Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen sind der Auffassung, dass der Vertrauens- und Bestandschutz für die Befreiung von der EEG-Umlage allen bestehenden Anlagen zur Eigenstromerzeugung zukommen sollte, unabhängig von der Technologie der industriellen Eigenstromerzeugung.

(A) **Anlage 7****Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Bereits in der Koalitionsvereinbarung der die Bundesregierung tragenden Parteien wurde das Ziel formuliert, den Missbrauch der **Leiharbeit** und der **Werkverträge** verhindern zu wollen.

Auch der Freistaat Thüringen hält es für unumgänglich, so schnell wie möglich gesetzliche Regelungen zur Verhinderung dieses Missbrauchs, von Lohndumping, der Umgehung von Sozial- und Arbeitsschutzstandards und des Ausspielens von Kern- und Randbelegschaften gegeneinander zu treffen. Die Aufforderung, dass die Bundesregierung zeitnah ein Gesetz verabschiedet, wird unterstützt.

Vorschläge für gesetzliche Regelungen sollten insbesondere daran ausgerichtet sein, dass die Situation der Leiharbeitsbeschäftigten verbessert wird. Eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten, die nicht arbeitsplatzbezogen ist, die zudem durch tarifvertragliche Regelungen in der Einsatzbranche verlängert werden kann, ist ausgesprochen kritisch zu betrachten. Von einer solchen Regelung könnten auch nicht tarifgebundene Entleiher profitieren. Eine dauerhafte Besetzung eines Stammarbeitsplatzes mit einem Leiharbeitsbeschäftigten würde auf diesem Weg nicht verhindert.

(B) Kritisch gesehen wird darüber hinaus die Einführung des „Equal Pay“-Grundsatzes erst nach neun Monaten mit entsprechender Verlängerungsoption. Weiterhin muss der Anspruch darin bestehen, dass die gleiche Bezahlung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern bereits nach einer kurzen Einarbeitungszeit erfolgt.

Anlage 8**Erklärung**

von Senator **Dr. Till Steffen**
(Hamburg)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Das Rahmenübereinkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über den **Schutz personenbezogener Daten** bei deren Übermittlung und Verarbeitung zum Zwecke der Strafverfolgung hat uns im Bundesrat bereits im Jahr 2010 beschäftigt.

Seitdem dauern die Verhandlungen zum sogenannten Umbrella Agreement an. Sie nähern sich nunmehr ihrem Ende. Das sollten wir zum Anlass nehmen, uns das bisherige Verhandlungsergebnis noch einmal genauer anzusehen und mit unseren Forderungen aus dem Jahr 2010 abzugleichen.

(C) Wir müssen leider feststellen: Unsere Forderungen zur Einhaltung des Datenschutzes sind bisher eben nicht ausreichend berücksichtigt worden. Das sollten wir so nicht stehenlassen. Der Schutz unserer Daten auch über die europäischen Grenzen hinaus ist wichtig, insbesondere nicht weniger wichtig als noch im Jahr 2010. Ganz im Gegenteil!

Datenschutz sichert unsere Freiheit. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hat daher aus sehr gutem Grund Verfassungsrang. Wenn wir unsere Daten aber ohne entsprechende Schutzmechanismen einem Drittstaat übermitteln, verlieren wir auch jegliche Kontrolle hierüber. Eventuelle Versäumnisse bei der Ausgestaltung eines Abkommens zum Datenaustausch können wir nachträglich schlechterdings nicht mehr reparieren.

Es geht aber nicht nur um unsere Rechte als Bürgerinnen und Bürger. Das Umbrella Agreement zum Transfer von Daten für Strafverfolgungszwecke steht geradezu beispielhaft für einen weiteren sehr guten Grund für einen besseren Schutz von Daten bei der Datenübermittlung: das Vertrauen in unsere eigenen staatlichen Institutionen. Für unsere Strafverfolgungsbehörden gelten enge Grenzen für den Umgang mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger. Darauf gründet das Vertrauen in Polizei und Justiz. Deswegen braucht es klare Regeln für die Übergabe von Daten an Staaten außerhalb der EU.

Das bisherige Verhandlungsergebnis zum Umbrella Agreement genügt diesen Anforderungen nicht.

(D) Wie der Bundesrat bereits im Jahr 2010 gefordert hat, ist die Übermittlung personenbezogener Daten ausnahmslos auf die Zwecke der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zu begrenzen.

Nicht umgesetzt ist auch die Forderung, die Übermittlung personenbezogener Daten für solche Fälle auszuschließen, in denen das Risiko besteht, dass ihre Verwendung in einem Strafverfahren zur Verhängung der Todesstrafe führt.

Auszuschließen ist die Möglichkeit, das Abkommen unter Bezugnahme auf nationale Sicherheitsinteressen nicht anzuwenden, ebenso wie eine Übermittlung von Daten an Drittstaaten.

Diese Forderungen sind um zwei weitere Eckforderungen zu ergänzen: die grundsätzliche Beschränkung der Datenübermittlung auf den Einzelfall und die Stärkung der Betroffenenrechte.

Die Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für die Übermittlung personenbezogener Daten an die USA ist zweifelsohne zu begrüßen. Auch ist anzuerkennen, dass die Verhandlungen über ein solches Rahmenabkommen nicht einfach sind. Selbstverständlich sollte es aber sein, dass wir am Ende dieses Prozesses Regeln benötigen, die dem einzigen Ziel eines solchen Abkommens, dem Schutz der personenbezogenen Daten beim Datenaustausch, gerecht werden.

(A) Die maßgeblichen Parameter hat der Bundesrat bereits 2010 definiert. Daran gilt es die Verhandlungspartner nun – kurz vor Abschluss der Verhandlungen – zu erinnern. Ich hoffe und werbe dafür, dass der Bundesrat wie schon zuvor zu einer gemeinsamen Haltung im Sinne des Datenschutzes findet.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Stefan Grüttner**
(Hessen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Der Entwurf für ein Gesetz zur Reform der Pflegeberufe ist ausdrücklich zu begrüßen.

Er kann als „gelungenes Gemeinschaftswerk“ des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesländer bezeichnet werden. Die Beteiligten blicken dabei auf umfangreiche Vorarbeiten am Gesetzentwurf und ausführliche und konstruktive Beratungen zurück: angefangen bei den von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereits 2012 vorgestellten Eckpunkten über die Bund-Länder-Workshops für das Pflegeberufegesetz, den Arbeitsentwurf Mitte letzten Jahres, die Anhörung zum Referentenentwurf Ende letzten Jahres bis hin zur heutigen Beratung des Kabinettsentwurfs zum **Pflegeberufereformgesetz** im Bundesrat.

(B) Stets haben die Bundesländer in diesen Gesprächen über ihre Erfahrungen mit den Modellprojekten zur generalistischen Pflegeausbildung berichtet und auf die Probleme im Zusammenhang mit der Einführung von Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildungskosten hingewiesen. Der Bund hat diese Berichte und Hinweise nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern die Erfahrungen der Bundesländer und die darauf basierenden Änderungsvorschläge bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs berücksichtigt. Beispielhaft möchte ich zwei Änderungsvorschläge der Bundesländer hervorheben, die eingearbeitet wurden.

War im Arbeitsentwurf die individuelle Vereinbarung von Ausbildungsbudgets noch als Regelfall und das Pauschalbudget als Ausnahme vorgesehen, so wurde dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis im Referentenentwurf umgekehrt. Nunmehr erfolgt das Ausbildungsbudget grundsätzlich als Pauschalbudget. Damit hat der Bund den Bedenken zahlreicher Bundesländer Rechnung getragen, die immer wieder darauf hingewiesen hatten, dass viele kleinere stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste mit Ausbildungsbudgetverhandlungen nicht vertraut sind oder gar überfordert werden – anders als die in diesem Bereich sehr erfahrenen Krankenhausbetriebe.

Die Bundesländer haben den Bund auch gebeten, den im Arbeitsentwurf vorgesehenen einheitlichen

„Wertschöpfungsanteil“ aufzuheben und eine Differenzierung zwischen dem stationären Alten- und Krankenpflegebereich und den ambulanten Pflegediensten vorzunehmen. Dieser Wunsch ist im Gesetzentwurf umgesetzt worden.

Der Bund hat sich zudem davon überzeugen lassen, dass sich die soziale Pflegeversicherung mit einer höheren Direktzahlung am Gesamtfinanzierungsbedarf beteiligt. Jetzt beträgt der Anteil der Pflegeversicherung immerhin 3,6 Prozent.

Ich möchte nun auf einige Empfehlungen der Ausschüsse eingehen, die der Bundesrat im Rahmen seiner Stellungnahme zum Pflegeberufereformgesetz übernehmen sollte. Auf Grund der erwähnten guten Zusammenarbeit zwischen den Bundesministerien und den Ländern haben die Empfehlungen keine wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfs zum Ziel.

Die Dauer und die Struktur der Ausbildung soll nicht geändert werden, und der Bereich der Kinderkrankenpflege ist Bestandteil der generalistischen Pflegeausbildung.

Die Regelungen der Finanzierung der gemeinsamen Pflegeausbildung bedürfen nach Einschätzung der Mehrheit der Bundesländer keiner grundlegenden Änderung. Insbesondere soll es bei den prozentualen Anteilen verbleiben, die die Finanzierungsträger der Pflegeausbildung zu zahlen haben. Die Länder folgen damit der endgültigen Festlegung der Finanzierungsanteile.

Was die Ausbildungsziele und die zu vermittelnden Kompetenzen der zukünftigen gemeinsamen Pflegeausbildung betrifft, so empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat auch, bei der Beschreibung der Kompetenzen eine Ergänzung um das Wort „interkulturell“ zu beantragen. Diese Änderungsempfehlung ist auf eine hessische Initiative zurückzuführen, um zum einen zu verdeutlichen, dass die Vermittlung und Anwendung von interkulturellen Kompetenzen im Pflegebereich bereits „gelebte Praxis“ ist. Zum anderen soll die weiterhin steigende Bedeutung hervorgehoben werden.

Neben dem Wunsch nach einer dauerhaften Weiterbildungsförderung verbleibt es eine wichtige Forderung der Länder, dass das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend alsbald die zugesagten Eckpunkte zu den Verordnungen im Sinne des Pflegeberufegesetzes vorlegen. Auch diese Forderung geht auf eine hessische Initiative zurück.

Meiner Auffassung nach wird die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der „eigentliche Schauplatz der generalistischen Pflegeausbildung“ sein. Hier wird es entscheidend darauf ankommen, die Ausbildung zu den drei bisherig separaten Pflegefachberufen – „Altenpflege“, „Gesundheits- und Krankenpflege“ und „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ – zu einer gemeinsamen Pflegeausbildung zusammenzuführen.

(C)

(D)

(A) Im Bereich der theoretischen Ausbildung gilt es, vorhandene Schnittmengen bei den Curricula zu definieren und fachspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die praktische Ausbildung muss in der Verordnung so geregelt werden, dass insbesondere in zeitlicher Hinsicht die Pflichteinsätze, der Vertiefungseinsatz sowie die weiteren Einsätze den Auszubildenden die für die generalistische Pflegeausbildung erforderlichen Kompetenzen vermitteln. Dabei müssen selbstverständlich auch die spezifischen Anforderungen an die Pflege kranker Kinder und Jugendlicher besondere Berücksichtigung finden. Wir meinen, dass hier sogar die Finanzierungsverordnung von entscheidender Bedeutung sein wird.

Auch wenn der Gesetzentwurf einen festen Zeitplan für den Erlass der Verordnung und für entsprechende Vorschläge, die im Vorfeld zu vereinbaren sind, vorsieht, könnte die Bundesregierung die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes beschleunigen, wenn so schnell wie möglich auch zu der Finanzierungsverordnung Eckpunkte vorgelegt werden. Ich gehe davon aus, dass diese Finanzierungsfragen geklärt sein werden, wenn das Gesetz im zweiten Durchgang vorliegt.

Ich komme zu dem letzten wichtigen Anliegen der Länder, nämlich der Verschiebung des Beginns der Ausbildung um ein Jahr auf den 1. Januar 2019.

(B) Die Bundesländer haben die Bundesregierung nach Bekanntgabe des Referentenentwurfs sehr schnell auf den engen Zeitplan zur Umsetzung des Pflegeberufreformgesetzes hingewiesen. Sicherlich sind auch auf Seiten der Bundesregierung noch einige Kraftanstrengungen erforderlich. Aber letztlich muss die generalistische Pflegeausbildung in den Bundesländern funktionieren. Sie werden letztlich an der sorgfältigen Umsetzung des Pflegeberufgesetzes und der Ausgestaltung durch Landesgesetze und -verordnungen gemessen. Dafür benötigen wir ausreichend Zeit.

Trotz aller noch erforderlichen Änderungen und Ergänzungen des Gesetzentwurfs: Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe ist die entscheidende Weichenstellung in Richtung generalistische Pflegeausbildung. Die Notwendigkeit einer generalistischen Pflegeausbildung wird nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt. Denn immer mehr behandlungspflegerische Maßnahmen werden im Rahmen der Altenpflege erforderlich, und gleichzeitig müssen immer mehr ältere und demenzerkrankte Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern pflegerisch versorgt werden.

Die generalistische Pflegeausbildung trägt diesen gestiegenen Anforderungen Rechnung und verbessert die Qualität der pflegerischen Versorgung.

Sie steigert die Attraktivität der Pflege und das Interesse an diesem vielseitigen Beruf. Dazu wird auch das berufsqualifizierende Pflegestudium erheblich beitragen, das Bestandteil des Gesetzes ist.

(C) Dass die generalistische Pflegeausbildung tatsächlich möglich ist, das haben die Bundesländer bereits in zahlreichen Modellprojekten – auch in Hessen – erfolgreich unter Beweis gestellt.

Ich bin davon überzeugt, dass die generalistische Pflegeausbildung den Pflegeberuf aufwerten und ihn stärken wird und zu höheren Ausbildungszahlen führt. Damit trägt das Pflegeberufreformgesetz erheblich zur Fachkräftesicherung bei. Es ist ein überaus wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit unseres Gesundheitssystems.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Johannes Remmel**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Unsere natürlichen Ressourcen werden immer knapper, die mit ihrem Abbau verbundenen Umweltschäden werden immer größer.

Kreislaufwirtschaft bedeutet Wiederverwendbarkeit, Reparaturfähigkeit, effizientes Recycling, Entwicklung eines Marktes für Sekundärrohstoffe sowie innovative Möglichkeiten einer ressourcenschonenden und energieeffizienten Produktion.

(D) Das neue Maßnahmenpaket der Kommission ist ein Schritt in die richtige Richtung. Diskussionsbedarf gibt es aber insbesondere zu den Fragen Ressourceneffizienz, Lebensmittelverschwendung und Vorrang des Recyclings.

Auf nationaler Ebene brauchen wir ein „integriertes Wertstoffgesetz“.

Die jährliche Rohstoffentnahme hat sich – nach Erkenntnissen des Sustainable Europe Research Institute – in den vergangenen 30 Jahren weltweit um 85 Prozent erhöht. Tendenz steigend! Natürliche Ressourcen werden knapper und teurer.

Die mit ihrem Abbau verbundenen Umweltschäden und negativen sozialen Folgen werden immer größer. Irgendwann werden diese Ressourcen erschöpft sein. Wir können und dürfen uns eine solche Wirtschaftsweise global nicht mehr leisten. Deshalb müssen wir bei uns, in den entwickelten Ländern, mit hohem technologischen Standard vorangehen beim sparsamen und effizienten Einsatz von Rohstoffen, Wasser und Energie.

Die EU-Kommission hat nun im vergangenen Dezember ihr neues Paket zur Kreislaufwirtschaft vorgelegt. Es zielt darauf ab, den Übergang zu einer leistungsfähigeren, stärker kreislauforientierten Wirtschaft zu unterstützen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Lebenszyklen von Produkten durch mehr Recycling und Wiederverwendung zu einem Kreislauf zu schließen.

(A) Bei der „Kreislaufwirtschaft im weiteren Sinne“ verbinden sich Aspekte wie Wiederverwendbarkeit, Reparaturfähigkeit, effizientes Recycling und Entwicklung eines Marktes für Sekundärrohstoffe mit den innovativen Möglichkeiten einer ressourcenschonenden und energieeffizienten Produktion.

Sosehr wir es begrüßen, dass die Kommission ihre Zusage eingehalten und innerhalb eines Jahres ein neues Maßnahmenpaket vorgelegt hat, bleiben doch noch einige wichtige Fragen offen. Wir begrüßen die Ankündigung der Kommission, bei der Erstellung oder Aktualisierung von Produktverordnungen im Bereich der Materialeffizienz die Aspekte Reparierbarkeit, Langlebigkeit, Nachrüstbarkeit und Recycelfähigkeit zu prüfen. Offen bleibt aber die Frage: Welche konkret umsetzbaren Regelungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz dürfen wir erwarten? Auf diese Frage brauchen wir zeitnah eine Antwort. Solche Regelungen müssen zügig im geltenden Recht verankert werden.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Dies ist nicht nur ein monetäres oder ein ethisches Thema, sondern es betrifft auch ganz besonders den Umwelt- und Klimaschutz. Um hier mit EU-einheitlichen Maßstäben arbeiten zu können, ist die Kommission gefordert, dem engagierten Zeitplan zur Entwicklung einheitlicher Messmethoden und der Präzisierung einschlägiger EU-Rechtsvorschriften nun auch Taten folgen zu lassen.

(B) Auch die Vorgaben zum Vorrang des Recyclings vor der energetischen Verwertung beziehungsweise der thermischen Behandlung sind aus meiner Sicht noch unzureichend. So wichtig es ist, Abfälle vor einer Deponierung thermisch vorzubehandeln, muss doch sichergestellt werden, dass zunächst alle verwertbaren Abfälle stofflich recycelt werden. Wir benötigen daher dringend eine Verknüpfung des Verbots der Ablagerung von nicht vorbehandelten Abfällen mit einer expliziten rechtlichen Regelung für den Vorrang der stofflichen Verwertung.

Auch das Ziel, bis zum Jahr 2030 die Ablagerung unvorbehandelter Abfälle zu beenden, erscheint uns mit Blick auf die europäische Deponierichtlinie, die schon seit dem Jahr 2005 eine stufenweise Reduzierung der zu deponierenden Menge biologisch abbaubarer Siedlungsabfälle fordert, als wenig ambitioniert.

Das gilt auch für die jetzt vorgesehenen Quoten für die Vorbereitung zur Wiederverwendung sowie für das Recycling von Siedlungsabfällen und von gebrauchten Verpackungen. Auch hier ließe sich in kürzerer Zeit wesentlich mehr erreichen.

Wir sollten aber auch auf nationaler Ebene die Chance nutzen, über einen integrierten zukunftsweisenden Ansatz zu diskutieren, der die Ressourceneffizienz und eine umfassende Ressourcenwirtschaft zum politischen Leitgedanken erhebt, der ambitionierte Regelungen und Lösungen für die gesamte Abfallwirtschaft aus einem Guss enthält und mit einem integralen Ansatz über alle wichtigen relevanten Abfallströme und Abfallmengen mit ambitionier-

ten Quoten dem Recycling einen klaren Vorrang einräumt. (C)

Ich plädiere daher heute erneut für ein umfassendes integriertes Wertstoffgesetz auf nationaler Ebene, mit dem eine Umsetzung der dritten Stufe der Abfallhierarchie im Sinne von Ressourceneffizienz, mit dem Ziel einer deutlichen Stärkung des Recyclings und der Verwirklichung einer Kreislaufwirtschaft vorgegeben wird.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Kein anderes Thema hat die Menschen und die Institutionen in der Europäischen Union in den vergangenen Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, so sehr beschäftigt wie die Flüchtlingskrise. Im Jahr 2015 waren weltweit 60 Millionen Menschen auf der Flucht – so viele wie nie zuvor, und die Tendenz ist weiter steigend. Europa steht als wirtschaftlich und sozial attraktiver Kontinent vor seiner wohl größten Herausforderung beziehungsweise befindet sich bereits mittendrin.

In dieser Analyse waren wir uns im Rahmen der Europaministerkonferenz am 11. und 12. November letzten Jahres, bei der wir das Thema Migration und Flüchtlinge auf die Agenda genommen hatten, einig. (D)

Hintergrund/aktuelle Lage

Allein im vergangenen Jahr überquerten, von der Türkei über die Ägäis kommend, rund 850 000 Flüchtlinge die griechische EU-Außengrenze. Nicht nur Syrer, Iraker oder Afghanen geben dort bis heute ihr Leben in die Hände skrupelloser Schlepperbanden. Seit einigen Monaten gelangen beispielsweise auch immer mehr Iraner und Pakistaner sowie Marokkaner und Algerier mit Hilfe von Schleusern über die Türkei nach Griechenland. In diesem Jahr haben bis Mitte Februar schon fast 100 000 Menschen von der Türkei nach Griechenland übersetzt.

Zur Beratung stehender Vorschlag

Die Kommission hat sich nun zum Ziel gesetzt, die Außengrenzen in der EU besser zu kontrollieren, und daher das zur Beratung stehende **Grenz- und Küstenschutzpaket** vorgeschlagen. Die Bedeutung des Schutzes der Außengrenzen war einer der vielen Punkte, die wir auch in unserer gemeinsamen Stellungnahme der EMK vom 11. und 12. November 2015 unterstrichen haben. Gerade die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass wir Griechenland jetzt nicht alleinlassen dürfen.

Besonders sinnvoll ist es meiner Ansicht nach, dass ein europäischer Pool an schnell einsatzfähigen Grenzschutzbeamten und technischer Ausrüstung

(A) europaweit künftig Unterstützung leisten kann, wenn Mitgliedstaaten hierzu nicht (mehr) in der Lage sind. Nach dem Vorschlag der Kommission soll es bei erheblichen Mängeln durch den zuständigen Mitgliedstaat und Gefährdung des Schengenraums nunmehr möglich sein, Maßnahmen ohne Anforderung des betroffenen Mitgliedstaates zu beschließen. Zu deren Umsetzung wäre dieser Staat dann verpflichtet. Das begrüße ich; denn nur wenn wir unsere Außengrenzen effektiv schützen, können wir verhindern, dass interne Grenzen verstärkt kontrolliert werden müssen. Eine Entwicklung wie in Mazedonien, wo die Grenze zu einem Schengenstaat von einem Nicht-EU-Mitgliedstaat abgeriegelt wird, ist jedenfalls keine Lösung.

Wenn wir auf das „große Bild“ schauen, habe ich die Hoffnung, dass mit besser geschützten Außengrenzen Binnenkontrollen im Schengenraum, zu denen Staaten wie Schweden, Dänemark, aber auch Deutschland oder zuletzt verstärkt Österreich gegriffen haben, langfristig wieder abgeschafft werden können. Volkswirtschaftliche Berechnungen der Kosten einer Abschaffung des Schengen-Besitzstands wurden verschiedentlich angestellt. Auch wenn sie in der Höhe variieren, ist uns doch allen bewusst, dass sie sowohl wirtschaftlich als auch für unser gemeinsames europäisches Projekt äußerst schädlich wären.

Zudem ist mit einer verbesserten Kontrolle – gerade der griechischen Küste, unterstützt durch die Nato – das Ziel und die Hoffnung verbunden, dass die europäische Flüchtlingsverteilung doch noch gelingen kann. Auf diese Weise könnte erreicht werden, dass mehr Zeit zur Registrierung in den Hotspots zur Verfügung steht und sich Flüchtlinge nicht direkt auf die Balkanroute begeben, ohne dass sie einem Land zugeteilt werden können. Daneben haben osteuropäische Staaten bereits verlautbaren lassen, dass sie zu einer europäischen Verteilung wieder bereit wären, wenn eine (deutliche) Reduktion der Zahlen herbeigeführt wird.

(B) Ein funktionierendes europäisches Aufnahme- und Verteilungssystem, für das die Kommission für Ende April weitere Legislativvorschläge angekündigt hat, würde zeigen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten in der Lage sind, näher zusammenzurücken und gemeinsam Verantwortung zu tragen. Dadurch könnten die Mitgliedstaaten ihre Asylpolitiken in einem geordneten Rahmen zuverlässig koordinieren. Daher müssen wir hieran weiterarbeiten. Gleichermaßen können auch die vorliegenden Vorschläge nur Teil einer weitergehenden Strategie sein.

Türkei/Syrien

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die Türkei auf Grund ihrer geografischen Lage in einer Schlüsselposition befindet. Deswegen ist der Weg der Kanzlerin der richtige.

Mittels des EU/Türkei-Aktionsplans haben wir auf europäischer Ebene schon Maßnahmen getroffen, um mit der Türkei gemeinschaftlich zu agieren und sie finanziell bei ihren Anstrengungen zu unterstützen.

(C) Wir müssen aber auch auf der Umsetzung der Vereinbarungen durch die Türkei beharren.

Positiv stimmen mich die Ergebnisse der Geberkonferenz in London vom 4. Februar, auf der Zusagen in Höhe von 6 Milliarden Euro zur Unterstützung der Flüchtlinge in und um Syrien gegeben wurden. Zusammen mit den Mitteln zur Soforthilfe für den UNHCR, das Welternährungsprogramm und weitere humanitäre Einrichtungen sowie dem Treuhandfonds für Afrika stehen damit kurz- wie mittel- bis langfristig Gelder zur Unterstützung der Krisenregionen zur Verfügung.

Hilfsgelder zur Linderung des Leids der Flüchtlinge sind der eine, die Erreichung einer friedlichen Lösung des Konflikts in Syrien ist der andere grundsätzliche Baustein. Hierbei hoffe ich auf die Einhaltung der Waffenstillstandsvereinbarungen, wie sie nun zum zweiten Mal geschlossen wurden.

Der Schutz der Außengrenzen ist ein Mittel der Krisenintervention. Aber nur wenn es gelingt, dauerhaften Frieden und auf lange Sicht auch wieder Perspektiven für die Menschen in den Krisenregionen zu schaffen, werden wir die Migrationskrise bewältigen können. Im Interesse der Menschen in den Regionen und des Zusammenhalts der EU müssen wir hieran weiter gemeinsam arbeiten.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

(D) Das seit Jahren laufende Monitoring auf Aviäre Influenzaviren (AI-Viren) bei tot gefundenen und krank erlegten Wildvögeln wird von Rheinland-Pfalz als richtig und wichtig erachtet.

Mit dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Monitoring sollen nun auch erlegte klinisch gesunde **Wildvögel** durch Jäger beprobt und anschließend im Labor untersucht werden. Ein höherer Schutz für Hausgeflügel wird mit dem aktiven Monitoring jedoch nicht erreicht, da Vorkommen von AI-Viren bei Wildvögeln bereits bekannt sind. Auch die EU-Kommission hält ein Monitoring bei gesunden Vögeln für nicht zielführend und beteiligt sich daher auch nicht an den Kosten.

Auch eine Ausweitung des Monitorings bei Hausgeflügel ist nach Ansicht von Rheinland-Pfalz aus fachlicher Sicht verzichtbar, da die bestehenden Regelungen für ausreichend erachtet werden. Seit Jahren ist hier ein aktives Monitoring etabliert, welches auf einem wissenschaftlich berechneten Stichprobenschlüssel beruht, der auf die Länder verteilt wird. Zusätzlich schreibt die Geflügelpest-Verordnung vor, dass bei Auftreten erhöhter Sterblichkeit oder Absin-

- (A) ken der Lege- und Mastleistung Untersuchungen auf AI-Viren einzuleiten sind (passives Monitoring).

Obwohl die Verordnung aus den dargelegten fachlichen Gründen nicht notwendig ist, wird Rheinland-Pfalz ihr mit den von den Ausschüssen empfohlenen Klarstellungen bezüglich der Gewinnung von Probenmaterial bei Wildvögeln zustimmen. Die mit der Verordnung der Bundesregierung vorgesehenen Untersuchungen sind vorwiegend von wissenschaftlichem Interesse. Dies ist aus der Sicht von Rheinland-Pfalz nachvollziehbar.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Helge Braun**
(BK)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Brigitte Zypries (BMWi) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Sie beraten heute über die Verordnung, in der wir die technischen Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile festlegen. Kurz gesagt: Sie beraten über die **Ladesäulenverordnung**.

- (B) Bereits im Oktober wurde sie im Bundeskabinett behandelt.

Die Ladesäulenverordnung setzt die schon überfälligen europäischen Vorgaben an Steckerstandards in nationales Recht um. Die entstehende Rechtssicherheit wird Investitionen der Wirtschaft in öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur erleichtern. Als verordnungsgebendes Bundesministerium halten wir uns bezüglich der Mindestanforderungen an die Ladestecker exakt an die Vorgaben der europäischen Richtlinie (Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe [ABl. L 307 vom 28.10.2014, S. 2]).

Wir alle wissen, dass es im Vorfeld der heutigen Beratung lebhaft Diskussionen zwischen der Fachebene meines Ministeriums und einigen Länderministerien gab. Insbesondere die Definition dessen, was unter „öffentlich zugänglich“ im Sinne dieser Verordnung zu verstehen ist, sorgte für Diskussionen. Umso erfreulicher ist es, dass die Zeit von Oktober bis heute genutzt wurde, um einen sehr gelungenen Kompromiss zu erarbeiten.

Im Kern haben wir uns auf eine leichter lesbare und damit verständlichere Definition des Begriffs „öffentlich zugänglich“ geeinigt. Dabei war es Bund und Ländern wichtig, dass diese Definition auch über den reinen Regelungsbereich der Steckerstandards hinaus Bestand haben kann. Das bedeutet konkret, dass sie auch für die Bereiche gelten kann, die in der

- (C) Ladesäulenverordnung II noch zu regeln sind. Für das konstruktive Miteinander im Vorfeld dieses Kompromisses möchte ich ganz herzlich danken.

Ich möchte Sie bitten, dass wir die vorliegende Ladesäulenverordnung im Sinne der gefundenen Kompromisslinie heute gemeinsam finalisieren. Dazu bitte ich Sie um Zustimmung zur Verordnung einschließlich der Änderungen am materiellen Verordnungstext. Diese Änderungen sind erforderlich, damit die zwischen Bundesregierung und Bundesländern gefundene Kompromisslinie eingehalten werden kann.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird alle Änderungen vornehmen, die Textpassagen außerhalb des materiellen Verordnungstextes betreffen. Gemeint sind die Änderungen im Vorblatt und in der Begründung. Dazu habe ich eine Protokollerklärung vorbereitet, die Ihnen vorliegt.

Nach diesem ersten gemeinsamen Schritt wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie schnellstmöglich auf Sie zugehen, um die erforderlichen weiteren Umsetzungsschritte zu besprechen. Wir wollen, dass alle Nutzerinnen und Nutzer eines Elektrofahrzeugs an jeder öffentlich zugänglichen Ladesäule laden können. Dafür muss auch der Zugang zur Ladeinfrastruktur durch Authentifizierung und Bezahlung anbieterübergreifend nutzbar sein.

Hier müssen wir uns beeilen. Bis zum Ende dieses Jahres müssen wir uns mit den Wirtschaftsbeteiligten einigen, damit der zweite Teil der Ladesäulenverordnung rechtzeitig innerhalb der Frist der EU-Richtlinie in Kraft treten kann.

Ich merke aber, dass nicht nur die Bundesregierung beim Thema „Elektromobilität“ Ernst macht, sondern dass sie alle ebenfalls die Ärmel hochgekrempt haben. Wir sind ein eingespieltes Team! Insofern bin ich sehr zuversichtlich, dass wir die ambitionierten Terminvorgaben erfüllen werden.

Vielen Dank schon jetzt für Ihre Zustimmung heute und für die tatkräftige Mithilfe in den nächsten Wochen und Monaten!

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Helge Braun**
(BK)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Brigitte Zypries (BMWi) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Im Lichte des gemeinsam zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den zuständigen Vertretern der Länderministerien am 27. und am 29. Januar 2016 erarbeiteten Kompromis-

(D)

(A) ses gibt die Bundesregierung folgende Protokoll-
erklärung ab:

1. Die Bundesregierung erklärt zum Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft ergänzend, dass eine unmittelbare Kompensation des in Höhe von 900 000 Euro entstehenden jährlichen Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft zur Einhaltung der „One in, one out“-Regelung nicht möglich ist. Es bestehen keine direkten Entlastungsmöglichkeiten an anderer Stelle im vorliegenden Rechtsbereich. Jedoch plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie andere Maßnahmen, die zu einer finanziellen Entlastung der Wirtschaft sowie der Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität führen. Allein aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sind hierfür 8 Millionen Euro geplant, die durch Mittel der Bundesländer in noch zu bestimmender Höhe ergänzt werden können. Im Rahmen dieses Projektes sollen gemeinsame Kriterien und technische Vorgaben erarbeitet und dann private Investoren für solche Ladepunkte gefunden werden.
2. Zu den Gesetzesfolgen weist die Bundesregierung darauf hin, dass durch die Verordnung die Ziele und Managementregeln der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden. Durch klare gesetzliche Regelungen und die Festlegung von einheitlichen Standards für Ladestecker sollen Investitionen in den Ausbau der Ladeinfrastruktur

(C) für Elektromobile erleichtert und die Entwicklung der umweltfreundlichen Elektromobilität vorangetrieben werden. Die Elektromobilität hat das Potenzial, die Energieeffizienz von Fahrzeugen zu erhöhen (Indikatorenbereich 1) und zu einer Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehr beizutragen (Indikatorenbereich 2). Gleichzeitig kann ein vermehrter Einsatz von Elektrofahrzeugen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität und zur Lärminderung vor allem in dicht besiedelten Gebieten leisten (Indikatorenbereich 13).

3. Die Bundesregierung erklärt zudem, dass sie die von den Ausschüssen beschlossenen Empfehlungen zur Änderung von § 1 zweiter Halbsatz und § 2 Nummer 9 der **Ladesäulenverordnung** mitträgt. Auch nach der Umsetzung der vom Bundesrat in seiner heutigen Sitzung noch zu beschließenden oben genannten Maßgaben werden unterschiedliche Arten der Authentifizierung, Nutzung und Bezahlung für die Zuordnung eines Ladepunktes als öffentlich zugänglich außer Betracht bleiben. Nach dem voraussichtlichen Beschluss des Bundesrates wird der in der Begründung der Verordnung zu § 2 Nummer 9 enthaltene Halbsatz „oder anderweitige Maßnahmen ergreift, die ausschließlich oder überwiegend dazu bestimmt sind, anderen Fahrern von Elektromobilen den Zugang zum Ladepunkt zu verwehren“ obsolet.

